



# Jahresbericht 2008



---

Vorwort	2
Das Deutsche Patent- und Markenamt	4
Auf einen Blick	6

---

Patente	8
Gebrauchsmuster und Topographien	26
Marken	32
Geografische Herkunftsangaben	44
Geschmacksmuster	46
Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften	52
Patentanwalts- und Vertreterwesen	54
Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz	56
Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen	58

---

Wir halten Sie auf dem Laufenden	60
IT-Entwicklungen und Informationsdienste	82
Personal und Finanzen	90
Internationale Zusammenarbeit	96
Erfinder- und Innovationspreise	114
Veranstaltungen im Jahr 2008	118
Ausblick 2009	124

---

Statistiken	128
Service	138
Impressum	140

---



Liebe Leserin, lieber Leser,

zum Jahreswechsel 2008/2009 habe ich von Dr. Jürgen Schade die Leitung des Deutschen Patent- und Markenamts übernommen. Unser Haus kann als zentrale Einrichtung für den gewerblichen Rechtsschutz auf eine lange Tradition blicken – mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen, ist für mich ein Privileg und eine Verpflichtung.

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist eine weltweit führende nationale Institution zum Schutz des geistigen Eigentums. Gemeinsam mit zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationspartnern setzen wir uns dafür ein, dass die Ideen von Kreativen und Erfindern geschätzt und geschützt werden.

Der stetige Austausch von Können und Wissen mit anderen Patent- und Markenämtern weltweit und die Suche nach den besten Methoden zur Optimierung der Verfahren und der Qualität bereichern unsere Prüferinnen und Prüfer in ihrer täglichen Arbeit. Diese vielfältigen Kontakte fördern unsere Anstrengungen, Arbeitsmethoden und Produkte kontinuierlich zu verbessern. Gleichzeitig setzen wir weiterhin alles daran, unsere Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen in der großen „grünen“ Familie des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts. Mit großer Zuversicht setze ich auf Ihre kritische Begleitung und vertrauensvolle Unterstützung.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Cornelia Rudloff-Schäffer". The script is cursive and fluid, with the first name "Cornelia" being the most prominent part of the signature.

*Cornelia Rudloff-Schäffer*  
*Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts*

# DAS DEUTSCHE PATENT- UND MARKENAMT – KOMPETENZ UND QUALITÄT SEIT ÜBER 130 JAHREN



Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist dem Bundesministerium der Justiz angegliedert und die zentrale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Wir erteilen Patente, tragen Marken und Muster ein und verwalten sie. Außerdem informieren wir die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte.

Wir, das sind rund 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Dienststellen München, Jena und Berlin arbeiten. Die Dienststelle München ist der Hauptsitz des DPMA.



## Organisatorischer Aufbau

Das DPMA ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert, die sogenannten Hauptabteilungen (siehe Organigramm auf der hinteren Umschlagseite):

### Patente

#### (Hauptabteilungen 1/I und 1/II)

Der Arbeitsbereich Patente hat ein umfangreiches Aufgabenspektrum und gliedert sich deshalb in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1/I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) und die Hauptabteilung 1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik).

Mehr als 700 Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Ingenieurwesen, Physik, Chemie und weiteren Naturwissenschaften sind als Patentprüferinnen und Patentprüfer in den Hauptabteilungen 1/I und 1/II tätig. Sie prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche.

#### Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte einer Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmusteranmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen.

Die Betreuung der bundesweit mehr als zwanzig Patentinformationszentren ist ebenfalls Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung Information.

### Marken und Muster

#### (Hauptabteilung 3)

Im Markenbereich prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anmeldungen nationaler Marken und tragen diese in das Markenregister ein, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Darüber hinaus befassen sie sich mit Widersprüchen Dritter gegen Markeneintragen und entscheiden in Markenlöschungsverfahren. Hinzu kommt eine Vielzahl von Aufgaben in Verfahren der internationalen Registrierung von Marken.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 3 für das Gebiet der Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster und Topographien zuständig. Sie registrieren diese Schutzrechte auf Antrag und entscheiden über Löschanträge.

#### Zentrale Verwaltung, Rechtsabteilung

#### (Hauptabteilung 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4 nehmen in erster Linie die klassischen Verwaltungsaufgaben einer jeden Behörde wahr. Dazu zählen beispielsweise die Bearbeitung von Personal-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten, die Verwaltung und Betreuung der Gebäude und die Organisation von Verwaltungsabläufen.

## Geschichte des DPMA

Zusammen mit seinen Vorläufern – dem Kaiserlichen Patentamt und dem Reichspatentamt – kann das Deutsche Patent- und Markenamt auf eine über 130-jährige Geschichte zurückblicken.

Am 2. Juli 1877 wurde das erste deutsche Patent für ein „Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe“ erteilt. „PERKÉO“ wurde als erste Marke am 16. Oktober 1894 für Lampen und Lampenteile eingetragen.

Am 1. November 1998 wurde das Deutsche Patentamt in Deutsches Patent- und Markenamt umbenannt. Die Umbenennung unterstreicht die wachsende Bedeutung des gewerblichen Schutzrechts Marke als Arbeitsgebiet des DPMA.

Weitere Informationen zum Deutschen Patent- und Markenamt finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de). ●



# AUF EINEN BLICK

<b>Finanzen</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>Veränderung in %</b>	
<b>Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht in Millionen €</b>				
Einnahmen	266,7	300,7	↗	+ 12,7
Ausgaben	221,6	229,1	↗	+ 3,4
darunter für Personal	121,5	126,6	↗	+ 4,2
<b>Personal im Deutschen Patent- und Markenamt</b>				
Beschäftigte	2 501	2 500	→	- 0,0

<b>Gewerbliche Schutzrechte</b>		<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>Veränderung in %</b>	
<b>Patente</b>	Anmeldungen <sup>1</sup>	60 992	62 417		+ 2,3
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	34 297	33 193		- 3,2
	- mit Patenterteilung <sup>2</sup>	18 218	17 584		- 3,5
	Bestand <sup>3</sup>	131 362	135 309		+ 3,0

1 Patentanmeldungen beim DPMA sowie PCT-Patentanmeldungen (Internationale Anmeldungen nach dem Patentzusammenarbeitsvertrag) mit ihrem Eintritt in die nationale Phase

2 einschließlich der Patente, gegen die Einspruch nach § 59 Patentgesetz erhoben wurde

3 einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt erteilten Patente waren im Jahr 2008 insgesamt 522 949 Patente in Deutschland gültig

<b>Marken</b>	Anmeldungen (national und international)	83 673	80 772		- 3,5
Nationale Marken	Anmeldungen	76 165	73 903		- 3,0
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	76 750	72 223		- 5,9
	- mit Eintragung	54 534	50 259		- 7,8
	Bestand	764 472	776 628		+ 1,6
Internationale Marken	Schutzgesuche für Deutschland	7 508	6 869		- 8,5
	Schutzbewilligungen	7 346	6 243		- 15,0

<b>Gebrauchsmuster</b>	Anmeldungen	18 083	17 067		- 5,6
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	18 397	17 263		- 6,2
	- mit Eintragung	15 469	14 347		- 7,3
	Bestand	102 559	100 093		- 2,4

<b>Geschmacksmuster</b>	Angemeldete Muster	54 301	48 238		- 11,2
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	59 757	51 468		- 13,9
	- mit Eintragung	56 208	49 146		- 12,6
	Bestand	304 388	297 206		- 2,4

# PATENTE

## Patente

In erster Linie schützen Patente Produkte und Verfahren vor Nachahmern. Der Patentinhaber hat das Recht, seine Produkte exklusiv anzubieten. Für eine begrenzte Zeit – bis maximal zwanzig Jahre ab dem Anmeldetag – ist die Konkurrenz von der Nutzung seiner Erfindung ohne seine Zustimmung ausgeschlossen.

Der Grundgedanke beim Patent ist, einerseits einen Anreiz für technische Entwicklungen zu schaffen und andererseits einen Schutz vor Missbrauch der Erfindung zu bieten. Der Patentinhaber wird für die Preisgabe der Erfindung an die Öffentlichkeit belohnt, indem er ein zeitlich begrenztes Schutzrecht erhält. Jedem Dritten ist die Verwendung seiner Erfindung untersagt. Von dieser Innovationsförderung und dem Wissenszuwachs profitieren Entwickler und Verbraucher gleichermaßen.

Ein Patent wird für eine *technische* Erfindung erteilt, die *neu* ist, auf einer ausreichenden *erfinderischen Tätigkeit* beruht und *gewerblich anwendbar* ist.

### Neuheit:

Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie nicht zum Stand der Technik gehört. Als Stand der Technik gelten alle Kenntnisse, die vor dem Anmeldetag schriftlich oder mündlich irgendwo in der Welt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

### Erfinderische Tätigkeit:

Selbst wenn eine Erfindung neu ist, kann sie nicht patentiert werden, wenn sie für einen Fachmann auf dem technischen Gebiet nahe liegend ist. Die Erfindung muss sich deshalb in ausreichendem Maß vom Stand der Technik unterscheiden.

### Gewerbliche Anwendbarkeit:

Die gewerbliche Anwendbarkeit wird im Grunde von allen Erfindungen erfüllt, die auf irgendeinem gewerblichen Gebiet ausführbar sind. Ideen, die nicht realisiert werden können, dürfen auch nicht patentiert werden, beispielsweise weil sie wie das Perpetuum mobile gegen derzeit anerkannte physikalische Gesetze verstoßen.

## Geschäftslage

### Entwicklung der Patentanmeldungen

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 62 417 Patentanmeldungen bei uns eingereicht. Die Anzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 60 992 Anmeldungen um 2,3 % gestiegen.

Die Zahl der Patentanmeldungen setzt sich zusammen aus 58 755 Direktanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und 3 662 Anmeldungen nach dem internationalen Patentszusammenarbeitsvertrag (PCT), die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind.

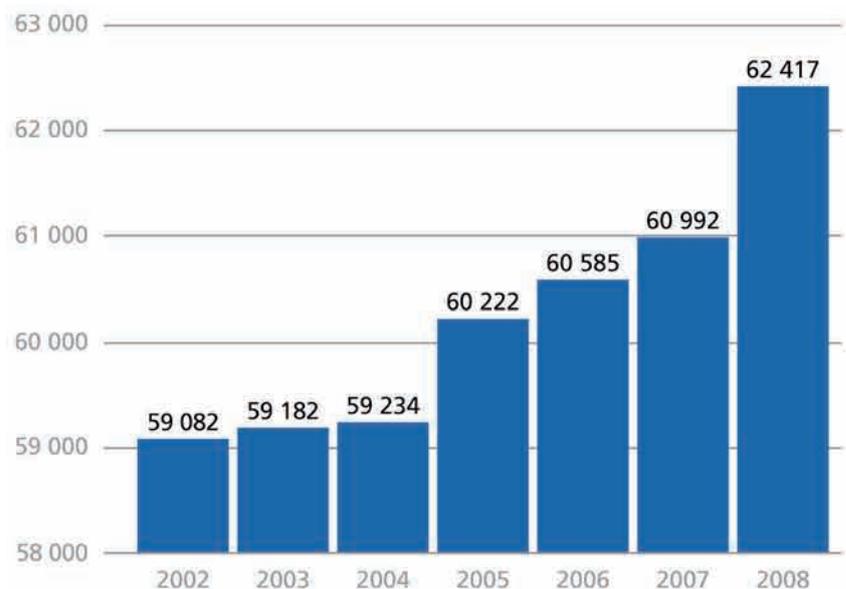
Bedingt durch die PCT-Reform im Jahr 2004 ist ein direkter Vergleich der aktuellen Anmeldezahlen mit den Werten vor 2004 eigentlich nicht möglich. Um dennoch die Entwicklung verfolgen zu können, wurden für die Abbildung 1 die Auswirkungen der PCT-Reform „herausgerechnet“. Die Daten spiegeln somit die realen Anmeldeverhältnisse seit 2002 wider. Weitere Zahlen zu den Patentanmeldungen finden Sie in der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 129.

### Herkunft der Patentanmeldungen

Die Tabelle 1 gibt an, aus welchen Ländern die beim DPMA eingegangenen Patentanmeldungen stammen. Die Zahlen setzen sich zusammen aus den Direktanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt und den PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase getreten sind.

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	49 240	78,9
USA	4 279	6,9
Japan	3 511	5,6
Schweiz	1 103	1,8
Republik Korea	904	1,4
Frankreich	210	0,3
Niederlande	97	0,2
Großbritannien	76	0,1
Sonstige	2 997	4,8
<b>Insgesamt</b>	<b>62 417</b>	<b>100</b>

*Tabelle 1: Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase)*



*Abbildung 1: Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt. Konsolidierte Werte für die Jahre 2002 und 2003 (siehe auch Erläuterungen im Text)*

**Tabelle 2: Die 50 aktivsten Patentanmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt (ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten). In 2008 veröffentlichte Patentdokumente (veröffentlichte Patentanmeldungen und Patentschriften, sofern die Patentanmeldung nicht vorher veröffentlicht wurde).**

	Anmelder	Sitz	Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE	2 645
2	Siemens AG	DE	1 741
3	Daimler AG	DE	1 279
4	GM Global Technology Operations Inc.	US	994
5	Denso Corp.	JP	716
6	Bayerische Motoren Werke AG	DE	632
6	Continental Automotive GmbH	DE	632
8	Schaeffler KG	DE	605
9	ZF Friedrichshafen AG	DE	594
10	Volkswagen AG	DE	592
11	Audi AG	DE	488
12	Infineon Technologies AG	DE	472
13	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	468
14	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE	384
15	Voith Patent GmbH	DE	353
16	Henkel AG & Co. KGaA	DE	325
17	Qimonda AG	DE	310
18	General Electric Co.	US	298
19	Airbus Deutschland GmbH	DE	277
20	Dr.Ing.h.c.F. Porsche AG	DE	244
21	LuK Lamellen und Kupplungsbau Beteiligungs KG	DE	221
22	Samsung Electronics Co. Ltd.	KR	202
23	Continental Teves AG & Co. oHG	DE	197
23	Toyota Jidosha K.K.	JP	197
25	Koenig & Bauer AG	DE	191
26	Behr GmbH & Co. KG	DE	187
27	Osram GmbH	DE	177
28	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	176
29	Ford Global Technologies LLC	US	174
30	Evonik Degussa GmbH	DE	157
30	Manroland AG	DE	157
32	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE	154
33	Continental AG	DE	147
34	Webasto AG	DE	143
35	Mitsubishi Electric Co.	JP	141
36	Giesecke & Devrient GmbH	DE	138
37	Linde AG	DE	135
38	ABB AG	DE	134
38	Wilhelm Karmann GmbH	DE	134
40	Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH	DE	132
41	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE	126
42	Carl Zeiss SMT AG	DE	124
43	Beiersdorf AG	DE	120
44	Hilti AG	LI	117
44	Hyundai Motor Co.	KR	117
44	LG Electronics Inc.	KR	117
47	Bayer MaterialScience AG	DE	113
48	Hella KGaA Hueck & Co.	DE	112
49	Wacker Chemie AG	DE	108
50	Lear Corp.	US	106

## Die aktivsten Patentanmelder

Wie aktiv inländische und ausländische Anmelderinnen und Anmelder auf dem deutschen Patentmarkt sind, ist an der Auflistung der 50 aktivsten Patentanmelder erkennbar (siehe Tabelle 2). Die Aufstellung enthält im Jahr 2008 vom Deutschen Patent- und Markenamt veröffentlichte Patentdokumente (veröffentlichte Patentanmeldungen und Patentschriften, sofern die Patentanmeldung nicht vorher veröffentlicht wurde).

Die einzelnen Anmelderinnen und Anmelder sind ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten. Das heißt, die Patentanmeldungen der einzelnen Anmelder werden jeweils für sich aufgeführt, selbst wenn die Firma zu einem anderen Konzern gehört.

In der Rangliste konnte die Robert Bosch GmbH, die im Jahr 2007 die Siemens AG an der Spitze abgelöst hatte, ihren Vorsprung weiter ausbauen. Von den 50 aktivsten Anmeldern kommen 39 aus Deutschland, vier aus den USA, drei aus Japan, drei aus der Republik Korea und einer aus Liechtenstein.

## Patentanmeldungen nach Bundesländern

Von den 62 417 bei uns im Jahr 2008 eingereichten Patentanmeldungen stammen 49 240 aus dem Inland. Die inländische Anmeldezahl liegt somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre und belegt die hohe Attraktivität des deutschen Patentwesens für die heimische Wirtschaft. Die Anmeldezahlen sind das Spiegelbild der Innovationskraft Deutschlands und bestätigen eine beständige Forschungs- und Entwicklungsaktivität.

Bei der Aufschlüsselung der inländischen Patentanmeldungen nach Bundesländern werden diese dem Wohnsitz beziehungsweise Standort der anmeldenden Person, Firma oder Institution zugeordnet. Bei den Bundesländern hat Baden-Württemberg seine Führungsposition weiter ausgebaut. Mit 15 081 Patentanmeldungen (30,6 %) liegt Baden-Württemberg an der Spitze.

Es folgen Bayern – von 1996 bis 2006 noch Spitzenreiter – mit 13 528 (27,5 %) und Nordrhein-Westfalen mit 7 797 Patentanmeldungen (15,8 %). Aus diesen drei Ländern kommen damit fast drei Viertel (73,9 %) aller inländischen Anmeldungen (siehe Abbildung 2 und Tabelle 3). Eine weiter zurückreichende Zeitreihe finden Sie in der Tabelle 1.5 im Anhang „Statistiken“.

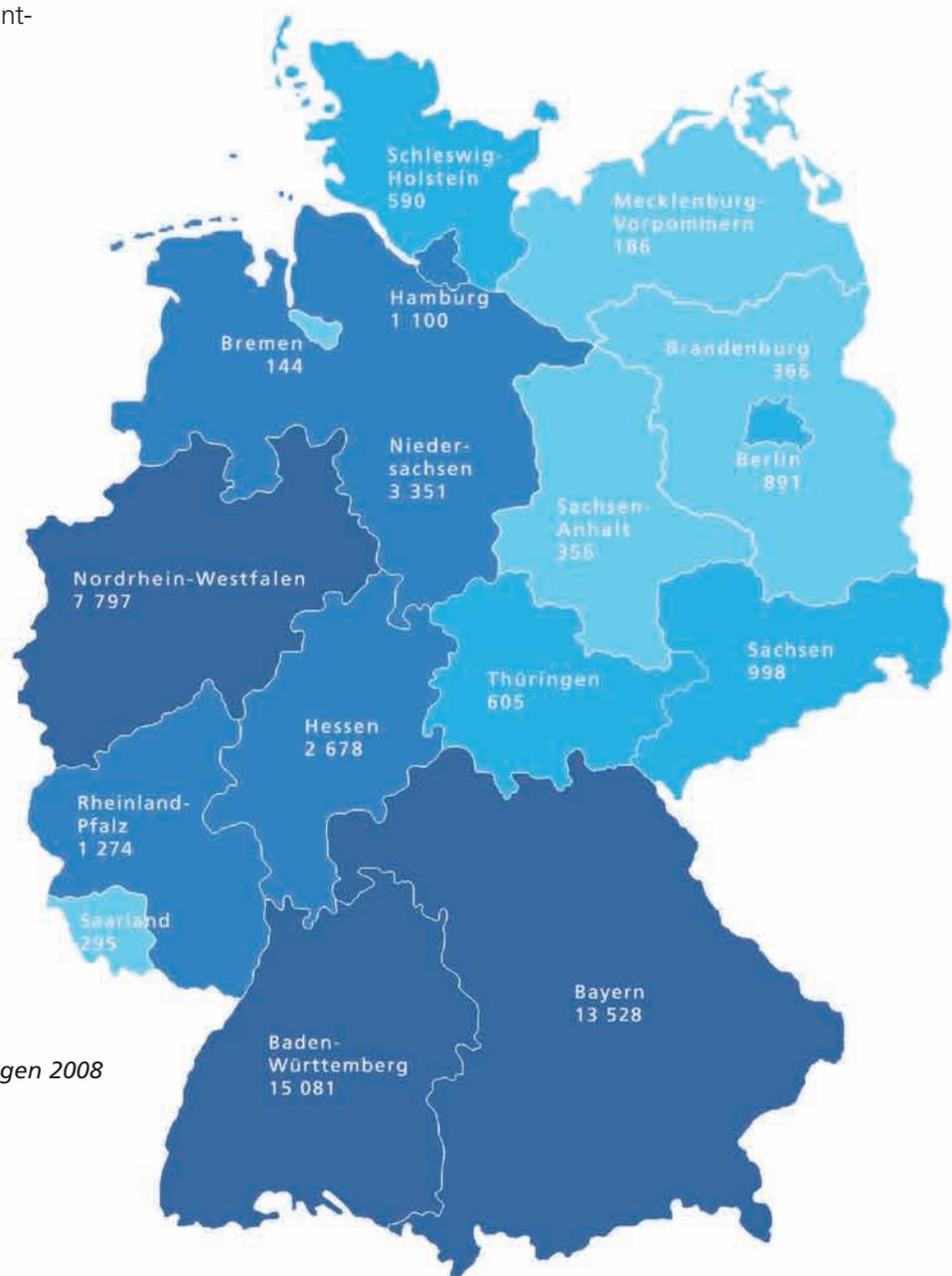


Abbildung 2: Patentanmeldungen 2008 nach Bundesländern

Wie innovativ die Bewohner der einzelnen Bundesländer tatsächlich sind, lässt sich anhand der absoluten Anmeldezahlen schwer bewerten, da die Einwohnerzahlen der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich sind. Eine Bewertung gelingt eher, wenn man die Anmeldezahlen ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen setzt: Im Bundesdurchschnitt wurden pro 100 000 Einwohner 60 Patentanmeldungen eingereicht. Dabei führen Baden-Württemberg mit 140 und Bayern mit 108 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner die Liste an. Hamburg liegt mit 62 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner an dritter Stelle noch knapp über dem Durchschnitt; alle anderen Bundesländer liegen darunter (siehe Tabelle 3).

*Tabelle 3: Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern*

Bundesland	2007			2008		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Baden-Württemberg	13 638	28,5	127	15 081	30,6	140
Bayern	13 616	28,5	109	13 528	27,5	108
Nordrhein-Westfalen	8 190	17,1	45	7 797	15,8	43
Niedersachsen	2 715	5,7	34	3 351	6,8	42
Hessen	2 963	6,2	49	2 678	5,4	44
Rheinland-Pfalz	1 235	2,6	30	1 274	2,6	31
Hamburg	973	2,0	55	1 100	2,2	62
Sachsen	923	1,9	22	998	2,0	24
Berlin	992	2,1	29	891	1,8	26
Thüringen	598	1,2	26	605	1,2	26
Schleswig-Holstein	615	1,3	22	590	1,2	21
Brandenburg	389	0,8	15	366	0,7	14
Sachsen-Anhalt	327	0,7	13	356	0,7	15
Saarland	331	0,7	32	295	0,6	28
Mecklenburg-Vorpommern	170	0,4	10	186	0,4	11
Bremen	178	0,4	27	144	0,3	22
<b>Insgesamt</b>	<b>47 853</b>	<b>100</b>	<b>Ø 58</b>	<b>49 240</b>	<b>100</b>	<b>Ø 60</b>

## Gruppierung der Anmelder nach Anmeldeaktivität

Im Jahr 2008 haben über zwei Drittel der insgesamt rund 11 500 inländischen Patentanmelder jeweils eine Anmeldung eingereicht. Diese Anmeldungen machen 16,1 % der Gesamtzahl der Anmeldungen aus. 96,4 % aller Anmelderrinnen und Anmelder reichten eine bis zehn Anmeldungen ein, die in der Summe knapp 40 % aller Anmeldungen erbrachten. Die restlichen gut 60 % entfallen auf 3,6 % aller Anmelder (siehe Tabelle 4). Mehr als die Hälfte aller Patentanmeldungen stammen demnach von einem kleinen Anmelderkreis mit vielen Patentanmeldungen – meist Großunternehmen. Diese Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder spiegelt sich auch in der Kategorie „Anmelder gleich Erfinder“ wider (siehe folgenden Abschnitt).

Tabelle 4: Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

Anteile der Anmelder							mit	Anteile der Anmeldungen von Anmeldern						
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
68,7	69,0	68,2	66,5	66,7	66,3	67,3	einer Anmeldung	20,7	19,9	19,0	16,6	16,7	16,4	16,1
28,5	28,1	28,8	29,9	29,5	30,1	29,1	2–10 Anmeldungen	27,3	26,2	25,0	24,3	24,5	24,5	23,2
2,5	2,6	2,7	3,3	3,4	3,2	3,2	11–100 Anmeldungen	18,5	19,3	19,0	22,7	22,2	22,4	21,5
0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	über 100 Anmeldungen	33,5	34,6	37,0	36,4	36,6	36,7	39,2
100	100	100	100	100	100	100	Summe	100	100	100	100	100	100	100

## Wussten Sie, dass ...

### ... Otto Lilienthal sich vor 115 Jahren das Patent auf eines der ersten Fluggeräte sicherte?

Zu Otto Lilienthals Zeiten galten „Vogelflieger“ als Spinner. 1891 führte Lilienthal den ersten Gleitflug aus, Länge: 25 Meter. Später flog er mit einem leinwandbezogenen Weidenholzgestell 250 Meter weit – Rekonstruktionen zeigt das Otto-Lilienthal-Museum in seinem Geburtsort Anklam. Durch Vogelflugbeobachtungen, unzählige Experimente und Flugversuche hatte Lilienthal erkannt, dass gewölbte Tragflächen einen größeren Auftrieb im Wind liefern als ebene, und er wurde damit zum Wegbereiter der Luftfahrt mit Fluggeräten „schwerer als Luft“.

Die Erfindung Lilienthals finden Sie auch in unserer Postergalerie (siehe Seite 121), die Sie kostenlos per E-Mail an [presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de) bestellen können.

## Die Kategorie „Anmelder gleich Erfinder“

Bei einer Patentanmeldung werden nach gesetzlicher Vorgabe die Erfinderinnen und Erfinder angegeben. So lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch oder nicht identisch ist. Anmelder und Erfinder sind nicht identisch, wenn beispielsweise ein Unternehmen ein Patent anmeldet. Dagegen stimmen in der Regel Anmelder und Erfinder überein, wenn selbständige Erfinder und Arbeitnehmer mit freigegebenen Erfindungen Patente anmelden.

Im Jahr 2008 stammten 8,4 % der Patentanmeldungen von den jeweiligen Erfinderinnen und Erfindern selbst. Bei Anmeldungen aus dem Inland waren es 9,6 %, bei Anmeldungen aus dem Ausland 3,1 % (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5: Patentanmeldungen der Kategorie „Anmelder gleich Erfinder“ nach Herkunft (in %)**

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Inländer	11,2	10,7	10,9	10,7	10,6	10,8	9,6
Ausländer	4,2	4,4	3,7	3,5	3,7	3,7	3,1
<b>Gesamt</b>	<b>10,0</b>	<b>9,6</b>	<b>9,7</b>	<b>9,4</b>	<b>9,3</b>	<b>9,5</b>	<b>8,4</b>

## Patentanmeldungen von deutschen Hochschulen

Im Jahr 2008 meldeten deutsche Hochschulen 598 Erfindungen auf ihren Namen bei uns zum Patent an. Im Vergleich zum Jahr 2007 mit 616 Anmeldungen sank die Anzahl der Anmeldungen um 2,9 %. Die Tabelle 6 zeigt die Anmeldungen nach Bundesländern.

**Tabelle 6: Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern (einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)**

Bundesländer	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Schleswig-Holstein, Hamburg	20	33	39	32	32	32	28
Niedersachsen, Bremen	47	43	27	51	58	52	58
Nordrhein-Westfalen	16	49	55	71	82	79	67
Hessen	30	35	31	49	35	46	44
Rheinland-Pfalz, Saarland	10	27	21	26	27	13	18
Baden-Württemberg	65	101	75	114	81	77	77
Bayern	31	56	36	46	67	61	68
Berlin	44	36	26	25	27	40	34
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	21	43	26	34	51	34	28
Sachsen	55	83	114	89	106	111	97
Sachsen-Anhalt	13	21	18	23	25	20	27
Thüringen	49	45	51	44	54	51	52
<b>Summe</b>	<b>401</b>	<b>572</b>	<b>519</b>	<b>604</b>	<b>645</b>	<b>616</b>	<b>598</b>

## Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Die Internationale Patentklassifikation (IPC) ordnet mit einem aus Buchstaben und Zahlen bestehenden Code die Erfindungen den verschiedenen technischen Fachrichtungen zu (siehe auch Seite 64). Sie untergliedert das gesamte Gebiet der Technik hierarchisch in mehr als 70 000 Einheiten. So kann jede Patentanmeldung und die darin beschriebene Erfindung einer oder mehreren Klassen zugeordnet werden.

Seit Jahren werden bei uns die meisten Patentanmeldungen dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ zugeordnet. Im Jahr 2008 wurden in dieser Klasse 5 709 Patentanmeldungen eingereicht. Es folgen die Bereiche F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 5 103 und H01 „Grundlegende elektrische Bauteile“ mit 4 032 Anmeldungen (vergleiche Tabelle 7). Anhand der Tabelle 1.7 auf Seite 132 kann die Entwicklung über die letzten Jahre nachvollzogen werden.

*Tabelle 7: Patentanmeldungen nach IPC-Klassen (mit mehr als 1 200 Anmeldungen im Jahr 2008)*

IPC-Klassen	Anzahl 2008	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2008 zu 2007 in %
B60 Fahrzeuge allgemein	5 709	9,7	+ 3,4
F16 Maschinenelemente oder -einheiten	5 103	8,7	+ 12,9
H01 Grundlegende elektrische Bauteile	4 032	6,9	+ 8,7
G01 Messen, Prüfen	3 767	6,4	- 2,0
A61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 750	4,7	- 1,5
F02 Brennkraftmaschinen	2 302	3,9	+ 19,1
H02 Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	1 818	3,1	+ 6,3
H04 Elektrische Nachrichtentechnik	1 644	2,8	- 10,5
B65 Fördern, Packen, Lagern; Handhaben von Stoffen	1 616	2,8	+ 3,0
F01 Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 515	2,6	+ 42,0
G06 Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	1 252	2,1	- 2,3
B62 Gleislose Landfahrzeuge	1 219	2,1	+ 22,9

## Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Patenten gestiegen. Deshalb war es trotz umfassender organisatorischer Maßnahmen und großer Anstrengungen der Prüferinnen und Prüfer nicht möglich, die Arbeitsmenge mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Genaue Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 8 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 auf Seite 129 entnehmen. ●

Tabelle 8: Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Prüfungsanträge	37 561	37 071	36 575	37 387	38 696	39 228	38 470
- darunter zusammen mit der Anmeldung	25 945	25 479	25 444	25 082	25 452	24 972	24 714
Anträge auf Recherchen	11 900	12 708	12 800	13 352	13 238	13 394	14 176
Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	29 971	33 515	33 862	36 064	38 140	34 297	33 193
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	111 768	116 766	118 184	114 826	116 857	121 386	128 777

## Wussten Sie, dass ...

### ... vor 50 Jahren der Autogurt erfunden wurde?

Der Dreipunktgurt löste herkömmliche Becken- oder Diagonalgurte ab, die keinen ausreichenden Schutz beim Aufprall boten. Nils Bohlin konstruierte 1958 einen Sicherheitsgurt, der „sowohl den Oberkörper wie auch den Unterkörper in physiologisch günstiger Weise festhält und leicht an- und abkuppelbar ist“. Dazu dienen drei an der Fahrzeugkarosserie verankerte Beschläge, zwischen denen Brust- und Hüftgurt eine zusammenhängende Schlinge bilden. Heute ist der Dreipunktgurt im Pkw für alle Sitze vorgeschriebener Standard – in nahezu unverändertem Design. Die Erfindung Bohlins wurde am 24. August 1959 zum Patent angemeldet. Die Erteilung wurde 1961 unter der Nummer DE 1101987 B vom Patentamt veröffentlicht. Die Erfindung finden Sie auch in unserer Postergalerie (siehe Seite 121), die Sie kostenlos per E-Mail an [presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de) bestellen können.

## Erneuerbare Energien

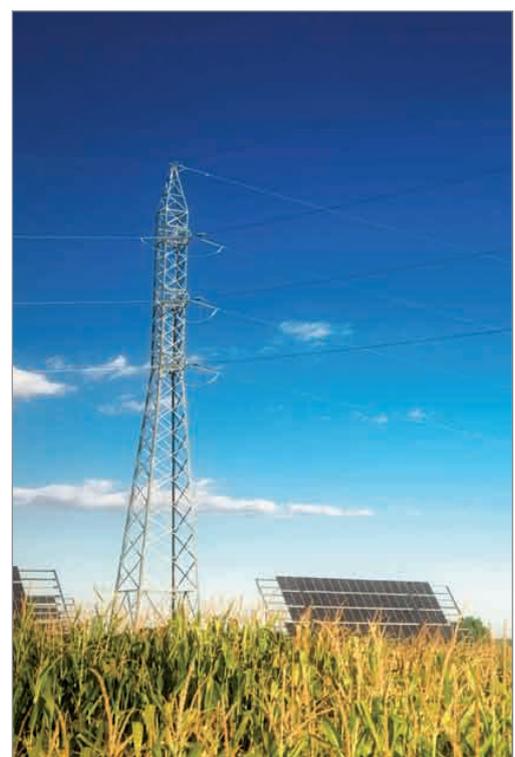
In fast allen Gebieten der Technik finden sich Anmeldungen mit umweltrelevanten Aspekten. Bei den erneuerbaren Energien lässt sich die Innovationsfreude der Industrie mit Tabelle 9 verfolgen: In der Solartechnik gibt es trotz weitgehend ausgereifter Technik seit Jahren steigende Anmeldezahlen, dabei geht der aktuelle Zuwachs an Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland vor allem von ausländischen Anmeldern aus. Viele der im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingegangenen Anmeldungen betreffen die

Halbleiterbauelemente und die Befestigung von Solaranlagen auf Dächern. Bei den Windkraftmaschinen stellen wenige Großanmelder den größten Teil der Anmeldungen. Vielfach geht es um die Integration von Windkraftanlagen und Windparks in das Stromnetz; bei „Offshore“ Windparks wird auch an einer verbesserten Praxistauglichkeit gearbeitet. Weiterhin zeigen auch andere regenerative Energiequellen wie die Nutzung von Erdwärme (Geothermie) oder Biogasanlagen inzwischen nennenswerte und steigende Anmeldezahlen. ●

**Tabelle 9: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und Europäischem Patentamt (EPA) veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.**

	2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008	
	dt. <sup>1</sup>	ausl. <sup>2</sup>												
Solartechnik <sup>3</sup>	108	62	90	64	82	94	85	80	101	108	149	98	143	224
Windkraftmaschinen <sup>4</sup>	75	28	72	54	82	67	89	75	92	100	91	72	123	151
Wasserkraft/Welle-Gezeiten <sup>5</sup>	18	12	10	13	9	15	14	12	11	21	13	1	19	29
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen <sup>6</sup>	22	17	25	11	29	22	25	19	26	17	59	13	78	33
<b>Summe</b>	<b>223</b>	<b>119</b>	<b>197</b>	<b>142</b>	<b>202</b>	<b>198</b>	<b>213</b>	<b>186</b>	<b>230</b>	<b>246</b>	<b>312</b>	<b>184</b>	<b>363</b>	<b>437</b>

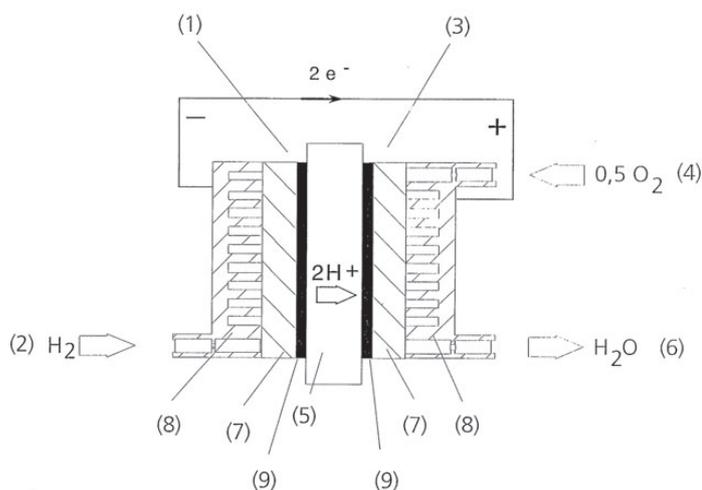
- 1 deutsche Anmelderinnen und Anmelder
- 2 ausländische Anmelderinnen und Anmelder
- 3 IPC: F24J2, F03G6, H02N6, E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078
- 4 IPC: F03D
- 5 IPC: F03B13/10–F03B13/26; F03B7
- 6 IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08, C12M1/107, C12M1/113



## Brennstoffzellen – Schlüsseltechnologie der Zukunft?

Auf den Automobilmessen haben sich die Hersteller klar zu umweltfreundlichen Technologien in ihren Produkten bekannt. Auf der Suche nach der Antriebstechnologie der Zukunft greifen viele Firmen auch auf Brennstoffzellen zurück, die sich bereits in der Raumfahrt bewährt haben.

In einer Brennstoffzelle wird chemische Energie in elektrische Energie umgewandelt. Dabei müssen der Brennstoff (zum Beispiel Wasserstoff) und das Oxidationsmittel (zum Beispiel Sauerstoff) kontinuierlich zugeführt werden. Damit diese kalte Verbrennung kontrolliert abläuft und es keine Knallgasreaktionen gibt, trennt ein Elektrolyt die von Brennstoff und Oxidationsmittel durchströmten Abschnitte innerhalb der Zelle (siehe Abbildung 3).



Figur 1

Abbildung 3: Schematischer Aufbau einer Wasserstoff-Sauerstoff-Brennstoffzelle, mit Anode 1, Kathode 3 und einer Polymermembran 5 als Festelektrolyt (aus DE 196 53 484 A1).

Das Grundprinzip dieser Energiewandlung ist seit über 170 Jahren bekannt, zum Einsatz kam die Brennstoffzellentechnik aber erst in den 1950er Jahren zur Stromversorgung in Raumkapseln und U-Booten. Im Jahre 2002 kurbelte eine vom US-amerikanischen Energieminister verkündete „Hydrogen-Initiative“ die

Forschungsaktivitäten an. 2005 verabschiedete das Europaparlament ein „Wasserstoffmanifest<sup>2</sup>“, in dem ein schnellstmöglicher Übergang zu einer „grünen“ Wasserstoffwirtschaft gefordert wird.

Schlüsseltechnologie einer solchen Wasserstoffwirtschaft ist die Brennstoffzelle. Brennstoffzellen können vielerlei Anwendungen finden:

- als portable Brennstoffzellen zum Ersatz von Batterien und Akkus in Kleingeräten,
- als mobil in Fahrzeugen einsetzbare Brennstoffzellen und
- als stationäre Brennstoffzellen in Blockheizkraftwerken zum gleichzeitigen Erzeugen von elektrischer Energie und Nutzwärme. Der Leistungsbereich solcher stationärer Brennstoffzellensysteme erstreckt sich von wenigen Kilowatt elektrische Leistung beim Einsatz in Einfamilienhäusern bis zu mehreren hundert Kilowatt zur Energieversorgung von Krankenhäusern oder kleiner Kommunen.

### Patentaktivitäten

Die zunehmenden Entwicklungsaktivitäten sind auch aus dem steten Anstieg der für Deutschland wirksamen Patentanmeldungen ablesbar. So hat sich die Anzahl der vom DPMA und vom EPA erstveröffentlichten Patentanmeldungen auf dem Gebiet der Brennstoffzellen in den letzten sieben Jahren mehr als verdoppelt (siehe Tabelle 10). Dazu kommt noch die ebenfalls stark steigende Anzahl der in die nationale Phase getretenen internationalen Patentanmeldungen (PCT-Anmeldungen).

1 [http://www1.eere.energy.gov/hydrogenandfuelcells/pdfs/national\\_h2\\_roadmap.pdf](http://www1.eere.energy.gov/hydrogenandfuelcells/pdfs/national_h2_roadmap.pdf) (recherchiert am 11.05.2009)

2 Wasserstoff-Spiegel Nr. 5/05, Seite 3 und folgende, <http://www.dwv-info.de/aktuelles/wss2005/wss0505.pdf> (recherchiert am 11.05.2009)

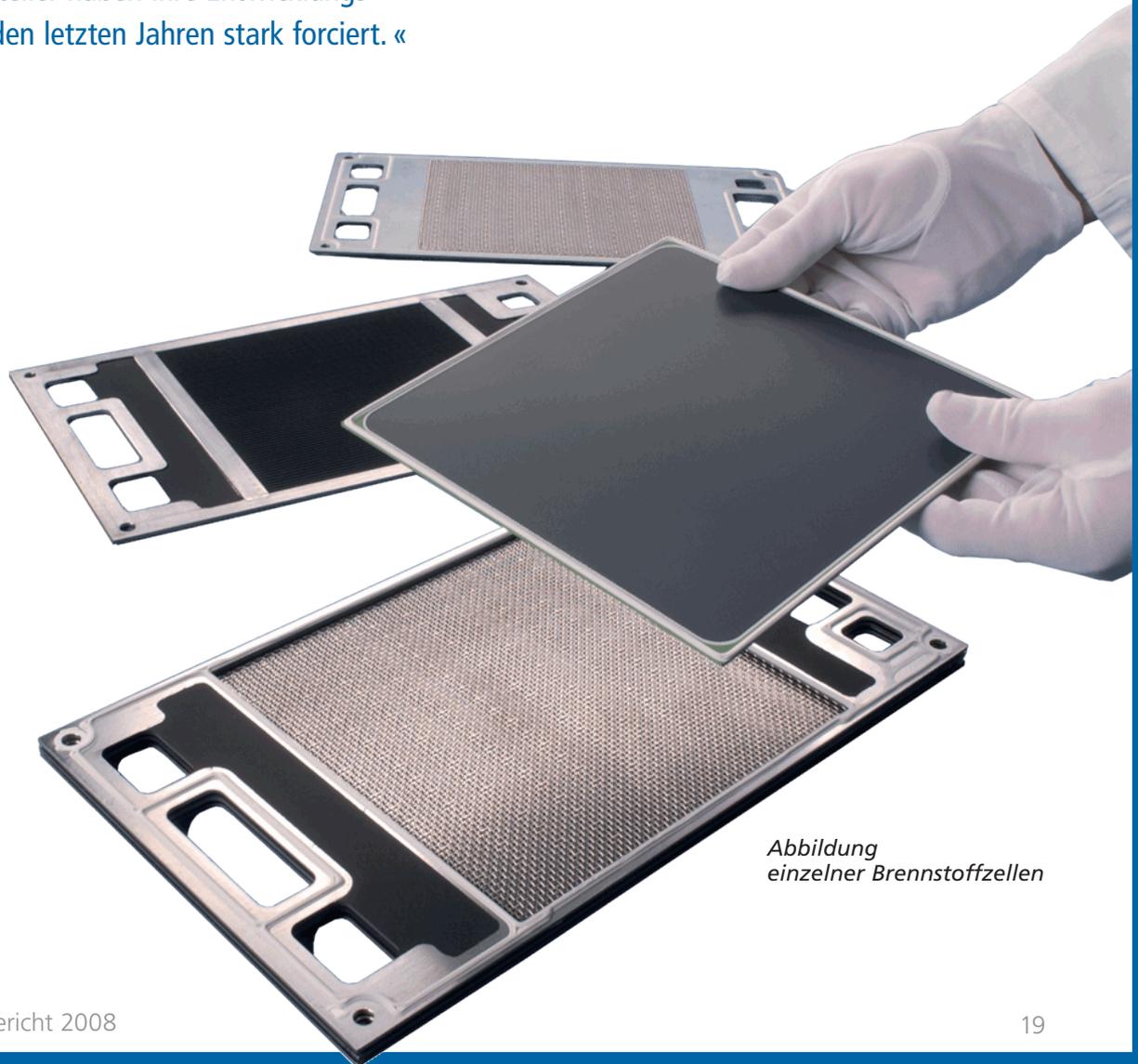
Der Großteil der Anmeldungen stammt dabei von Firmen aus dem Automobilsektor und der zugehörigen Zulieferindustrie aus Deutschland, Japan und den USA. Vor allem die großen japanischen und US-amerikanischen Automobilhersteller haben ihre Entwicklungsaktivitäten in den letzten Jahren stark forciert. Daneben gibt es viele Anmeldungen von deutschen Großforschungseinrichtungen sowie deutschen mittelständischen Unternehmen, darunter auch relativ jungen, auf Brennstoffzellen spezialisierten Kleinunternehmen. Von Hochschulen und Privatmeldern stammen nur wenige Anmeldungen.

*Tabelle 10: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten der Brennstoffzellen-Technologie. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahr.*

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Brennstoffzelle <sup>1</sup>	406	539	641	728	694	682	780	946

<sup>1</sup> IPC: H01M4/86 bis H01M4/98, H01M8, H01M12/04 bis H01M12/08, B60L11/18

**» Vor allem japanische und US-amerikanische Automobilhersteller haben ihre Entwicklungsaktivitäten in den letzten Jahren stark forciert. «**



*Abbildung einzelner Brennstoffzellen*

## Trends in der Entwicklung

Zwar gibt es funktionsfähige Prototypen für die einzelnen Brennstoffzellentypen und auch für die verschiedenen Anwendungen – von Mini-Brennstoffzellen über Brennstoffzellenautos bis hin zu Brennstoffzellen-Blockheizkraftwerken –, die breite Einführung auf dem Markt steht jedoch noch aus. Mit Blick auf eine Kosten/Nutzen-Analyse arbeiten die Entwickler daran, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Brennstoffzellen zu verbessern. „Durch entsprechende Steuer- und Regelungstechnik und eine immer genauere Erfassung der Betriebszustände der Brennstoffzelle können der Wirkungsgrad und die Lebensdauer positiv beeinflusst werden“, so Dr. Volker Rüger, Patentprüfer auf dem Gebiet der Brennstoffzellen im Deutschen Patent- und Markenamt.

Ein weiteres Thema vieler Anmeldungen ist die Modulbauweise von Komponenten: Die Entwicklung von universell – also für die verschiedenen Anwendungen – nutzbaren Bauteilen erlaubt es, diese in hohen Stückzahlen zu produzieren, was die Herstellungskosten einer Brennstoffzelle senkt. Neue Elektrolytmaterialien sollen beständiger gegen Temperaturunterschiede und Korrosion sein und daher langsamer altern. Auch die nicht aktiven Bauteile einer Brennstoffzelle wie die Gasverteilerplatten, Dichtungen und Anschlüsse werden be-

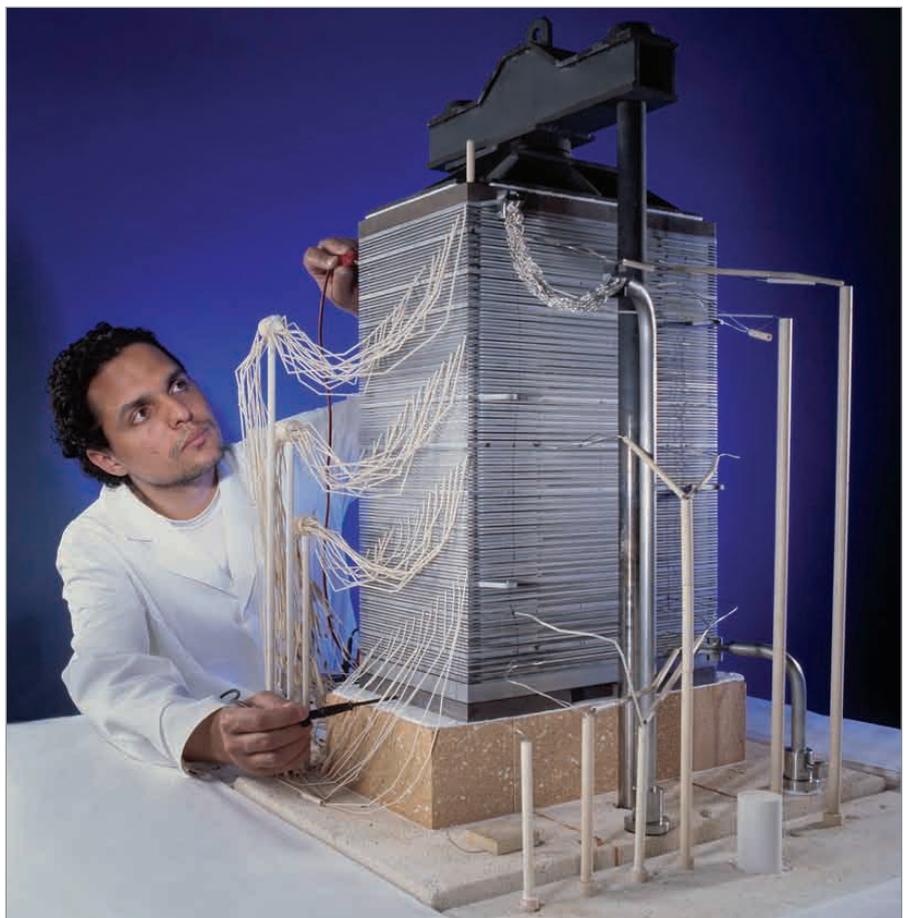
*Umweltfreundlich und effizient erzeugt dieser Brennstoffzellenstapel genügend Strom, um ein Mehrfamilienhaus zu versorgen.*

ständig weiterentwickelt. „Eine interessante Variante sind miniaturisierte Brennstoffzellen, die zum Beispiel in Form einer Steckkarte in gedruckte Schaltungsplatinen eingebettet werden können“, erklärt Frank Senftleben, der ebenfalls als Patentprüfer die Patentfähigkeit angemeldeter Erfindungen im Bereich Brennstoffzellen prüft.

**» Mit Blick auf eine Kosten / Nutzen-Analyse arbeiten die Entwickler daran, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Brennstoffzellen zu verbessern. «**

## Umstellung auf elektrische Mobilität?

Die Automobilhersteller stehen vor der Frage, welche Antriebskonzepte neben den herkömmlichen Verbrennungsmotoren sie vorantreiben wollen. „Eine wirkliche Alternative zu herkömmlichen Fahrzeugen sind Elektroautos, die eine leistungsfähige Batterie mit einer Brennstoffzelle



kombinieren“, erläutert Volker Rüger. Diese „Wasserstoff-Fahrzeuge“ werden allein durch einen Elektromotor angetrieben, der von einer Brennstoffzelle mit Strom versorgt wird. Viele der auf den mobilen Einsatz bezogenen Patentanmeldungen beschäftigen sich mit der Integration der Brennstoffzellen in Fahrzeuge mit Elektromotor. „Schwerpunkte sind hier die Wasserstofferzeugung oder -speicherung an Bord, die Steuer- und Regelsysteme in Zusammenhang mit anderen Kfz-Komponenten – beispielsweise dem Kühlsystem, der Klimaanlage oder der Autobatterie – sowie die Handhabung bestimmter Betriebszustände, etwa bei Kaltstart im Winter, oder der Brennstoffzellenbetrieb beim Parken“, sagt Frank Senftleben.

» Die Automobilhersteller stehen vor der Frage, welche Antriebskonzepte neben den herkömmlichen Verbrennungsmotoren sie vorantreiben wollen. «

Brennstoffzellen zeichnen sich durch einen hohen elektrischen Wirkungsgrad aus. Ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind sie aber nur, wenn die zur Wasserstofferzeugung benötigte Energie aus regenerativen Energiequellen stammt (Herstellung also beispielsweise durch Elektrolyse mittels Solarstrom). Eine mögliche Alternative zur Wasserstoffherstellung durch Elektrolyse stellt die Verarbeitung von Kohlenwasserstoffen, zum Beispiel Erdgas oder entsprechend aufbereitetem Biogas, dar. Diese Ausgangsstoffe können durch eine vorgeschaltete oder interne katalytische Umsetzung zu einem wasserstoffhaltigen Brenngas umgesetzt werden, das dann der Brennstoffzelle zugeführt wird. Die Verwendung von Erdgas oder aufbereitetem Biogas hat den Vorteil, dass dafür bereits ein Tankstellennetz vorhanden ist – eine Infrastruktur für Wasserstoff müsste erst aufgebaut werden.

Die beständigen Forschungsanstrengungen und die anhaltend hohen Patentanmeldezahlen deuten an, dass mit Hochdruck an der Lösung der noch bestehenden technischen Probleme gearbeitet wird. Es scheint daher nur eine Frage der Zeit zu sein, dass die Brennstoffzelle zur Marktreife gelangt. ●

## **Wussten Sie, dass ...**

---

### **... der Begriff „Nachhaltigkeit“ aus der Forstwirtschaft stammt?**

Erstmals erwähnt wurde er von Hannß Carl von Carlowitz, der 1713 – zu Zeiten einer zunehmenden Holznot – eine „Sylvicultura oeconomica, oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht“ veröffentlichte. Darin fordert er, dass es beim „Anbau des Holzes“ eine „beständige und nachhaltige Nutzung“ gibt. Um den Holzbestand für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, sollte jeweils nur soviel Holz geschlagen werden, wie gerade nachwächst. Im 20. Jahrhundert fand die Idee der Nachhaltigkeit als „sustainability“ Eingang in die internationale Umwelt- und Wirtschaftspolitik.

---

# Fahrzeugtechnik: Abgastechnologie und Hybridfahrzeuge

Die Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der Kfz-Abgastechnologie blieb im Jahr 2008 stabil auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Neben der Nachfrage nach verbrauchsarmen Fahrzeugen liegt dies vor allem an den permanent verschärften Abgasnormen und der vorgeschriebenen Sensorik, die in jedem Auto vorhanden sein muss, um die Abgaswerte zu überwachen und zu garantieren (On-Board-Diagnose). Dabei ist der Anteil der Anmelder mit Sitz in Deutschland oder Japan leicht zurückgegangen, während die US-amerikanischen Anmelder weiter aufholten. Bei den Dieselfahrzeugen steht die Nachbehandlung der Abgase (unter anderem mit Partikelfilter) im Fokus der europäischen Hersteller – nur mit einer effizienten Abgasnachbehandlung sind die künftigen EU-Normen und die schärferen US-Normen zu erfüllen.

Erneut stark angestiegen ist die Zahl der Anmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybrid-Fahrzeugen – von einfachen Start-Stopp-Systemen, die den Verbrennungsmotor im Stand abschalten und automatisch wieder starten, bis hin zu Voll-Hybrid-Fahrzeugen, die zeitweise auch rein elektrisch fahren können. Die japanischen Anmelder, die vormals einen klaren Vorsprung hatten, müssen sich den Markt nun mit amerikanischen und vor allem europäischen Konkurrenten teilen: seit 2004 nimmt der prozentuale Anteil der Anmeldungen aus Japan ab, während die Anmeldungen aus Deutschland weiter zunehmen. Die Anmelder sind meist große internationale Automobilhersteller und Zulieferer. Sie legen nicht nur auf Kraftstoffersparnis und einen emissionsarmen Antrieb Wert, sondern arbeiten auch an der

Fahrdynamik und dem Fahrkomfort ihrer Hybridfahrzeuge.

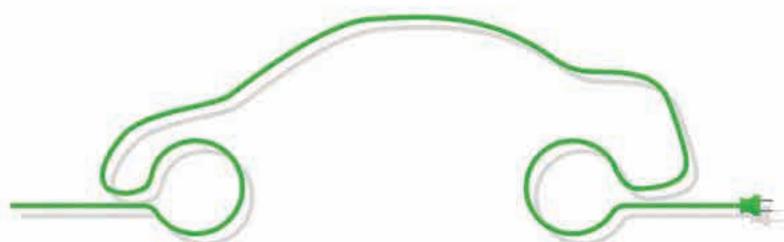
Aus Frankreich und Korea – beides Länder mit hohen PKW-Produktionszahlen – erreichen das Europäische Patentamt (EPA) und das DPMA nur wenige Anmeldungen in den Bereichen Abgastechnologie und Hybridfahrzeuge. ●

*Tabelle 11: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kfz-Technologie. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.*

Kfz-Abgastechnologie <sup>1, 2</sup>							
Herkunftsland	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Gesamt</b>	<b>742</b>	<b>847</b>	<b>1 117</b>	<b>1 052</b>	<b>1 139</b>	<b>1 314</b>	<b>1 297</b>
DE	362	330	471	458	495	563	535
US	99	145	168	134	158	178	247
JP	207	284	381	338	367	463	401
KR	8	6	3	10	6	5	2
FR	29	24	39	58	71	60	57

Hybridfahrzeuge <sup>2, 3</sup>							
Herkunftsland	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Gesamt</b>	<b>372</b>	<b>376</b>	<b>414</b>	<b>429</b>	<b>474</b>	<b>562</b>	<b>887</b>
DE	73	104	95	92	131	219	337
US	76	53	40	94	101	110	193
JP	205	200	248	223	213	203	304
KR	2	0	4	5	11	20	16
FR	5	10	13	5	7	8	11

1 IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F02D41 bis F02D45  
 2 Anmeldungen mit mehreren Anmeldersitzen werden für jedes Land gezählt  
 3 wegen der IPC-Reform 2006 mit spezifiziertem Suchprofil erhoben



## Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im DPMA

Im Patentbereich haben Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung eine lange Tradition. Die Qualität unserer Schutzrechte zu erhalten und fortlaufend zu verbessern, ist das Ziel unseres Qualitätsmanagementsystems. Dabei stehen wir im Spannungsfeld zwischen der hohen Qualität und der zeitgerechten und effizienten Bearbeitung von Schutzrechten. Hier die rechte Balance zwischen Qualität und Quantität zu finden, ist uns sehr wichtig.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen wurde Ende 2006 eine eigene Projektgruppe zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im DPMA eingerichtet. Die Projektgruppe steht seitdem auch in engem Kontakt mit Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement in anderen Patentämtern. Im Laufe des Jahres 2008 gab es unter anderem Arbeitstreffen mit Vertretern des Europäischen Patentamtes und der Patentämter von Großbritannien, Dänemark, China und USA.

Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) hat 2007 mit unserer aktiven Beteiligung einen „Standard für das Europäische Qualitätsmanagementsystem“ (EQMS) verabschiedet. Dieser Standard lehnt sich in seinen wesentlichen Forderungen an den internationalen Standard DIN EN ISO 9001 an. Unser bestehendes Qualitätsmanagementsystem entspricht bereits in hohem Maße den Anforderungen dieser Standards.

Basierend auf den vorgenannten vielfältigen Erfahrungen und den internationalen Entwicklungen hat die Projektgruppe 2008 ein Grobkonzept zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des bestehenden Qualitäts-

managements erstellt. Das Grobkonzept zielt auf eine Systematisierung und Ergänzung unseres bestehenden Qualitätsmanagements, um die Anforderungen des Europäischen Qualitätsmanagementsystems zu erfüllen.

## Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Patentnetzwerkes

Auch an der Entwicklung des Europäischen Qualitätsmanagementsystems (EQS) im Rahmen des Europäischen Patentnetzwerkes (EPN) haben wir uns weiter intensiv beteiligt. Das Europäische Qualitätssystem, das den Patentämtern Europas eine Grundlage für die fortlaufende Verbesserung der Qualität ihrer Produkte (wie Patente und Recherchen) und Dienstleistungen liefern soll, besteht aus zwei Teilen, nämlich

- dem oben bereits erwähnten Standard für ein Europäisches Qualitätsmanagementsystem (EQMS) – er befasst sich mit der Qualität der Prozesse in Patentämtern, wie Recherche- und Prüfungsverfahren – und
- dem Produktqualitätsstandard (PQS) – er wurde im Oktober 2008 vom Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation verabschiedet.

Da uns bewusst ist, dass ein sich mehr auf die Prozesse konzentrierendes Qualitätsmanagementsystem nicht automatisch eine hohe Qualität der Produkte garan-



*Treffen einer deutschen Delegation mit Vertretern des Qualitätsmanagements im Dänischen Patent- und Markenamt im Juni 2008*

tiert, ist auch der Produktqualitätsstandard von großer Bedeutung. Dieser Standard definiert dabei die Mindestanforderungen an die Klassifizierung, die Berichte über Rechercheergebnisse, die schriftlichen Bescheide sowie Zurückweisungen und die erteilten Patente.

Für viele Qualitätsaspekte eines abgeschlossenen Patentprodukts ist der letztendlich entscheidende „Test“ die Frage, ob das Produkt einer Anfechtung oder Durchsetzung vor Gericht, wie in einem Nichtigkeits- oder Verletzungsverfahren, standhalten kann. Der Anteil erteilter Patente, die mit diesem „Test“ konfrontiert werden, ist jedoch sehr gering – wofür es verschiedene Gründe geben mag, wie beispielsweise Kostengesichtspunkte. Mit der Einführung von EQMS und PQS soll die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass auch die anderen erteilten Patente diesen „Test“ bestehen würden.

Durch die Definition der Mindestanforderungen in Form von Standards wurde die Qualitätsdiskussion sicherlich gefördert. Dies ist ein Weg, der aus unserer Sicht weiter beschritten werden sollte.

### Kernpunkte der Arbeit im DPMA

Einige Kernpunkte sind besonders wichtig, um qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse bei der Patentprüfung erzielen zu können. Dazu gehören:

- die fundierte naturwissenschaftliche oder technische Vorbildung der Patentprüferinnen und Patentprüfer, die eine sachverständige Prüfung erst ermöglicht,

- eine sorgfältige Auswahl und nachhaltige Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie sind die Garanten einer hohen Qualität,
- eine hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Patentprüferinnen und Patentprüfer, die einen wesentlichen Ansporn für gute Arbeit darstellen,
- ein angemessener Zeitraum für die Bearbeitung von Anmeldungen, um auch komplexen Sachverhalten gerecht zu werden und
- das Bewusstsein bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die Bedeutung qualitativ hochwertiger Arbeit. ●



## Einspruchsverfahren im DPMA

Einen „Hygienefaktor des Patentsystems“ nennt Dietmar Harhoff, Professor für Innovationsforschung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Ludwigs-Maximilians-Universität, den Einspruch und meint, davon würde zunehmend weniger Gebrauch gemacht. Mit dem Einspruch kann nämlich jeder, der glaubt, ein Patent sei zu Unrecht erteilt worden, innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung einer Patenterteilung kostengünstig eine erneute Überprüfung der Patentfähigkeit der patentierten Erfindung erwirken. Wer den Einspruch erhebt, muss im Einzelnen darlegen, was aus seiner Sicht gegen die Aufrechterhaltung des Patentes spricht. Tatsächlich war die Anzahl erhobener Einsprüche pro erteilter Patente seit einigen Jahren rückläufig. Waren vor zehn Jahren noch etwa acht Einsprüche pro 100 Patenterteilungen zu zählen, so ging die Zahl bis zum Jahr 2007 auf etwa vier pro 100 zurück.

Zu unserer Entlastung wurde die Bearbeitung von Einsprüchen von 2001 bis 2006 dem Bundespatentgericht übertragen. Während dieser Zeit wurden die patentgesetzlichen Grundlagen geändert. Zum 1. Juli 2006 ist die Bearbeitung neu eingehender Einsprüche wieder auf uns übergegangen. Seitdem ist in jedem Verfahren auf Antrag eine mündliche Anhörung durchzuführen; dies war in über 80 von 100 Einspruchsverfahren der Fall. Das erhöht zwar den zeitlichen Aufwand für jedes einzelne Verfahren, gibt aber Patentinhabern und Einsprechenden die Möglichkeit, der fachlich kompetenten Patentabteilung ihre Argumente ausführlich und anschaulich vorzutragen. Dadurch kann schneller zu einer fundierten Entscheidung gefunden werden.

Um nicht erneut Rückstände aufzubauen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Einspruchsverfahren innerhalb eines Jahres abzuschließen. Zum Ende des Jahres 2008 standen 773 neu zugegangenen Einspruchsverfahren 665 erledigte Verfahren gegenüber. Das gesteckte Ziel haben wir damit weitgehend erreicht. Es ist uns gelungen, schnell und zuverlässig zu klären, ob ein – meist wirtschaftlich besonders interessantes Patent – ganz, teilweise oder keinen Bestand hat. Im Jahr 2008 waren knapp fünf Einsprüche pro 100 Erteilungen zu zählen, damit lag die Zahl der Einsprüche pro Erteilung wieder höher als im Vorjahr. Wir werten dies nicht als ein Zeichen nachlassender Qualität der erteilten Patente – denn der prozentuale Anteil vollständig widerrufenen Patente hat sich gegenüber den Vorjahren kaum geändert – sondern als Indiz dafür, dass die rasche Erledigung der Verfahren geschätzt wird und Anreize gibt, den Einspruch wieder häufiger als „Hygienefaktor des Patentsystems“ zu nutzen. Das eine oder andere teure Nichtigkeitsverfahren könnte damit auch eingespart werden. ●

# GEBRAUCHSMUSTER UND TOPOGRAPHIEN

## Gebrauchsmuster

Ursprünglich für den Schutz der „Dinge des täglichen Lebensbedarfs“ eingeführt, können mittlerweile fast alle technischen Erfindungen als Gebrauchsmuster geschützt werden. Im Unterschied zum Patent sind lediglich Verfahren und biotechnologische Erfindungen nicht schutzfähig.

Die Prüfung und Erteilung eines Patents dauert in der Regel mehrere Jahre. Dagegen kann das Gebrauchsmuster bereits wenige Wochen nach der Anmeldung im Register eingetragen werden, wenn die eingereichten Unterlagen den Vorschriften des Gebrauchsmuster-gesetzes entsprechen.

Mit der Eintragung tritt das Schutzrecht in Kraft und es entstehen – sofern die ungeprüften sachlichen Schutzanforderungen erfüllt sind – die gleichen Rechte wie bei einem Patent: der Gebrauchsmusterinhaber oder die Gebrauchsmusterinhaberin hat im Bereich der Bundesrepublik Deutschland Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche bei einer Verletzung des Gebrauchsmusters.

Der Gebrauchsmusterschutz ist schnell und auch kostengünstig zu erlangen. Außer der Anmeldegebühr sind für die erste Schutzfrist von drei Jahren keine weiteren Gebühren fällig. Durch Zahlung der entsprechenden Aufrechterhaltungsgebühren nach drei, sechs und acht Jahren kann das Gebrauchsmuster bis maximal zehn Jahre aufrechterhalten werden.

## Geschäftslage

Neu angemeldet wurden 17 067 Gebrauchsmuster, davon waren 1 557 Abzweigungen aus Patentanmeldungen. 14 347 Eintragungsverfahren führten zur Eintragung ins Register. 2 916 Anmeldungen wurden zurückgenommen, zurückgewiesen oder führten aus einem anderen Grund nicht zur Eintragung.

Insgesamt waren am Ende des Jahres 100 093 Gebrauchsmuster in Kraft. Im Laufe des Jahres wurden 22 839 verlängert, 16 813 Gebrauchsmuster sind – zum Beispiel durch Zurücknahme oder Nichtverlängerung – erloschen. Weitere statistische Daten finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 129.

Ein Gebrauchsmuster wird ohne sachliche Prüfung in das Register eingetragen. Es besteht, so lange es nicht mit einem Antrag auf **Löschung** angegriffen und gelöscht wird.

Im Löschungsverfahren wird festgestellt, ob die Schutzvoraussetzungen der **Neuheit**, des **erfinderischen Schritts** und der **gewerblichen Anwendbarkeit** tatsächlich vorliegen und das Gebrauchsmuster vollständig oder teilweise rechtsbeständig ist.

Die Löschungsverfahren werden durch eine eigene Abteilung innerhalb des Gebrauchsmusterbereichs bearbeitet. Hier wurden im Jahr 2008 216 Anträge auf Löschung eines Gebrauchsmusters gestellt: eine Steigerung von knapp 12 % im Vergleich zum Vorjahr (2007: 193). Nach Erledigung von 284 Verfahren waren am Jahresende noch 265 Löschungsverfahren anhängig.

## Topographie

Mit einem Topographieschutzrecht kann die dreidimensionale Struktur eines mikroelektronischen Halbleitererzeugnisses, beispielsweise die eines Speicherchips oder Prozessors, geschützt werden. Dieses Schutzrecht ist kaum noch gefragt: Im Jahr 2008 ging lediglich eine Anmeldung ein. Der Fortschritt im Bereich der Halbleitertechnologie scheint es nicht mehr notwendig zu machen, die Erzeugnisse auf diese Weise zu schützen. ●

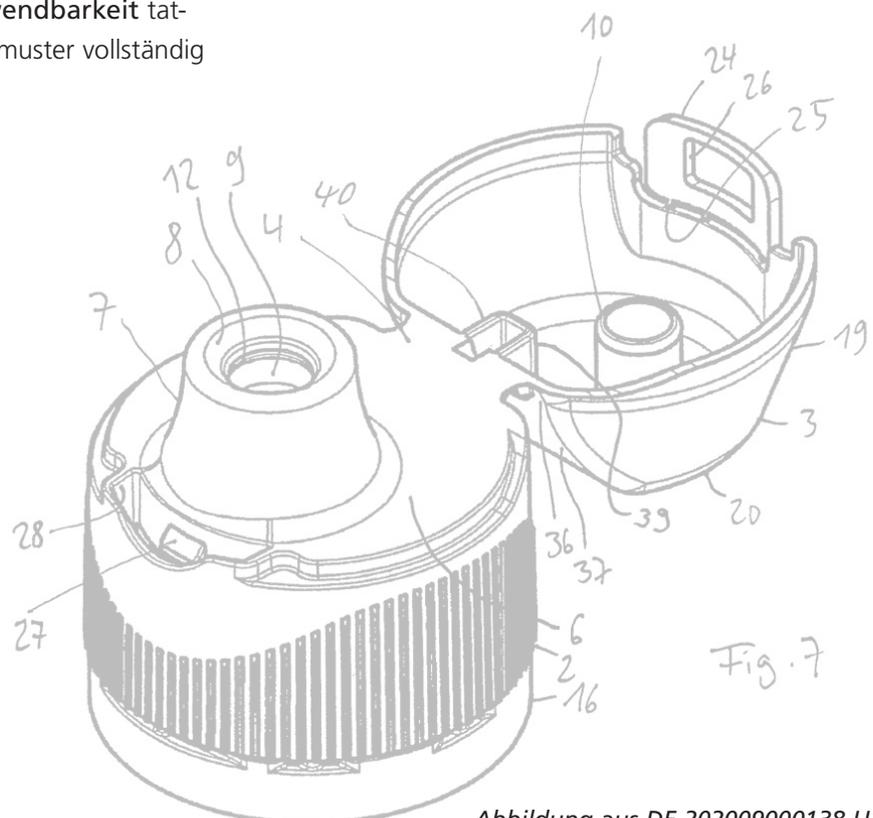


Abbildung aus DE 202009000138 U1

## Ein nützlicher kleiner Bruder

Christoph Schmid ist Leiter der Lösungsabteilung, Diane Nickl ist Leiterin der Gebrauchsmusterstelle des Deutschen Patent- und Markenamts.

**Das Gebrauchsmuster wird oft als „kleiner Bruder“ des Patents bezeichnet. Wie charakterisieren Sie dieses „Familienverhältnis“?**

**DN:** Als kleiner Bruder steht das Gebrauchsmuster tatsächlich ein wenig im Schatten des großen Bruders Patent und wird deshalb leicht unterschätzt. Dabei hat das Gebrauchsmuster die gleiche Schutzwirkung wie ein Patent. Nur der Gebrauchsmusterinhaber oder die Gebrauchsmusterinhaberin ist befugt, die Erfindung zu benutzen, diese herzustellen und in Verkehr zu bringen. Jedem Anderen ist dies verboten, es sei denn, die Gebrauchsmusterinhaberin oder der Gebrauchsmusterinhaber gestatten dies explizit.

Außerdem ist es nicht so, dass sich der Gebrauchsmusterschutz auf kleine Erfindungen oder bestimmte technische Gebiete beschränkt. Wie beim Patent können alle technischen Erfindungen geschützt werden, zum Beispiel auch elektronische Bauteile, chemische Stoffe,

Nahrungs- und Arzneimittel. Ausgenommen sind lediglich Verfahren wie Herstellungs- und Arbeitsverfahren, Messvorgänge und biotechnologische Erfindungen.

Und der Gebrauchsmusterschutz ist schnell und kostengünstig zu erreichen. Die Anmeldegebühr beträgt gerade mal 40 Euro und die Eintragung kann bereits nach durchschnittlich drei Monaten erfolgen, wenn die Anmeldeunterlagen den gebrauchsmusterrechtlichen Anforderungen an die Eintragung entsprechen.

**» Der Gebrauchsmusterschutz ist schnell und kostengünstig zu erreichen. «**

**Es gibt aber doch bestimmt auch einen Haken bei der Angelegenheit?**

**DN:** Als „Häkchen“ könnte man vielleicht den wichtigsten Unterschied zum Patent bezeichnen. Beim Gebrauchsmuster wird nämlich im Eintragungsverfahren nicht geprüft, ob die Erfindung neu und gewerblich anwendbar ist und einen erfinderischen Schritt aufweist. Wenn diese Voraussetzungen für ein wirksames Schutzrecht aber nicht vorliegen, können nach der Eintragung keine Rechte aus dem Gebrauchsmuster geltend gemacht werden. Damit liegt es in der Verantwortung des Anmelders oder der Anmelderin, sorgfältig den Stand der Technik zu recherchieren. Eine solche Recherche bietet übrigens auch das DPMA an, sie wird auf Antrag und gegen eine Gebühr von 250 Euro von Patentprüfern durchgeführt. Der Recherchebericht listet die Veröffentlichungen und die ermittelten Druckschriften auf, die für die Beurteilung



*Diane Nickl und Christoph Schmid*

der Schutzfähigkeit der betreffenden Gebrauchsmusteranmeldung von Bedeutung sind. Damit können die Erfolgsaussichten der Durchsetzung der Ansprüche oder eines Angriffs auf das Schutzrecht besser abgeschätzt werden.

### **Apropos: Angriff – mit welchen rechtlichen Mitteln kann denn ein Gebrauchsmuster angegriffen werden?**

**CS:** Die Beseitigung eines Gebrauchsmusters kann nur durch einen Löschungsantrag beim DPMA erreicht werden.

Einen solchen Löschungsantrag kann jedermann stellen, ohne dass ein eigenes wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Allerdings muss der Antrag ausreichend begründet werden, insbesondere durch Benennung entgegenstehenden Standes der Technik, und es ist eine Antragsgebühr in Höhe von 300 Euro zu bezahlen.

Ob überhaupt Rechte aus dem Gebrauchsmuster abgeleitet werden können, kann aber anders als bei Patenten auch vor den ordentlichen Gerichten geklärt werden. Dieser wesentliche Unterschied beruht darauf, dass der Gebrauchsmustereintragung eben keine sachliche Prüfung vorausgeht.

### **Und wie läuft ein Löschungsverfahren ab?**

**CS:** Zunächst teilen wir dem Inhaber des Gebrauchsmusters mit, dass ein Löschungsantrag gegen sein Gebrauchsmuster eingegangen ist. Er kann dann innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Widerspricht er nicht, wird das Gebrauchsmuster sofort gelöscht.

Wird Widerspruch erhoben, wird die Prüfung der sachlichen Voraussetzungen für ein wirksames Schutzrecht in einem Verfahren mit einer mündlichen Verhandlung nachgeholt. Die Lösungsabteilung, die aus einem juristischen und zwei technischen Mitgliedern besteht, prüft insbesondere, ob die Erfindung neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht.

### **Muss ich mich von einem Anwalt vertreten lassen?**

**CS:** Nein, aber es kann durchaus zweckmäßig sein, sich von einem Patent- oder Rechtsanwalt beraten und vertreten zu lassen. Denn häufig sind die Verfahren in rechtlicher und technischer Hinsicht komplex, wobei auch das Kostenrisiko zu berücksichtigen ist. Wie im Zivilprozess hat die unterlegene Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen. Sie muss also auch die Kosten der Gegenseite übernehmen. Auch hierüber sollten sich die Parteien eines Löschungsverfahrens im Klaren sein.

### **Wie viele Gebrauchsmuster werden auf diese Weise angegriffen?**

**CS:** Im Vergleich zur Gesamtzahl der eingetragenen Gebrauchsmuster ist der Teil, der einem Löschungsverfahren ausgesetzt ist, sehr gering. Bei einer Anzahl von 100 093 eingetragenen Gebrauchsmustern stellen die 216 gestellten Löschungsanträge im vergangenen Jahr gerade einmal einen Anteil von 0,22 % dar. Etwa 70 % der Löschungsverfahren führen zur ganzen oder teilweisen Löschung der angegriffenen Gebrauchsmuster.

» Im Vergleich zur Gesamtzahl der eingetragenen Gebrauchsmuster ist der Teil, der einem Löschungsverfahren ausgesetzt ist, sehr gering. «

## **Gebrauchsmuster sind anscheinend im Allgemeinen doch beständiger als man zunächst erwarten würde?**

**CS:** An sich ja, aber das ist durchaus systembedingt. Denn ein Lösungsverfahren wird in erster Linie in den wirklich streitigen Fällen angestrengt. Hier schließt es die „Lücke“, die durch die Eintragung des Gebrauchsmusters ohne vorherige Prüfung der sachlichen Schutzvoraussetzungen entsteht. Das Lösungsverfahren ist damit ein wichtiges und effektives Instrument zur schnellen Klärung der Schutzfähigkeit eines Gebrauchsmusters. In aller Regel werden die Beteiligten aber versuchen, sich ohne Mitwirkung des Amtes zu verständigen, auch um ein Lösungsverfahren zu vermeiden.

» Das Lösungsverfahren ist ein wichtiges und effektives Instrument zur schnellen Klärung der Schutzfähigkeit eines Gebrauchsmusters. «

## **Klingt nach einer runden Sache. Wird der Gebrauchsmusterschutz denn auch entsprechend nachgefragt?**

**DN:** Die Anmeldezahlen im Gebrauchsmusterbereich sind in den letzten Jahren rückläufig, die genauen Ursachen hierfür sind uns nicht bekannt. Einer der Gründe könnte sein, dass immer noch viele Anmelder meinen, sie müssten sich zwischen der Anmeldung eines Patents und eines Gebrauchsmusters entscheiden.

» Das Gebrauchsmuster stellt die ideale Ergänzung zu einer Patentanmeldung dar! «

Dabei stellt das Gebrauchsmuster die ideale Ergänzung zu einer Patentanmeldung dar! Die Anmelder können entweder beide Anmeldungen parallel einreichen oder – solange die Patentanmeldung noch nicht erledigt ist – von der so genannten Abzweigung Gebrauch machen. Dabei wird durch die Abzweigungserklärung auf dem Antrag der Gebrauchsmusteranmeldung der Anmeldetag der anhängigen Patentanmeldung in Anspruch genommen. Und der Anmeldetag ist ein außerordentlich wichtiges Datum, denn: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst! Das bedeutet unter anderem, dass später eingereichte Anmeldungen der gleichen oder einer ähnlichen Erfindung von Mitbewerbern nicht mehr zu einem Patent führen können. Deshalb kann eine Erfindung gar nicht früh genug zum Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet werden.

» Für kleines Geld erhält der Anmelder mit der Eintragung des Gebrauchsmusters vollen Schutz in der sonst nahezu „schutzfreien Zeit“ zwischen Patentanmeldung und -erteilung. «

## **Und welchen Vorteil bietet es für den Anmelder, seine Erfindung sowohl als Patent als auch als Gebrauchsmuster schützen zu lassen?**

**DN:** Der Vorteil liegt eigentlich auf der Hand: für kleines Geld erhält der Anmelder einer schutzfähigen Erfindung mit der Eintragung des Gebrauchsmusters vollen Schutz in der sonst nahezu „schutzfreien Zeit“ zwischen Patentanmeldung und -erteilung. In diesem Zeitraum, der mehrere Jahre dauern kann, zeigt sich dann, dass auch ein „kleiner Bruder“ überaus nützlich sein kann. ●



# MARKEN

## Marken

Im wirtschaftlichen Wettbewerb, in dem viele ähnliche Produkte angeboten werden, geben Marken Waren und Dienstleistungen einen Namen. So können Kundinnen und Kunden die verschiedenen Angebote erkennen und voneinander unterscheiden. Deshalb melden Anmelderinnen und Anmelder gezielt für bestimmte Waren oder Dienstleistungen Marken an.

Als Marke können alle Zeichen, also insbesondere Wörter oder Symbole, eingetragen werden. Wörter, die die angebotenen Waren oder Dienstleistungen beschreiben, können nicht geschützt werden. Es muss jedem möglich bleiben, eine Ware oder Dienstleistung zu beschreiben, ohne dass er damit eine Marke verletzt. Nicht geschützt werden auch Marken, bei denen für den Markenprüfer offenkundig ist, dass sie gar nicht ihrer Funktion entsprechend benutzt werden sollen, sondern nur angemeldet wurden, um andere zu behindern oder abzumahnen. Solche Anmeldungen gelten als bösgläubig. Anmelder mit derart unfairen Absichten stiften allenfalls vorübergehend Ärger; die bösgläubig angemeldeten oder eingetragenen Marken werden entweder gar nicht erst geschützt oder schnell wieder gelöscht.

Anmelderinnen und Anmelder, die ihre Marke nicht nur in Deutschland schützen lassen möchten, können sie auch bei anderen nationalen Ämtern, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) oder beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) anmelden. Marken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt eingetragen wurden, gelten in der gesamten Europäischen Union. Von der WIPO eingetragene Marken können nahezu weltweit gelten.

Anmelderinnen und Anmelder, die ihre Marke bereits in Deutschland eingetragen oder angemeldet haben und sie nun international schützen lassen möchten, können die entsprechende Anmeldung bei uns einreichen. Wir vermitteln die Anmeldung dann an die WIPO. Umgekehrt nehmen wir von dort Anträge von Anmelderinnen und Anmeldern zur Prüfung entgegen, die ihre Marke auch in Deutschland schützen lassen möchten.

Seit dem 1. September 2008 kann die internationale Registrierung nicht nur auf der Grundlage einer bereits eingetragenen Marke, sondern auch auf der Basis einer erst angemeldeten Marke erreicht werden.

## Geschäftslage

Wie schon in den vergangenen Jahren stellen wir eine erfreulich große Nachfrage nach Marken fest – wenn auch mit einem leichten Rückgang um 3 % im Jahr 2008 (von 76 165 im Jahr 2007 auf 73 903 im Jahr 2008). Damit bestätigt sich eine langjährige Erfahrung: Die Marke als Schutzrecht ist konjunkturabhängig. Besteht eher Skepsis, ob neue Produkte gute wirtschaftliche Chancen haben werden, so warten die Unternehmen mit ihrer Einführung am Markt zunächst ab. Da zur Entwicklung eines neuen Produkts auch das Finden und Anmelden einer passenden Marke zählen, bedeutet jedes nicht auf den Markt gebrachte Produkt auch mindestens eine nicht angemeldete Marke. Die sich im Lauf des Jahres 2008 abschwächende Konjunktur und in noch stärkerem Maß die allgemeine Einschätzung der Konjunktorentwicklung haben damit vermutlich zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Anmeldung von Marken geführt.

Rückläufig ist auch die Zahl der ausländischen Marken (IR-Marken), die über die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) auch für Deutschland angemeldet werden. Hier setzt sich die Tendenz der letzten Jahre fort. Der Grund hierfür liegt jedoch nicht wie bei den nationalen Anmeldungen an der Wirtschaftsentwicklung, sondern am Beitritt der Europäischen Union (EU) zum so genannten Madrider Markensystem im Jahr 2004. Das Madrider Markensystem regelt den Schutz von ausländischen Marken in den Mitgliedstaaten des Systems. Möchte ein Anmelder, dass seine international registrierte Marke in der gesamten EU gilt, gibt er dies in seiner Anmeldung an. Seit dem Beitritt der EU zum Madrider Markensystem erlangt die Marke so den Schutz in allen Ländern der EU gleichzeitig. Eines gesonderten Antrags für die einzelnen Länder, also auch für Deutschland, bedarf es deshalb nicht mehr. Umgekehrt ist die Zahl der Fälle, in denen eine Anmelderin oder ein Anmelder eine Marke in Deutschland angemeldet hat und nun auch international schützen lassen möchte, leicht angestiegen. Woher die Anmeldungen im Einzelnen stammen, können Sie der Abbildung 4 und der Tabelle 12 entnehmen. Weitere Zahlen finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 129.



Abbildung 4: Markenmeldungen 2008 nach Bundesländern

Tabelle 12: Woher kommen die Anmeldungen?

	2007	2008	+/- in %
Ausland	3 377	3 829	+ 13,4
Baden-Württemberg	9 207	9 145	- 0,7
Bayern	12 895	13 003	+ 0,8
Berlin	5 028	5 087	+ 1,2
Brandenburg	1 108	1 010	- 8,8
Bremen	701	600	- 14,4
Hamburg	4 088	3 869	- 5,4
Hessen	6 056	5 628	- 7,1
Mecklenburg-Vorpommern	623	644	+ 3,4
Niedersachsen	4 935	4 822	- 2,3
Nordrhein-Westfalen	17 250	15 767	- 8,6
Rheinland-Pfalz	3 424	3 230	- 5,7
Saarland	748	601	- 19,7
Sachsen	2 704	2 546	- 5,8
Sachsen-Anhalt	834	999	+ 19,8
Schleswig-Holstein	2 168	2 213	+ 2,1
Thüringen	1 019	910	- 10,7

Tabelle 13: Anmeldungen nach Leitklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	2007	2008	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	277	214	- 22,7
1	Chemische Erzeugnisse	1 023	967	- 5,5
2	Farben	226	223	- 1,3
3	Putzmittel	2 184	2 005	- 8,2
4	Öle, Fette, Brennstoffe	344	323	- 6,1
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	3 153	2 932	- 7,0
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	850	924	+ 8,7
7	Maschinen und Motoren	1 741	1 833	+ 5,3
8	Handbetätigte Werkzeuge	291	214	- 26,5
9	Elektrische Apparate und Instrumente	5 249	4 482	- 14,6
10	Medizinische Apparate und Instrumente	1 071	1 099	+ 2,6
11	Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen	1 260	1 358	+ 7,8
12	Fahrzeuge	1 841	1 582	- 14,1
13	Waffen	112	104	- 7,1
14	Schmuck und Uhren	867	805	- 7,2
15	Musikinstrumente	131	149	+ 13,7
16	Büroartikel, Papierwaren	2 720	2 871	+ 5,6
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	372	405	+ 8,9
18	Lederwaren	639	689	+ 7,8
19	Baumaterialien nicht aus Metall	784	926	+ 18,1
20	Möbel	1 178	1 261	+ 7,0
21	Kleine handbetätigte Geräte	575	584	+ 1,6
22	Seilerwaren, Segelmacherei	78	84	+ 7,7
23	Garne und Fäden	27	43	+ 59,3
24	Webstoffe und Decken	479	394	- 17,7
25	Bekleidung, Schuhwaren	3 043	2 920	- 4,0
26	Kurzwaren und Posamenten	75	76	+ 1,3
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	184	77	- 58,2
28	Spiele, Sportartikel	1 362	1 383	+ 1,5
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 797	1 917	+ 6,7
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 310	2 274	- 1,6
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	737	751	+ 1,9
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 614	1 346	- 16,6
33	Alkoholische Getränke	1 270	1 231	- 3,1
34	Tabak, Raucherartikel	219	108	- 50,7
35	Werbung, Geschäftsführung	8 232	8 339	+ 1,3
36	Versicherungen	3 392	3 322	- 2,1
37	Bau- und Reparaturwesen	1 307	1 247	- 4,6
38	Telekommunikation	2 470	2 034	- 17,7
39	Transportwesen	1 763	1 720	- 2,4
40	Materialbearbeitung	514	483	- 6,0
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	8 248	8 088	- 1,9
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 973	4 006	+ 0,8
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	1 862	1 952	+ 4,8
44	Medizinische Dienstleistungen	3 094	3 017	- 2,5
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	1 227	1 141	- 7,0

Das Verhältnis von Waren- zu Dienstleistungsmarkenmeldungen hat sich weiter zugunsten der Dienstleistungsmarken verschoben (um 0,4 Prozentpunkte). Damit machen die Dienstleistungsmarken mit 47,8 % schon fast die Hälfte aller neu angemeldeten Marken aus.

Betrachtet man die Entwicklung von anmeldungsstarken Klassen (Klassen mit mehr als 1 000 Anmeldungen im Jahr) so sind in einigen Klassen Steigerungen zu verzeichnen, beispielsweise in (siehe auch Tabelle 13):

- Klasse 7 (Maschinen und Motoren),
- Klasse 11 (Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen),
- Klasse 16 (Druckereierzeugnisse, Büroartikel, Papierwaren),
- Klasse 20 (Möbel),
- Klasse 29 (Nahrungsmittel tierischer Herkunft),
- Klasse 43 (Verpflegung und Beherbergung von Gästen).

**Tabelle 14: Markeninhaber mit mehr als 24 Eintragungen im Jahr 2008  
(Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)**

	Inhaber	Ort	Land	Anzahl
1	Mibe GmbH Arzneimittel	Brehna	DE	192
2	Deutsche Telekom AG	Bonn	DE	153
3	Bayer AG	Leverkusen	DE	144
4	Henkel AG & Co. KGaA	Düsseldorf	DE	112
5	Merck KGaA	Darmstadt	DE	107
6	Boehringer Ingelheim International GmbH	Ingelheim	DE	104
7	Eckes-Granini Deutschland GmbH	Nieder-Olm	DE	85
8	Beiersdorf AG	Hamburg	DE	80
9	Daimler AG	Stuttgart	DE	76
10	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	München	DE	68
11	Merz Pharma GmbH & Co. KG	Frankfurt	DE	63
12	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	Düsseldorf	DE	56
13	internetstores AG	Stuttgart	DE	52
14	Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG	Fischach	DE	50
15	Hubert Burda Media Holding GmbH & Co. KG	Offenburg	DE	46
15	Orthomol pharmazeutische Vertriebs GmbH	Langenfeld	DE	46
17	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG	Neckarsulm	DE	44
17	Siemens AG	München	DE	44
19	REWE-Zentral AG	Köln	DE	43
20	Roche Diagnostics GmbH	Mannheim	DE	42
20	TUI AG	Hannover	DE	42
22	Artec GmbH	Leipzig	DE	41
22	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	München	DE	41
24	Coty Deutschland GmbH	Mainz	DE	36
25	Bayerische Motoren Werke AG	München	DE	35
25	GEZE GmbH	Leonberg	DE	35
25	Volkswagen AG	Wolfsburg	DE	35
28	Société des Produits Nestlé S.A.	Vevey	CH	34
29	AUDI AG	Ingolstadt	DE	33
29	Kaiser Spiele GmbH	Euskirchen	DE	33
29	Vodafone D2 GmbH	Düsseldorf	DE	33
32	AAA-Pharma GmbH	Neu-Ulm	DE	31
33	biomo pharma GmbH	Hennef	DE	30
33	Katjes Fassin GmbH + Co. KG	Emmerich	DE	30
33	R & D Express Aussenhandels GmbH	Rheinstetten	DE	30
36	dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	Karlsruhe	DE	29
36	MWH-Metallwerk Helmstadt GmbH	Helmstadt-Bargen	DE	29
36	Ostfriesische Tee Gesellschaft Laurens Spethmann GmbH & Co. KG	Seevetal	DE	29
39	HeineMack GmbH	Nürnberg	DE	28
39	Lidl Stiftung & Co. KG	Neckarsulm	DE	28
39	MZA Meyer-Zweiradtechnik-Ahnatal GmbH	Vellmar	DE	28
42	adp Gauselmann GmbH	Espelkamp	DE	27
42	Cycle-Union GmbH	Oldenburg	DE	27
44	Bayerischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts	München	DE	26
44	Bristol-Myers Squibb Co.	New York	US	26
44	Nycomed GmbH	Konstanz	DE	26
44	Tendance GmbH	Rüsselsheim	DE	26
44	Westfälische Fleischwarenfabrik Stockmeyer GmbH	Sassenberg	DE	26
49	Gühring oHG	Albstadt	DE	25
49	Tchibo GmbH	Hamburg	DE	25

Bei vielen anderen Waren- und Dienstleistungsklassen gingen die Anmeldungen hingegen zurück, beispielsweise in

- Klasse 9 (Elektrische Apparate und Instrumente, Hard- und Software),
- Klasse 12 (Fahrzeuge),
- Klasse 32 (alkoholfreie Getränke und Biere),
- Klasse 38 (Telekommunikation).

Interessanterweise hatte die Entwicklung der Finanzkrise bisher kaum Auswirkungen auf die Anmeldungen in der Klasse 36 (Versicherungswesen; Finanzwesen; Geldgeschäfte; Immobilienwesen). Im Jahr 2006 waren hierzu 3 363 Anmeldungen eingegangen, 2007 blieben sie mit 3 392 recht konstant, dies änderte sich 2008 mit 3 322 Anmeldungen nur geringfügig.

## Neues aus der Marke

### 10 Jahre Dienststelle Jena

Am 1. September 1998 nahm die Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts ihre Arbeit auf; 2008 konnten wir das 10-jährige Jubiläum feiern. Aus diesem Anlass lud der Präsident des DPMA, Dr. Jürgen Schade, zu einem Festakt, an dem unter anderem die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, und der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Albrecht Schröter, gemeinsam mit rund 120 weiteren Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft teilnahmen.

Herr Dr. Schade betonte in seiner Begrüßung die historische Bedeutung, die die Errichtung der Dienststelle Jena als Folge der Wiedervereinigung für das DPMA hat. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jena dankte er für

die geleistete Arbeit. Oberbürgermeister Dr. Schröter zeigte sich von den Leistungen der Dienststelle, die seit ihrer Eröffnung auch personell gewachsen ist, beeindruckt und kündigte an, dem DPMA in Jena für alle künftigen Planungen „einen roten Teppich auszurollen“. Bundesministerin Zypries lobte in ihrem Festvortrag „10 Jahre Dienststelle Jena des DPMA – eine Erfolgsgeschichte“ die Ansiedlung und Entwicklung der Dienststelle als ein Musterbeispiel für einen funktionierenden Föderalismus und ein gelungenes Stück deutscher Wiedervereinigung. In ihrem Schlusswort betonte Cornelia Rudloff-Schäffer, in ihrer damaligen Funktion als Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster des DPMA, die gute Zusammenarbeit der Dienststellen München und Jena für die Schutzrechte Marken und Geschmacksmuster.

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums veranstalteten wir im September 2008 eine Ausstellung in der unmittelbar an das Dienstgebäude angrenzenden GoetheGalerie. Die Ausstellung präsentierte nicht nur das Amt, insbesondere die Dienststelle Jena, sondern auch die Schutzrechte Marke und Geschmacksmuster. Mit Plakaten, Vitrinen und einem Informationsstand bot die Ausstellung ein breites Spektrum an Informationen. An Hand von historischen und aktuellen Exponaten, darunter Autos und Motorräder, stellten wir die Geschichte folgender Marken und Firmen vor:

Audi, Bayer-Schering, Halloren-Schokolade, Horch, Jenapharm, Maggi, Meissner Porzellan, MZ Motorrad- und Zweiradwerk, Nivea, Rotkäppchen-Sekt, Vitacola und Zeiss.



*Herr Dr. Schade dankt Frau Bundesministerin Zypries für ihre Festrede*



*Blick auf die Ausstellung zum 10-jährigen Jubiläum der Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts in der GoetheGalerie Jena*

## Berechenbarkeit der Eintragungspraxis

Jede Anmelderin und jeder Anmelder überlegt vor einer Markenmeldung, ob ihre oder seine Marke überhaupt eingetragen werden wird. Ein Blick in das Markenregister und die Entscheidungssammlungen des Bundespatentgerichts zeigt manchmal Widersprüchliches: Einige ähnlich scheinende Marken wurden eingetragen, andere sind zurückgewiesen worden. Eintragungen berechenbarer zu machen, ist daher auch ein häufiges Anliegen der Anmelderinnen und Anmelder. In den letzten Jahren stand insbesondere die Frage der Bindung an Voreintragungen im Fokus. Schwerpunktthema des Markenforums 2008, einer alle zwei Jahre vom Markenverband in Zusammenarbeit mit dem DPMA und dem Bundespatentgericht durchgeführten Fachtagung, waren so auch die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Markenämter, die eine einheitliche Eintragungspraxis gewährleisten sollen.

In ihrem Vortrag „Rechtssicherheit durch Berechenbarkeit – Strategien für eine einheitliche Eintragungspraxis“ nahm Cornelia Rudloff-Schäffer, damalige Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster des DPMA, zu diesem Thema Stellung. Frau Rudloff-Schäffer wies im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, des Bundespatentgerichts und des Europäischen Gerichtshofs darauf hin, dass die Entscheidung über eine Eintragung nur anhand des Gesetzes getroffen werden kann und das Gesetz dem Amt dabei keinen Ermessensspielraum einräumt. Die Prüferinnen und

Prüfer müssen jeden Fall für sich anhand der gesetzlichen Bestimmungen prüfen. Vorangegangene Eintragungen oder Zurückweisungen von ähnlichen Marken sind nach dem Markengesetz aber kein Kriterium für die Prüfung der Schutzfähigkeit.

Somit kann es auch keine rechtliche Bindung der Prüferinnen und Prüfer an vorangegangene Entscheidungen geben. Dies ist jedoch nur die rechtliche Seite. Sie entbindet das Amt nicht von der Pflicht, Entscheidungen berechenbar zu machen, denn eine uneinheitliche Entscheidungspraxis ist für die Anmelderinnen und Anmelder bei der Überlegung, ob sie eine Marke anmelden, ein großes Problem. Um die zukünftige Entscheidung des Amtes einschätzen zu können, ist es erforderlich, dass die bisherigen Entscheidungen nachvollziehbar sind und verlässlich einer konsequenten Linie folgen. Um diese Qualitätsmaßstäbe zu erfüllen, hat das DPMA verschiedene Maßnahmen ergriffen: An erster Stelle steht die Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer. Die Intensität der Prüferausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt ist in Europa beispiellos, und auch nach dem Ende der Ausbildung bilden sich die Prüferinnen und Prüfer ständig weiter. In regelmäßigen Teambesprechungen, Prüferunden und einem teamübergreifenden Koordinierungskreis aller Team- und Abteilungsleiter werden aktuelle Rechtsfragen diskutiert und Entscheidungsvorgaben erarbeitet. Datenbanken und ein IT-System bieten technische Unterstützung, die in Zukunft noch ausgebaut wird. Auf wesentliche Daten in diesem

System können die Öffentlichkeit und die Verfahrensbeteiligten schon jetzt zugreifen. Außerdem können die Verfahrensbeteiligten durch die im Fall einer Zurückweisung übliche ausführliche Begründung ihre Erfolgsaussichten für zukünftige Anmeldungen besser einschätzen.

## EUROclass

Die Einreichung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses, das den Vorgaben der Nizzaer Klassifikation (siehe Infokasten auf S. 64) entspricht, ist für viele Anmelderinnen und Anmelder eine große Hürde. Für alle Ämter in Europa ist die Prüfung der Verzeichnisse einer der aufwändigsten Arbeitsschritte bei der Bearbeitung einer Markenmeldung. Nicht zuletzt bedeutet dies einen zeitlichen Verzug bei der Bearbeitung einer Anmeldung, der zu Lasten der Anmelderinnen und Anmelder geht. Langfristiges Ziel des Projekts EUROclass ist es, eine gemeinsame einheitliche Suchmaschine für Waren- und Dienstleistungen zu schaffen, deren Ergebnisse von allen europäischen Ämtern akzeptiert werden. In einem ersten Schritt sollen dafür zunächst die schon vorhandenen Datenbanken der einzelnen Länder der EU und des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (HABM) über eine gemeinsame Suchmaschine recherchierbar sein. Ergänzt wird die Recherche durch die Möglichkeit, Begriffe und Verzeichnisse zu übersetzen und zwischen den beteiligten Ämtern abzugleichen.

Den Prototyp für diese Version von EUROclass entwickelte das HABM

zunächst in Zusammenarbeit mit Schweden und Großbritannien. Anschließend wurden Datenbestände aus Portugal, Tschechien, Deutschland, Polen und Finnland integriert.

Die gemeinsame Suchmaschine ist seit 2008 für die Allgemeinheit verfügbar. EUROclass finden Sie unter <http://oami.europa.eu/euroclass/actions/main.do>. Demnächst wird auch auf der Internetseite des DPMA ein Link auf EUROclass zur Verfügung stehen.

Auch wenn eine Suchabfrage bisher nur die Ergebnisse der Datenbanken der teilnehmenden Länder nebeneinander stellt, so führt dies doch zu einer größeren Transparenz der Klassifikationspraxis der verschiedenen Länder. Damit werden Möglichkeiten zur Vereinheitlichung erst offenbar und der nächste Schritt, die verbindliche einheitliche Datenbank, wird leichter zu erreichen sein.

## **Aktuelle Eintragungs- und Lösungspraxis**

### **Von Diana bis Obama**

Als am 31. August 1997 die Princess of Wales Diana tödlich verunglückte, löste dies nicht nur ungeahnte Emotionen in der Öffentlichkeit aus, sondern auch eine Welle von Markenmeldungen. Während bis zu diesem Tag im Jahr 1997 genau drei Anmeldungen mit dem Begriff Diana eingegangen waren, kamen bis zum Jahresende noch 59 weitere dazu wie beispielsweise „DIANA – KÖNIGIN DER HERZEN“ und „DIANA CANDLE IN THE WIND“. Damit wurde ein

Phänomen geboren, das bis heute anhält. Kaum tritt eine Person in der medialen Öffentlichkeit besonders in den Vordergrund, schon versuchen Anmelderinnen und Anmelder sich den Namen der Person als Marke für verschiedenste Waren und Dienstleistungen schützen zu lassen. Weitere Personen in dieser Reihe waren und sind Frank Sinatra, Papst Johannes Paul II, Papst Benedikt XVI. und im Jahr 2008 der neu gewählte Präsident der USA, Barack Obama (allein zu Obama insgesamt zehn Anmeldungen). Auch vor Tieren macht dieser Trend nicht Halt: Gut in Erinnerung ist noch die (verrückte) Begeisterung um das Eisbärbaby Knut mit zahlreichen Markenmeldungen.

Als 2008 im Tiergarten Nürnberg das Eisbärbaby Flocke geboren wurde, war der Zoo schon vorgewarnt: Er meldete den Namen „Flocke“ zuerst als Marke an und gab ihn erst danach bekannt.

Hier war die Anmeldung einer Marke sinnvoll – dass der Tiergarten Souvenirartikel nach seinem Eisbärbaby benennt, ist legitim. Viele der Anmelder solcher Namen und Begriffe vergessen jedoch den Sinn und Zweck einer Marke. Eine Marke gewährt kein uneingeschränktes Monopol auf einen bestimmten Namen oder einen bestimmten Begriff. Eine Marke ist nur der Name, den ein Anbieter seiner Ware oder Dienstleistung gibt. Sie wird deshalb auch nur für bestimmte Waren oder Dienstleistungen registriert, die bei der Anmeldung genannt werden müssen. Bevor eine Marke eingetragen – also geschützt – wird, prüfen wir, ob sie dazu geeignet ist, als ein solcher Produktname verstanden zu

werden. Wird sie nur als Wort als solches – in seinem begrifflichen Sinn – verstanden oder stellt sie sogar eine Beschreibung von Eigenschaften der Produkte dar, muss ihr der Schutz verweigert werden. So kann der Name „Papst Johannes Paul II.“ nicht für Druckereierzeugnisse und Bücher geschützt werden, weil er den Inhalt dieser Veröffentlichungen beschreiben könnte. Es muss möglich sein, ein Buch über Papst Johannes Paul II. zu publizieren, ohne dadurch Markenrechte zu verletzen.

Generell kann man von Markenmeldungen dieser Art nur abraten. Es handelt sich nur scheinbar um eine gute Idee, aus der Anmeldung eines bekannten Namens oder Begriffs Kapital schlagen zu wollen. Die allermeisten dieser Marken werden gar nicht eingetragen; die wenigen eingetragenen Marken werden häufig mit Lösungsanträgen angegriffen. Zudem lassen sich die Rechte aus diesen Marken auch vor Gericht nur schwer durchsetzen. Am Ende des Tages haben solche Marken meist nur eines zur Folge: unnötige Ausgaben.

### **LOTTO**

Wie schon in den vorangegangenen Jahren haben auch 2008 wieder viele Lösungsverfahren gegen Marken mit dem Bestandteil „LOTTO“ das DPMA beschäftigt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im Jahr 2006 entschieden, dass es sich bei „LOTTO“ um eine beschreibende Angabe handelt und damit dem DPMA Recht gegeben, das die

Marke „LOTTO“ für einen großen Teil der Waren und Dienstleistungen gelöscht hatte (GRUR 2006, Seite 760 und folgende).

Beim DPMA waren mehrere Verfahren anhängig, die sich mit „LOTTO“ beschäftigten und über die im Jahr 2008 zu entscheiden war. Die Markeninhaberin hatte im Hinblick auf die BGH-Entscheidung bereits auf einen Teil der Waren und Dienstleistungen verzichtet, so dass das DPMA die Marken teilweise löschte. Für die Waren und Dienstleistungen, für die die Marken verwendet werden können, wies das Amt die Löschungsanträge zurück.

Gelöscht wurde die Marke „LOTTO.DE“ (Registernummer 396 02 576) für die eingetragenen Dienstleistungen „Telekommunikation und Unterhaltung“.

In einem weiteren Verfahren hatte das DPMA die Wort-Bildmarke 305 39 481 „LOTTO mit vierblättrigem Kleeblatt“ gelöscht. Diese Entscheidung wurde in der Beschwerdeinstanz vom Bundespatentgericht nicht bestätigt. Anders als das DPMA sah das Bundespatentgericht die Darstellung des Kleeblatts als unterscheidungskräftig und nicht freihaltebedürftig an. Sie sei nicht – wie das Amt gemeint hatte – lediglich eine „vorrangig der Aufmerksamkeitssteigerung dienende Ausgestaltung eines schutzunfähigen Bestandteils“. In der konkreten Darstellung weiche das Kleeblatt von einer naturgetreuen oder naturähnlichen Darstellung deutlich ab (Aufhebungsbeschluss des Bundespatentgerichts vom 30. Juli 2008, Az.: 27 W (pat) 81/08).

Neben den Marken der staatlichen Lotterieverwaltung entschied das DPMA über eine Vielzahl von Marken mit dem Bestandteil „LOTTO“. Teilweise gelöscht wurden die Marken „Wunschlotto“ und „PLUSLOTTO“. Zurückgewiesen wurden die Anträge auf Löschung der Wortmarken „Lottoglobe“ und „Lottopixel“ sowie der Wort-Bildmarke „LOTTO RADAR“. Das DPMA hatte zwar Zweifel, ob das Wortelement „LOTTO RADAR“ alleine vielleicht eine beschreibende Sachaussage trifft und damit schutzunfähig ist. Jedoch hielt es die Marke im Hinblick auf die Gesamtkombination, also wegen der vorhandenen Bildelemente, aufrecht.

## Aktivitäten 2008

### Jenaer Vorträge

Die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ wurden im Jahr 2001 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Dienststelle Jena gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Seitdem beleuchten Experten im Rahmen von Vorträgen mehrmals im Jahr das Thema geistiges Eigentum. Als Mitveranstalter unterstützen die Bezirksgruppen Mitte-Ost der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) und der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die Vortragsreihe.

Folgende Vorträge wurden im Jahr 2008 gehalten:

- „Das neue Urheberrecht“ – Dr. Irene Pakuscher, Bundesministerium der Justiz,
- „Das deutsche Geschmacksmusterrecht“ – Marcus Kühne, Deutsches Patent- und Markenamt,
- „Der Zoll im Netzwerk der Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie“ – Klaus Hoffmeister, Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz.

Wenn Sie gerne bei den Jenaer Vorträgen dabei sein möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Lüders (Telefon 03641/40-5501, [carmen.lueders@dpma.de](mailto:carmen.lueders@dpma.de)).

### 4. Jenaer Markenrechtstag

Das FORUM-Institut für Management GmbH veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem DPMA im Juli 2008 den 4. Jenaer Markenrechtstag. Mit dem Thema „Die gewerblichen Schutzrechte – Eine Bestandsaufnahme“ eröffnete Cornelia Rudloff-Schäffer, damalige Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster des DPMA, die Veranstaltung. Es folgten eine Reihe markenrechtlicher Fachvorträge, die ein breites Spektrum von Themen abdeckten:

- „Formal- und verfahrensrechtliche Fragen aus der Praxis des DPMA“ – Markus Ortlieb, Deutsches Patent- und Markenamt,

- „Aktuelle nationale Rechtsprechung zum Markenrecht“ – Prof. Dr. Reinhard E. Ingerl, Kanzlei Lorenz, Seidler, Gossel,
- „Aktuelle Entwicklungen in Europa“ – Gregor Schneider, IP Litigation Unit OHIM,
- „Die Umsetzung der EU-Enforcement-Richtlinie: Aktueller Stand“ – Prof. Dr. Volker Michael Jänich, Gerd Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz an der Friedrich-Schiller-Universität,
- „Jüngste Entwicklungen im Recht der Gemeinschaftsmarke“ – Achim Bender, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht,
- „Der markenrechtliche Benutzungszwang“ – Dr. Paul Ströbele, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht,

- „Standardisierungstendenzen in der monetären Markenbewertung“ – Christopher Scholz, Markenverband.

#### 4. Deutscher Tag beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante

Am 13. Oktober 2008 fand der 4. Deutsche Tag beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante statt. Zwei Mitarbeiterinnen des DPMA, der Präsident der Patentanwaltskammer und Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Unternehmen und Kanzleien nahmen an der Veranstaltung teil.

Als Gastgeber standen Wubbo de Boer (Präsident), Beate Schmidt (Leiterin der Hauptabteilung Marken und Nichtigkeit), Paul Maier (Präsident der Beschwerdekammern) und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung.

Präsident de Boer erläuterte zunächst das Ziel des HABM, alle Verfahren weiter zu beschleunigen. Anschließend ging er auf die Gebührenüberschüsse des Amtes ein (60 bis 70 Millionen Euro im Jahr 2008) und erklärte, wie diese künftig vermieden werden sollen. In der weiteren Diskussion ging es unter anderem um die Qualität der Arbeit des HABM. Hier konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Verbesserung feststellen. Weitere Themen, wie die Abgrenzung von konturenbehafteten Farbmarken zu Bildmarken oder der Nachweis der Benutzung im Widerspruchsverfahren, wurden ausführlich diskutiert.

Im weiteren Verlauf des Tages erläuterte eine Mitarbeiterin des HABM, wie eine eingegangene Anmeldung bearbeitet wird. Anschließend konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das bei den Markenprüfungen verwendete Computerprogramm erläutern lassen.



Die Teilnehmer des 4. Deutschen Tags in Alicante, Spanien, vor dem HABM

Veranstalter und Teilnehmer waren sich einig, dass die offene und konstruktive Diskussion im Rahmen des Deutschen Tages das Verständnis fördert und dazu beiträgt, Probleme zu vermeiden beziehungsweise zu lösen. Deshalb soll diese Veranstaltung auch im kommenden Jahr wieder stattfinden.

### 130. INTA-Jahreskonferenz in Berlin

Vom 17. bis 21. Mai 2008 war Berlin Tagungsort der 130. Jahreskonferenz der International Trademark Association (INTA). Die INTA-Jahreskonferenz ist mit mehr als 8 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das weltweit größte Treffen im Bereich Markenrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Die Veranstaltung fand erstmals in Deutschland statt. Die Besucherinnen und Besucher aus aller Welt, vor allem aus den USA und Kanada, der Volksrepublik China und Japan sowie aus Südamerika, waren begeistert von der lebendigen Atmosphäre der deutschen Hauptstadt und den vielfältigen Höhepunkten des Konferenzprogramms im Kongresszentrum ICC. Wie in den Vorjahren präsentierte sich das Deutsche Patent- und Markenamt gemeinsam mit elf weiteren nationalen Ämtern auf einem Gemeinschaftsstand. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskutierten mit vielen interessierten Besuchern über die Vorzüge nationaler, europäischer und internationaler Schutzrechtssysteme.



*Lutz Diwell, Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz, eröffnet den Empfang*



*Dr. Jürgen Schade begrüßt die Gäste des Empfangs im Bundesministerium der Justiz*



*Am Messestand der nationalen Patent- und Markenämter*



*Vortrag am Messestand der nationalen Patent- und Markenämter*

Unser Anliegen im Rahmen der Tagung war nicht nur die Information der Messebesucher, sondern auch ein reger Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit hochrangigen Fachleuten aus China und Japan. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses begrüßten Delegationen beider Länder im Technischen Informationszentrum Berlin (TIZ). Die Besucher brachten bei dieser Gelegenheit ihr starkes Interesse an einer künftigen bilateralen Zusammenarbeit zum Ausdruck.



*Gäste des Empfangs anlässlich der INTA 2008*



*Herr Dr. Schade im Gespräch mit Gästen des Empfangs*

Ein besonderes Ereignis war für mehrere hundert deutsche und ausländische Gäste der Abendempfang, zu dem die Bundesministerin der Justiz am 19. Mai 2008 gemeinsam mit Präsident Dr. Schade in das Ministerium am Gendarmenmarkt eingeladen hatte. Staatssekretär Diwell und Präsident Dr. Schade betonten die Bedeutung der gewerblichen Schutzrechte, insbesondere der Marke, für die nationalen und internationalen Wirtschaftskreise im Zeitalter der Globalisierung und lobten das hervorragende Zusammenspiel zwischen den nationalen und zwischenstaatlichen Ämtern und Institutionen weltweit.

Am 19. Mai 2008 informierte sich eine neunköpfige Delegation aus China über das deutsche Markenschutzsystem. Geleitet wurde die Delegation von Ren Gang, stellvertretender Generalsekretär der China Trademark Association (CTA), einer Abteilung der State Administration of Industry and Commerce (SAIC) der VR China, und Yang Xu, stellvertretender Direktor der CTA. Frau Rudloff-Schäffer, damals noch in der Funktion als Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster des DPMA, und Frau Franke, Leiterin des TIZ Berlin, beantworteten vielfältige Fragen zum Schutzrecht Marke und zu den Aufgaben der Patentinformationszentren in den Bundesländern.

Am 20. Mai 2008 besuchte eine Delegation des Japanischen Patentamts unser Technisches Informationszentrum. Die Gruppe wurde geleitet von Yuichiro Takenami, Generaldirektor für Marken und Geschmacksmuster. Die Gastgeber und Gäste tauschten sich über organisatorische und fachliche Fragen zum Marken- und Geschmacksmusterschutz in Japan und Deutschland aus. Auf besonderes Interesse stießen die Möglichkeiten im deutschen Markenrecht, das gestattet, offensichtlich bösgläubige Markenmeldungen zurück zu weisen und zu löschen.

## Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum zu Gast beim Deutschen Patent- und Markenamt

Im Januar 2008 besuchten der Leiter der Markenabteilung des Schweizer Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Dr. Eric Meier, und zwei Sektionsleiter des IGE unsere Hauptabteilung Marken und Muster. Seit Jahren pflegen unsere Ämter einen regen Kontakt, der auch gegenseitige Besuche vor Ort beinhaltet.

Im Vordergrund des Gesprächs im Januar standen die Klassifikation und die Zusammenarbeit in der Nizzaer Union, Einzelfragen der Schutzzfähigkeit von Marken und das Lösungsverfahren. Alle Teilnehmer empfanden den offen und konstruktiv geführten Austausch als äußerst nutzbringend und haben daraus für ihre Arbeit eine Reihe interessanter Anregungen mitgenommen. Auch in Zukunft wollen wir diesen guten Kontakt fortsetzen und gemeinsam davon profitieren. ●

## ***Wussten Sie, dass ...***

---

### ***... das Markengesetz das älteste deutsche Gesetz des gewerblichen Rechtsschutzes ist?***

Das erste Gesetz über den Markenschutz trat am 1. Mai 1875 in Kraft. Damit konnten Geschäftsleute „Zeichen (...) zur Eintragung in das Handelsregister des Ortes ihrer Hauptniederlassung bei dem zuständigen Gericht anmelden.“

Die Eintragung wurde im „Deutschen Reichs-Anzeiger“ bekannt gemacht. In der Zeitschrift „Der Markenschutz“ wurden jährlich sämtliche Warenzeichen deutscher und ausländischer Gewerbetreibender nach Warengattungen in Gruppen geordnet veröffentlicht.

Die in die Zeichenregister der einzelnen Gerichtsbezirke eingetragenen Warenzeichen konnten bis zum 1. Oktober 1898 kostenlos zur Eintragung in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Reichspatentamtes angemeldet werden.

---

# GEOGRAFISCHE HERKUNFTSANGABEN

## Geschützte geografische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnungen

Erzeugnisse, die über ihre Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, rufen häufig Nachahmer auf den Plan, die Erzeugnisse minderer Qualität unter demselben Namen anbieten und als authentisch ausgeben. Um die Lebensmittelhersteller gegen einen unfairen Wettbewerb dieser Art und die Verbraucher vor der damit verbundenen Irreführung zu schützen, hat die Europäische Gemeinschaft im Jahre 1992 die Bezeichnungen „geschützte geografische Angabe“ („g. g. A.“) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g. U.“) eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für den Schutz bildet heute die Verordnung EG Nr. 510/2006 des Rates.

Die geografische Herkunftsangabe (beispielsweise „Nürnberger Rostbratwürste“) gibt dem Verbraucher nicht nur einen Hinweis auf die Herkunft der Ware (hier Nürnberg), sondern der Verbraucher verbindet mit ihr auch die Vorstellung bestimmter Eigenschaften des Produkts und die Garantie einer bestimmten Qualität. Dies verleiht der geografischen Herkunftsangabe ihren Wert und rückt sie wirtschaftlich und rechtlich in die Nähe einer Marke. Allerdings ist die geografische Herkunftsangabe nicht einem bestimmten Unternehmen oder Verband als Inhaber vorbehalten, sondern kann von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern benutzt werden, die das Produkt in der traditionell üblichen Weise herstellen, die in einer Produktspezifikation beschrieben wird.

Je nach Grad der Verbindung zum Herkunftsgebiet können regionale Spezialitäten als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit vor Nachahmung geschützt werden.

Die geschützte geografische Angabe (g. g. A.) schützt Produkte, die in einem bestimmten Herkunftsgebiet entweder erzeugt, verarbeitet oder hergestellt werden.

Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g. U.) versehen wird, sind höher als bei der geschützten geografischen Angabe. Hier müssen alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden.

Derzeit sind die Bezeichnungen von 42 deutschen Produkten in Brüssel registriert, beispielsweise Allgäuer Emmentaler, Nürnberger Rostbratwürste und Lübecker Marzipan. Insgesamt wurden bisher rund 800 Lebensmittel und Agrarerzeugnisse aus 21 EU-Mitgliedstaaten geschützt. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleisch und Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Oliven, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.



## Das Eintragungsverfahren gliedert sich in einen nationalen und einen europäischen Abschnitt:

Zunächst muss ein Schutzantrag bei uns eingereicht werden. Darin müssen unter anderem die Eigenschaften, das Herstellungsverfahren und die Herkunftsregion des Produkts genau festgelegt werden (Spezifikation). Wir prüfen den Antrag formal und inhaltlich. Dazu holen wir auch Stellungnahmen sachkundiger Bundes- und Landesbehörden sowie von Verbänden und Organisationen der Wirtschaft ein. Innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung des Antrags im Markenblatt (unter <http://register.dpma.de>) können in Deutschland ansässige Personen mit einem berechtigten Interesse, zum Beispiel andere Hersteller des Erzeugnisses, Einspruch einlegen. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einsprüche werden in unsere Prüfung mit einbezogen. Entspricht der Antrag den gesetzlichen Vorschriften, reichen wir ihn über das Bundesministerium der Justiz an die Europäische Kommission weiter.

Die Europäische Kommission prüft, ob der Antrag gerechtfertigt ist und veröffentlicht die wichtigsten Angaben im Amtsblatt der Europäischen Union. Innerhalb von sechs Monaten können aus anderen Mitgliedstaaten der EU oder aus anderen Ländern Einsprüche eingelegt werden. Wurde kein Einspruch erhoben oder hatte kein Einspruch Erfolg, trägt die Kommission den Namen in das Register ein. Erst hierdurch entsteht der gemeinschaftsweite Schutz.

Die Bezeichnungen „geschützte geografische Angabe“ („g.g.A.“) beziehungsweise „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g.U.“) und die entsprechenden Schutz-Labels der Europäischen Union bieten dem Verbraucher die Garantie für authentische Lebensmittel, die in einer bestimmten Region nach bestimmten Produktionsmethoden erzeugt worden sind.

Ab 1. Mai 2009 müssen Produkte, die unter einem geschützten Namen vermarktet werden, mit diesen Kennzeichnungen versehen werden.

Schutzanträge, die zur Zeit von der Kommission geprüft werden, und bereits registrierte Herkunftsangaben finden Sie in der Datenbank *DOOR-Europa* (<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/browse.html?search>)

---

2008 erhielten wir 14 (2007: 12) Schutzanträge unter anderem für die Bezeichnungen „Bamberger Hörnla“, „Walbecker Spargel“, „Bayerische Breze“, „Pommersche Leberwurst“ und „Aachener Karlswurst“.

Im Jahr 2008 wurden 12 Anträge nach positivem Abschluss der Prüfung an die Europäische Kommission weitergeleitet. Dazu gehören die Herkunftsangaben „Holsteiner Katenschinken“, „Dresdner Stollen“, „Salzwedeler Baumkuchen“, „Rheinisches Zuckerrübenkraut“ und „Aischgründer Karpfen“.

Im März 2008 wurden von der Europäischen Kommission die Namen „Salate von der Insel Reichenau“, „Gurken von der Insel Reichenau“, „Feldsalat von der Insel Reichenau“ und „Tomaten von der Insel Reichenau“ als geschützte geografische Angaben eingetragen.

Gegen die Schutzanträge „Edam Holland“ und „Gouda Holland“ aus den Niederlanden sowie „Gentse Azalea“ aus Belgien wurde 2008 von Unternehmen und Verbän-

den aus Deutschland Einspruch eingelegt. Die Einsprüche haben wir an die Europäische Kommission weitergeleitet.

### Geändertes nationales Verfahren

Im Jahr 2008 wurden die nationalen Verfahrensvorschriften (§§ 130 ff. Markengesetz, §§ 47 ff. Markenverordnung) den geänderten gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben angepasst. Danach haben Personen mit einem berechtigten Interesse (insbesondere andere Erzeuger des betreffenden Produkts) die Möglichkeit, innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung eines Antrags im Markenblatt gegen diesen Einspruch zu erheben. Zudem veröffentlichen wir jetzt im Teil 7 des Markenblatts (<http://register.dpma.de>) zusätzliche Dokumente: Wenn wir zu der Auffassung gelangen, dass ein Antrag die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, werden unser vollständiger Beschluss und bei Rechtskraft der Entscheidung auch die dazugehörige Spezifikation veröffentlicht. ●

# GESCHMACKSMUSTER



Koziol Klebeband-Abroller

## Geschmacksmuster

Das Geschmacksmuster gehört zu den nichttechnischen Schutzrechten und schützt die Gestaltung eines Produkts. Grundsätzlich lässt sich die Form- und Farbgestaltung aller Erzeugnisse schützen – vorausgesetzt, die Gestaltung ist neu und weist Eigenart auf. Neu ist ein Muster, wenn vor dem Anmeldetag kein identisches Muster veröffentlicht wurde. Eigenart besitzt ein Muster, wenn es sich von bereits bekannten Designs unterscheidet.



Reisetel „Carrybag“

Angesichts der Globalisierung und des verschärften Wettbewerbs ist es für Unternehmen wichtig, eigene schöpferische Leistungen und Ideen gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern rechtlich abzusichern. Dadurch können sie hochwertiges Design als Wettbewerbselement einsetzen und sich so von Standardprodukten abheben. Außerdem ist die äußere Gestaltung ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal des eigenen Erzeugnisses gegenüber konkurrierenden Produkten. Bei der Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher spielen Design und Erscheinungsbild eine entscheidende Rolle – gerade im Hinblick auf die weitgehend gesättigten Märkte, auf denen mehrere Produkte mit nahezu gleichen Eigenschaften angeboten werden.

Die größte Rolle beim Designschutz in Deutschland spielt das Geschmacksmusterrecht. Ein eingetragenes Geschmacksmuster gewährt der Inhaberin oder dem Inhaber ein zeitlich begrenztes Benutzungsmonopol für ein bestimmtes Design. Sobald das Design im Geschmacksmusterblatt des Deutschen Patent- und Markenamts veröffentlicht ist, genießt das Geschmacksmuster absolute Sperrwirkung gegenüber anderen gleichartigen Mustern.

## Geschäftslage

Im Jahr 2008 wurden 48 238 Muster in 5 702 Anmeldungen angemeldet. Damit ist gegenüber dem Vorjahr mit 54 301 Mustern in 5 838 Anmeldungen ein Rückgang von 11,2 % bei den Mustern und 2,2 % bei den Anmeldungen zu verzeichnen.

In unserer in Jena ansässigen Geschmacksmusterstelle wurden Eintragungsanträge für insgesamt 51 468 Muster (2007: 59 757) abschließend bearbeitet, wobei 49 146 Muster (2007: 56 208) in das Geschmacksmusterregister eingetragen wurden (vergleiche Abbildung 5).

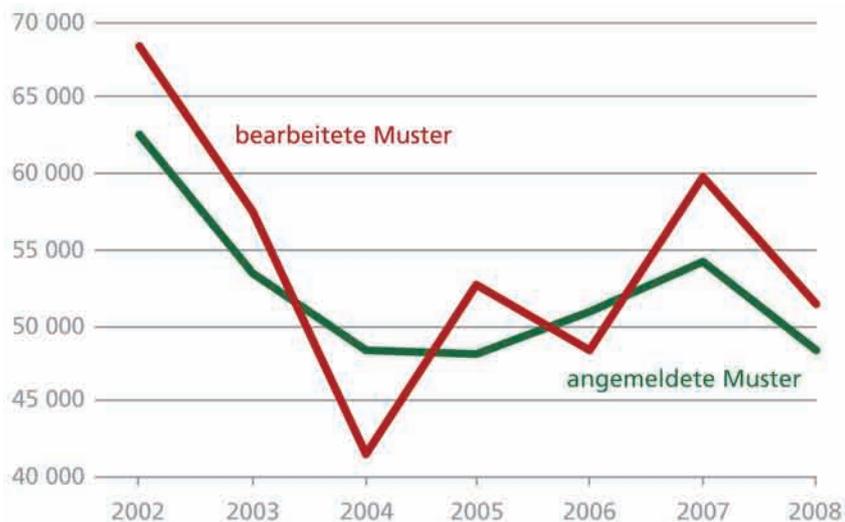


Abbildung 5: Angemeldete und bearbeitete Muster

## Einzelne statistische Analysen

Von der Möglichkeit, bis zu 100 Muster in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, haben 59,1 % der Anmelderrinnen und Anmeldere Gebrauch gemacht (2007: 60,1 %).

Durchschnittlich wurden in einer Sammelanmeldung 14 Muster angemeldet (2007: 15 Muster).

Die Veröffentlichung der Abbildungen des Geschmacksmusters kann auf Antrag bis zu 30 Monate verzögert werden (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Der Anteil der angemeldeten Muster, bei denen dies beantragt wurde, ist auf 45,1 % geringfügig zurückgegangen (2007: 49,8 %).

Der Anteil der von Anmelderrinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland angemeldeten Muster ist auf 23,8 % gefallen (2007: 28,5 %). Mit 58,0 % der von ausländischen Personen angemeldeten Muster stammt die Mehrzahl aus Österreich, gefolgt von 25,4 % aus Italien und 2,8 % aus der Russischen Föderation (vergleiche Tabelle 15.1).

Tabelle 15.1: Verteilung der von ausländischen Anmeldern eingereichten Muster nach Herkunftsländern

	2008	Anteil in %
Österreich	6 661	58,0
Italien	2 921	25,4
Russische Föderation	319	2,8
Bulgarien	300	2,6
USA	279	2,5
Schweiz	244	2,1
Japan	177	1,6
Sonstige	576	5,0
<b>Insgesamt</b>	<b>11 477</b>	<b>100</b>

**Tabelle 15.2: Verteilung der von inländischen Anmeldern angemeldeten Muster nach Bundesländern**

	<b>2008</b>	<b>Anteil in %</b>
Nordrhein-Westfalen	9 290	26,3
Bayern	8 425	23,9
Baden-Württemberg	5 424	15,4
Niedersachsen	3 137	8,9
Rheinland-Pfalz	1 895	5,4
Hessen	1 220	3,5
Berlin	1 199	3,4
Sachsen	1 113	3,2
Hamburg	992	2,8
Schleswig-Holstein	815	2,3
Saarland	394	1,1
Thüringen	359	1,0
Sachsen-Anhalt	360	1,0
Brandenburg	244	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	238	0,7
Bremen	194	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>30 590</b>	<b>100</b>

Eine Aufschlüsselung der inländischen Anmeldezahlen nach Bundesländern finden Sie in Abbildung 6 und Tabelle 15.2.



**Abbildung 6: Angemeldete Muster 2008 nach Bundesländern**

Tabelle 16: Verteilung der Warenklassen 2008

Durch die Möglichkeit der Mehrfachklassifizierung kam es 2008 bei den 48 238 eingetragenen Mustern zu insgesamt 93 728 Warenklasseneinträgen (2007: 102 711). Die prozentuale Verteilung der Warenklassen ergibt sich aus Tabelle 16.

Warenklasse	2008	Anteil in %
02 Bekleidung und Kurzwaren	20 567	21,9
05 Textilwaren	17 101	18,3
06 Wohnungsausstattungen	13 362	14,3
19 Papier- / Büroartikel	7 259	7,7
11 Ziergegenstände	6 641	7,1
25 Bauten und Bauelemente	3 618	3,9
26 Beleuchtungsapparate	3 099	3,3
21 Spiele, Spielzeug und Sportartikel	2 821	3,0
07 Haushaltsartikel	2 571	2,7
09 Verpackungen und Behälter	2 178	2,3

Die zahlenmäßige Entwicklung der Verfahren nach der Eintragung in das Geschmacksmusterregister (Aufrechterhaltungen und Löschungen, aber auch Erstreckungen und Umschreibungen) ist aus Abbildung 7 ersichtlich. Weitere statistische Daten finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 129. ●

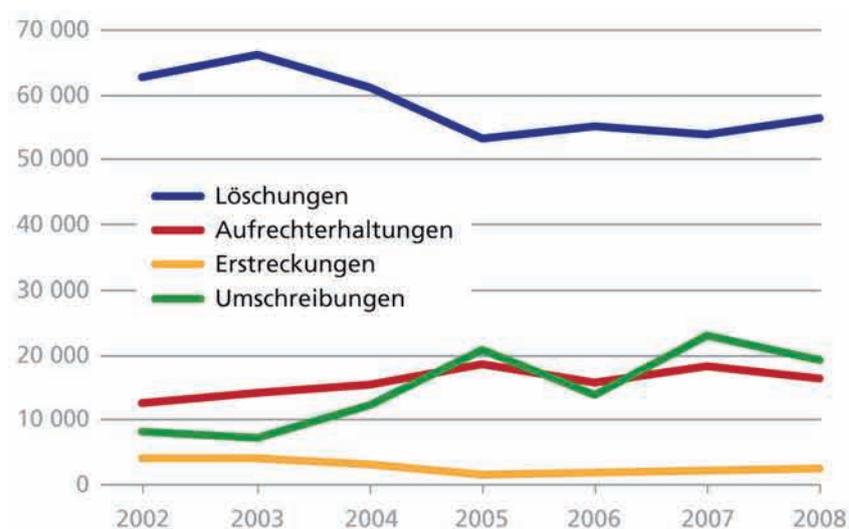


Abbildung 7: Entwicklung von Aufrechterhaltung, Löschung, Erstreckung und Umschreibung

## Gutes Design ist nicht alles?

Wichtig ist auch, dass man es schützt! Marcus Kühne, Leiter der Geschmacksmusterstelle des Deutschen Patent- und Markenamts, erklärt wie.

**Herr Kühne, ein Geschmacksmuster – was ist das eigentlich?**

Zunächst zum Begriff „Geschmacksmuster“: dieser Name leitet sich von einer früheren Voraussetzung ab, die an das Schutzrecht gestellt wurde – den ästhetischen Sinn des Menschen anzusprechen, also vom gestalterischen Geschmack. Mit essbaren Geschmacksmustern werden wir selten konfrontiert, wenn gleich auch das Form- und Farbdesign von Lebensmitteln angemeldet werden kann.

Als Geschmacksmuster kann die zwei- oder dreidimensionale Erscheinungsform eines ganzen Erzeugnisses oder eines Teils davon, also Design im weitesten Sinne, geschützt werden. Das heißt, nicht das Erzeugnis selbst oder gar eine zugrundeliegende Idee ist geschützt, sondern die Gestaltung, eben die „Erscheinungsform“.

**Herr Kühne, die Geschmacksmusterstelle im DPMA ist in Deutschland die einzige Anlaufstelle für die Eintragung und Verwaltung von Geschmacksmustern. Was sind ihre konkreten Aufgaben?**

In der Geschmacksmusterstelle des Deutschen Patent- und Markenamts in Jena arbeiten 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie prüfen, ob Eintragungshindernisse bestehen und die Anmeldung frei von Formfehlern ist. Nach der Prüfung wird das Muster in das Geschmacksmusterregister eingetragen und im elektronischen Geschmacksmusterblatt veröffentlicht, wenn die Anmeldeunterlagen den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Wir sind auch für die Verwaltung, also die Erstreckung, Aufrechterhaltung, Umschreibung oder Löschung eines Geschmacksmusters zuständig.

» Als Geschmacksmuster kann Design im weitesten Sinne geschützt werden. «

**Im November 2008 wurde die Geschmacksmusterverordnung geändert. Was sind die wichtigsten Änderungen?**

Mit der Ordnungsänderung ist das Eintragungsverfahren nicht nur vereinfacht, sondern auch modernisiert und kundenfreundlicher gestaltet worden. „Papier-Wiedergaben“ von Geschmacksmustern müssen nur noch in einem Exemplar eingereicht werden – bislang



Marcus Kühne

» Das Eintragungsverfahren ist nicht nur vereinfacht, sondern auch modernisiert und kundenfreundlicher gestaltet worden. «

waren hier zwei Kopien gefordert. Die Abbildungen können jetzt auch als JPEG-Dateien auf elektronischen Datenträgern eingereicht werden. Die Höchstzahl der Abbildungen ist von sieben auf zehn erhöht worden.

**Herr Kühne, beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante (Spanien) werden „Gemeinschaftsgeschmacksmuster“ mit Schutz in ganz Europa registriert. Dort verzeichnete man in den letzten Jahren deutliche Zuwachsraten. Was spricht aus Ihrer Sicht für das deutsche Geschmacksmuster?**

Das DPMA und die Geschmacksmusterstelle im Besonderen ist nicht bloße Registrierungsbehörde, sondern ein Dienstleister für die Anmelderinnen und Anmelder. So stehen wir Ihnen jederzeit als kompetenter Ansprechpartner für Fragen zum Geschmacksmuster und zum Eintragungsverfahren zur Verfügung. Die gute telefonische Erreichbarkeit der Geschmacksmusterstelle fortwährend sicherzustellen, ist unser erklärtes Ziel. Dabei haben wir einen hohen Qualitätsanspruch an unsere Arbeit und unsere Produkte. Es ist ausgesprochen wichtig, Schutzrechte zu gewähren, die Bestand haben. Nur damit können die Inhaber wirksam gegen Nachahmer vorgehen.

Deshalb achten wir beispielsweise darauf, dass die bei uns eingereichten Abbildungen von hoher Qualität sind. Damit kann die Inhaberin oder der Inhaber später ihre oder seine Rechte an einem bestimmten Produktdesign nachweisen.

Zu unseren Aufgaben gehört auch, die Öffentlichkeit zu informieren. Deshalb prüfen wir beispielsweise die Erzeugnisangabe – also die Gegenstände, für die das Muster verwendet werden soll – sehr genau, denn sie soll später möglichst treffgenau in unseren Datenbanken recherchiert werden können.

Das der Geschmacksmusterinhaberin oder dem Geschmacksmusterinhaber eingeräumte Ausschließlichkeitsrecht ist für uns eine große Herausforderung, denn auf der einen Seite soll der Inhaber ein wirksames Schutzrecht erhalten, auf der anderen Seite sollen Dritte die Möglichkeit erhalten, den Umfang dieser Rechte mit Hilfe unserer Datenbanken genau einschätzen zu können. ●

» Wir stehen Ihnen jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. «

## **Wussten Sie, dass ...**

**... das Design der bayerischen Polizeifahrzeuge beim DPMA geschützt wurde?**

Die „Lackierung (silber/grün) und Außengestaltung“ ist unter den Aktenzeichen 403 04 237, 403 04 277 und 403 04 279 als Geschmacksmuster eingetragen.

# AUFSICHT ÜBER DIE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Eigentlich müsste jeder, der beispielsweise einen Text vervielfältigen oder ein Musikstück öffentlich vorführen möchte, den jeweiligen Schöpfer um Erlaubnis bitten und dafür bezahlen. Da dies nahezu unmöglich ist, nehmen Verwertungsgesellschaften die Rechte von Kreativen kollektiv wahr. In diesen privatrechtlichen Vereinigungen organisieren sich beispielsweise Komponisten, Textdichter, Schriftsteller, bildende Künstler, Fotografen, Filminterpreten, Tonträgerhersteller und Filmproduzenten.

Die Verwertungsgesellschaften vergeben Lizenzen, die die Nutzung der Werke gestatten und erheben dafür Vergütungen. Die Einnahmen verteilen sie dann nach einem Verteilungsplan an die Berechtigten.

Da die Verwertungsgesellschaften ihre Aufgaben treuhänderisch wahrnehmen und infolgedessen häufig eine Monopolstellung haben, unterliegen sie einer staatlichen Aufsicht. Diese übt das Deutsche Patent- und Markenamt aus (§§ 18 ff. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz).

Anfang 2008 erteilten wir der Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH (VG TWF) die nach § 1 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz erforderliche Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Seitdem verfügen dreizehn Verwertungsgesellschaften über diese aufsichtsrechtliche Erlaubnis, die wir jeweils im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt aussprechen.

Als Aufsichtsbehörde prüfen wir laufend, ob die für die Erlaubniserteilung maßgebenden Voraussetzungen fortbestehen und achten darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen. Das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz gibt uns zur Erfüllung unserer Aufsichtspflicht neben einem umfassenden Auskunftsrecht das Recht, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen. Wir können einer Verwertungsgesellschaft, die ohne die erforderliche Erlaubnis tätig wird, die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs untersagen. Darüber hinaus können wir alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass eine Verwertungsgesellschaft ihre Pflichten ordnungsgemäß erfüllt.

Die zugelassenen Verwertungsgesellschaften erwirtschafteten im Jahre 2007 insgesamt etwa 1,3 Milliarden Euro (die Zahlen für 2008 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Unternehmen entfallenden Beträge ergeben sich aus der Tabelle „Verwertungsgesellschaften“.

Die im Jahre 2008 in Deutschland zugelassenen dreizehn Verwertungsgesellschaften sind die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), die Verwertungsgesellschaft WORT (VG Wort), die Verwertungsgesellschaft Musikedition (VG Musikedition), die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst), die Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH (GÜFA), die Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH (VFF), die Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH (VGF), die Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH (GWFF), die AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, die Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH (VG Media), die Verwertungsgesellschaft Werbung + Musik mbH (VG Werbung) und die Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH (VG TWF). ●

## Register anonymer und pseudonymer Werke

Urheber können für Werke, die sie anonym oder unter Pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen in das „Register anonymer und pseudonymer Werke“ eintragen lassen. Bei anonym oder unter Pseudonym veröffentlichten Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung oder 70 Jahre nach der Schaffung, wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Wird der wahre Name des Urhebers in das Register beim DPMA eingetragen, erlischt das Urheberrecht erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Register ist jedoch keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern ist nur für die Schutzdauer von anonym oder unter Pseudonym veröffentlichten Werken von Bedeutung.

Im Jahre 2008 wurde für 18 Werke der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet; in 9 Fällen erfolgte eine Eintragung. Insgesamt sind 721 Werke von 386 Urhebern in das Register eingetragen (Stand: 31. Dezember 2008). Weitere statistische Angaben finden Sie in der Tabelle „Register anonymer und pseudonymer Werke“ und im Anhang „Statistiken“ auf Seite 129.

*Tabelle 17: Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2007*

Verwertungsgesellschaften	Haushaltsvolumen <sup>1</sup> 2007
GEMA	849 599 407,94 €
GVL	159 076 123,47 €
VG WORT	94 549 776,22 €
VG Musikedition	2 484 158,23 €
VG Bild-Kunst	63 870 252,82 €
GÜFA	8 664 080,83 €
VFF	18 253 513,31 €
VGF	17 690 637,37 €
GWFF	63 262 699,73 €
AGICOA GmbH	7 102 235,78 €
VG Media	29 526 251,32 €
VG Werbung	–
VG TWF	–
<b>Summe</b>	<b>1 314 079 137,02 €</b>

<sup>1</sup> Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.



# PATENTANWALTS- UND VERTRETERWESEN

## Patentanwältin und Patentanwalt

Das Berufsbild der Patentanwältin beziehungsweise des Patentanwalts bewegt sich an der Schnittstelle zwischen Technik und Recht. Die Schutzrechts-Experten beraten Erfinderinnen und Erfinder, die ihre neuesten Entwicklungen oder ihr Know-how schützen lassen sowie Unternehmen, die eine Marke oder ein Design eintragen lassen möchten. Patentanwälte und Patentanwältinnen übernehmen für ihre Mandanten die nationale und internationale Anmeldung aller gewerblichen Schutzrechte, arbeiten Lizenzverträge aus und vertreten ihre Mandanten vor den verschiedenen nationalen und internationalen Behörden und Gerichten. Sie stellen damit entscheidend die Weichen für den Erfolg einer Innovation, eines Designs oder einer Marke.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, absolvieren künftige Patentanwälte zunächst ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium und eine einjährige fachlich einschlägige praktische Tätigkeit. Anschließend erwerben sie als Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten in einer etwa dreijährigen Zusatzausbildung in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens, in Lehrgängen zum Recht, beim Deutschen Patent- und Markenamt sowie beim Bundespatentgericht die erforderliche juristische Qualifikation. Diese dreijährige Zusatzausbildung, die vom Referat Patentanwalts- und Vertreterwesen des DPMA organisiert wird, kann ersetzt werden durch eine zehn- beziehungsweise achtjährige hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) entscheidet darüber, wer aufgrund seiner Vorbildung zur Ausbildung und zur Prüfung zugelassen wird. Durch die mittlerweile schon weit fortgeschrittene Umstellung der bisherigen einheitlichen Diplomstudiengänge auf das dreigestufte Bachelor-Master-Promotions-System („Bologna-Reform“) sind allerdings vielfältige und neue Kombinationsmöglichkeiten entstanden. Sie finden sich in den unverändert gebliebenen gesetzlichen Vorschriften nicht ohne weiteres wieder und stellen uns deshalb – vor allem auch im Hinblick auf das Grundrecht der Berufsfreiheit (Artikel 12 des Grundgesetzes) – vor neue Herausforderungen. So muss insbesondere die Bewertung von Fachhochschul-Masterstudiengängen neu überdacht werden, und auch der erforderliche Anteil an technischen/naturwissenschaftlichen Studieninhalten ist neu zu definieren.

Wir organisieren und begleiten auch die Patentanwaltsprüfung. Wer sie erfolgreich abgeschlossen hat, darf sich „Patentassessorin“ beziehungsweise „Patentassessor“ nennen und dann ohne weitere Voraussetzungen als angestellter fachkundiger Berater für einen Arbeitgeber, in der Regel in der Industrie, tätig werden. Als Patentanwalt darf dagegen nur arbeiten, wer – derzeit noch vom Deutschen Patent- und Markenamt, voraussichtlich ab Ende 2009 von der Patentanwaltskammer – zur Patentanwaltschaft ausdrücklich zugelassen und zudem vereidigt wurde. Die so genannten Syndikus-Patentanwälte vereinen die beiden Berufsfelder des angestellten Patentassessors und des freiberuflichen Patentanwalts: Sie arbeiten als Patentassessor für einen Arbeitgeber und daneben als freiberuflicher Patentanwalt für Dritte, also nicht für ihren Arbeitgeber. Bei Interessenkonflikten dürfen Syndikus-Patentanwälte weder für ihren Arbeitgeber noch für den Dritten tätig werden.

---

Im Jahr 2008 legten 154 von 158 Kandidaten die reguläre Patentanwaltsprüfung erfolgreich ab. Die besondere Eignungsprüfung für Patentanwälte anderer europäischer Staaten bestand eine französische Patentanwältin.

Mit 159 Neuzulassungen zum Patentanwalt wurde das Niveau des Vorjahres nahezu erreicht. Bei deutlich weniger Löschungen als im Vorjahr, nämlich 42 gegenüber 63, stieg die Zahl der insgesamt zugelassenen Patentanwälte zum Jahresende 2008 auf den neuen Rekordstand von 2 693.

Das DPMA bietet als wichtige Dienstleistung die Registrierung von Vollmachten unter Vergabe einer Vollmachtsnummer an. Das Einreichen von Vollmachten für jede einzelne vertretene Anmeldung wird dadurch entbehrlich. Ende 2008 waren 28 284 Vollmachten registriert und damit auch hier ein neuer Rekordstand erreicht.

---

Ausführliche und ständig aktualisierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie unter [www.dpma.de/dasamt/ausbildung/patentanwaltsausbildung](http://www.dpma.de/dasamt/ausbildung/patentanwaltsausbildung) und unter [www.patentanwalt.de](http://www.patentanwalt.de). ●

# SCHIEDSSTELLE NACH DEM URHEBER-RECHTSWAHRNEHMUNGSGESETZ

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz) vermittelt in erster Linie bei Streitigkeiten zwischen urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften und den Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen. Dazu gehören beispielsweise Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und Konzertveranstaltern, Diskothekenbetreibern, Sendeunternehmen und Tonträgerherstellern. Daneben befasst sich die Schiedsstelle seit 1998 auch mit Auseinandersetzungen zwischen Sendeunternehmen und Kabelnetzbetreibern. In den Verfahren geht es häufig um die Frage, ob die von den Verwertungsgesellschaften aufgestellten Tarife im Einzelfall anwendbar und angemessen sind.

Die Schiedsstelle soll eine gütliche Beilegung der anhängigen Streitigkeiten erreichen. Gelingt dies nicht schon im Laufe des Verfahrens, beispielsweise durch einen Vergleich, so unterbreitet sie den Beteiligten einen Einigungsvorschlag. Dieser Vorschlag entfaltet – wenn ihm keine Seite widerspricht – ähnliche Wirkung wie ein gerichtliches Urteil. Die Schiedsstelle ist zwar organisatorisch in das DPMA eingebunden (§ 14 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz), sie ist jedoch eine eigenständige Institution, das heißt mit dem DPMA als Aufsichtsbehörde der Urheberrechtsgesellschaften nicht identisch (§ 18 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz).

Im Jahr 2008 schloss die Schiedsstelle insgesamt 97 Verfahren (darunter drei Gesamtvertragsverfahren) ab und verzeichnete 61 Neueingänge. Die am Jahresende anhängigen Verfahren konnten erstmals seit 2002 wieder auf 70 reduziert werden. Darunter befinden sich sechs Gesamtvertragsverfahren. Ein Gesamtvertrag ist ein Vertrag zwischen einer Verwertungsgesellschaft und einer Vereinigung, deren Mitglieder urheberrechtlich geschützte Werke oder Leistungen nutzen.

94 % der am 1. 1. 2008 anhängigen Verfahren wurden abgeschlossen. In weiteren 3 % ist nach Erlass eines Teileinigungsvorschlags eine vertragliche Einigung noch im Januar 2009 zu erwarten. Bei den Verfahren, die am 31. 12. 2008 länger als ein Jahr anhängig waren, haben die Beteiligten einer Verlängerung des Schiedsstellenverfahrens um ein halbes Jahr zugestimmt.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in der Schiedsstelle beträgt derzeit etwa acht Monate. Für die im Jahr 2009 eingehenden Verfahren haben wir es uns als Ziel gesetzt, im Regelfall innerhalb von sechs Monaten einen Einigungsvorschlag vorzulegen. Für sehr komplexe Verfahren, wie Gesamtvertragsverfahren oder Verfahren zur Bestimmung einer Geräteabgabe, wird allerdings regelmäßig ein längerer Zeitraum (bis zu einem Jahr) erforderlich sein.

Besondere Bedeutung hatten im Jahr 2008 neun Verfahren gegen Hersteller und Händler von Handys mit integriertem MP3-Player. Die Schiedsstelle hat entschieden, dass solche Handys in der gleichen Höhe wie gewöhnliche MP3-Player zu vergüten sind und zwar unabhängig davon, in welchem Umfang die MP3-Funktion des Handys überhaupt genutzt wird.

Weiterhin wurde in vier Verfahren mit Herstellern und Händlern von Multifunktionsgeräten vorgeschlagen, dass die bis zum 31. 12. 2007 geltenden gesetzlichen

Vergütungssätze weitgehend angemessen sind. In Weiterentwicklung einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs soll allerdings für Multifunktionsgeräte, die farbig kopieren können, der einfache Vergütungssatz anfallen und die Höhe der Geräteabgabe auf maximal ein Drittel des jeweiligen durchschnittlichen Endverbraucherpreises begrenzt sein.

Ein weiterer wichtiger Einigungsvorschlag der Schiedsstelle betraf die Vergütung, die Hotelbetreiber an Sendeunternehmen zahlen müssen, wenn sie Fernsehprogramme in ihre Hotelzimmer weiterleiten wollen. Beispielsweise für das Programm CNN fällt danach ein Betrag in Höhe von 1,00 Euro pro Zimmer und Jahr an.

Weiterhin wurden zwei Streitigkeiten zwischen einer Verwertungsgesellschaft und den Bundesländern entschieden. Zum einen wurde die Bibliothekstantieme aufgrund der gestiegenen Ausleihzahlen öffentlicher Bibliotheken erheblich erhöht. Die Bibliothekstantieme ist ein Ausgleich für die Urheber, denen durch das Ausleihen von Büchern Vergütungen entgehen, die durch den Verkauf der ausgeliehenen Bücher angefallen wären.

Zum anderen wurde eine angemessene Vergütungsregelung für öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen vorgeschlagen, die im Bereich des Unterrichts und der Forschung tätig sind (beispielsweise Universitäten) und deren Professoren oder Dozenten für Lehre und Forschung Teile von wissenschaftlichen Büchern im Intranet zur Verfügung stellen. Dadurch entgehen auf der einen Seite den Verlagen Vergütungen, denn die Studenten können aufgrund der Intranetnutzung auf den Kauf der Lehrbücher verzichten. Auf der anderen Seite soll aber im Bereich der Forschung und Lehre die Nutzung moderner Kommunikationsformen möglich sein, um den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland nicht zu gefährden. ●

# SCHIEDSSTELLE NACH DEM GESETZ ÜBER ARBEITNEHMERERFINDUNGEN

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) schlichtet bei Streitigkeiten zwischen dem Arbeitnehmer, der im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses etwas erfunden hat, und seinem Arbeitgeber. Der Arbeitnehmererfinder erwirbt zwar originär alle Rechte an einer Diensterfindung (Erfinderprinzip), der Arbeitgeber kann aber diese Rechte auf sich überleiten, wenn er die Erfindung unbeschränkt in Anspruch nimmt. Dem Arbeitnehmererfinder steht als Ausgleich für diesen Rechtsverlust ein Anspruch auf angemessene Vergütung zu. Bei den Streitigkeiten vor der Schiedsstelle geht es vor allem um die Angemessenheit dieser Vergütung, wenn der Arbeitgeber die Erfindung des Arbeitnehmers zum Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet hat und wirtschaftlich verwertet.

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Erfindervergütung muss in vielen Fällen zunächst die Schiedsstelle angerufen werden. Diese unterbreitet den Beteiligten Einigungsvorschläge. Die Parteien können diese als verbindlich annehmen, können den Vorschlägen aber auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen. Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Patentprüfern des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.

Im Jahr 2008 gingen bei der Schiedsstelle 66 Anträge auf Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens ein. Die Eingangszahl lag damit etwas höher als in den drei vorausgegangenen Jahren. Die Schiedsstelle unterbreitete in 2008 in 51 Sitzungen Vorschläge zur gütlichen Einigung oder äußerte sich in Zwischenbescheiden und Beschlüssen zu den ihr vorgelegten Streitfällen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 58 Verfahren erledigt und die Rückstände des Vorjahres – die entstanden waren, weil der Vorsitz der Schiedsstelle einige Monate unbesetzt war – aufgearbeitet. In über der Hälfte aller Fälle, in denen Einigungsvorschläge unterbreitet wurden, haben die Verfahrensbeteiligten diese angenommen. Die reale Einigungsquote liegt allerdings höher: In einigen Fällen widersprechen Arbeitgeber aus allgemeinen unternehmerischen Gründen den Einigungsvorschlägen bloß formal, einigen sich dann aber auf

der Grundlage des Einigungsvorschlages außerhalb des Schiedsstellenverfahrens mit dem Arbeitnehmer.

Nachdem eine grundlegende Reform des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) gescheitert ist, hat das Bundesministerium der Justiz am 16.06.2008 den „Referentenentwurf für ein Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts – PatRModG“ (Bearbeitungsstand: 30.05.2008) vorgelegt, der zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts“ der Bundesregierung vom 10.12.2008 (Bundestag Drucksache 16/11339) geführt hat. Das Gesetz will in den Artikeln 7 und 8 Verfahrensregelungen des Arbeitnehmererfinderrechts modernisieren und überflüssige oder unzweckmäßige Regelungen aufheben. Mit der Neuregelung wird die fiktive Inanspruchnahme der Arbeitnehmererfindung

eingeführt. Die Verknüpfung der förmlichen Inanspruchnahme (§ 6 ArbEG) mit der förmlichen Erfindungsmeldung (§ 5 ArbEG) führt nach Auffassung der Bundesregierung regelmäßig dann zu Meinungsunterschieden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber die entsprechenden Formvorschriften nicht beachten. Mit dem Arbeitnehmererfindungsgesetz soll die im Arbeitsverhältnis entstandene Diensterfindung dem Arbeitgeber zugeordnet und der Arbeitnehmererfinder dafür angemessen entlohnt werden. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte das Verfahren zur Inanspruchnahme vereinfacht werden. Deshalb wurde im Gesetzentwurf die ausdrückliche förmliche Inanspruchnahmeerklärung durch Regelungen ergänzt: Die Inanspruchnahme gilt künftig als erklärt, wenn der Arbeitgeber die Erfindung nicht innerhalb von vier Monaten nach der Meldung freigibt. Der neue § 6 Abs. 2 ArbEG dürfte maßgeblich zum Rechtsfrieden zwischen Arbeitnehmern und -gebern hinsichtlich der Arbeitnehmererfindungen beitragen.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, das Erfordernis der Schriftform durch die Textform zu ersetzen, so dass die Erklärung nicht nur auf Papier, sondern auch auf Diskette, CD-ROM, E-Mail oder Fax gültig ist. Die in der Praxis bedeutungslose beschränkte Inanspruchnahme der Diensterfindung soll entfallen. Schließlich werden die Regelungen über die Schiedsstelle aktualisiert und einige überflüssige oder überholte Regelungen aus dem Gesetz gestrichen. Den vom Ausschuss für Erfinderrecht der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) angeregten Verzicht auf die Regelung der Verbesserungsvorschläge und auf Formalitäten bei der Auslandsfreigabe (§ 14 ArbEG) und bei der Schutzrechtsaufgabe (§ 16 ArbEG) (GRUR 2007, Seite 494 und folgende) hat der Gesetzgeber nicht aufgegriffen.

Die Schiedsstelle behandelte im vergangenen Jahr wiederum ein breites Spektrum des Arbeitnehmererfindungsrechts. Dabei ging es namentlich

- um die Vergütung für die Benutzung einer zunächst als Verbesserungsvorschlag mitgeteilten technischen Lehre vor Meldung und Inanspruchnahme,

- um das Vorliegen einer Diensterfindung bei Überschneidung von arbeitsvertraglich zugewiesener Tätigkeit und genehmigter Nebentätigkeit,
- um die Berücksichtigung des Ersatzteilumsatzes in der Automobilindustrie bei der Erfindungswertermittlung nach der Lizenzanalogie,
- um den Erfindungswert für Gebrauchsmuster,
- um die Branchenüblichkeit der Abstufung des Lizenzsatzes im Automobilbau,
- um die Erfindungswertermittlung nach dem erfassbaren betrieblichen Nutzen beziehungsweise aus den Investitionskosten,
- um die Kaufpreisschätzung bei Übertragung der Erfindung an ein konzernverbundenes Unternehmen,
- um den Unterschied zwischen einem Verfahrensanspruch und einem Product-by-process-Anspruch im Hinblick auf den Lizenzsatz,
- um die Umdeutung einer unwirksamen Vergütungsfestsetzung in ein Vergütungsangebot und seine Annahme durch Entgegennahme der Vergütung,
- um das Fehlen einer Vergütungsvereinbarung trotz Annahme einer angebotenen Vergütungssumme aufgrund konkludenten Verhaltens bei gleichzeitig schwebendem Schiedsstellenverfahren,
- um die Anforderungen an die gesetzlich vorgeschriebene Begründung einer Vergütungsfestsetzung,
- um die Hemmung der Verjährung durch Verhandeln und Anrufung der Schiedsstelle,
- um die Unbilligkeit von Vergütungsvereinbarungen,
- sowie um die Wirksamkeit von Erklärungen, die nach dem ArbEG gegenüber dem anderen Teil abzugeben sind und die im Schiedsstellenverfahren an die Schiedsstelle gesandt werden. ●



# WIR HALTEN SIE AUF DEM LAUFENDEN –

## UNSERE INFORMATIONSDIENSTE UND SERVICELEISTUNGEN

### **Auskunftsstellen in München, Jena und Berlin**

Die Auskunftsstellen sind für viele unserer Anmelderinnen und Anmelder, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Einzelerfinder, die erste Anlaufstelle. Sie informieren allgemein über die gewerblichen Schutzrechte, Anmeldewege und -erfordernisse sowie über alle im Zusammenhang mit den nationalen sowie den europäischen und internationalen Verfahren stehenden Fragen. Eine rechtliche Beratung dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch nicht durchführen. Dies ist nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz Patent- und Rechtsanwälten vorbehalten.

Unsere drei Auskunftsstellen an den Standorten München, Jena und Berlin sind für Sie über die zentrale Telefonnummer 089/2195-3402 erreichbar und arbeiten eng zusammen. Auch schriftliche Anfragen (per Post, Telefax oder E-Mail) beantworten wir Ihnen umgehend. Zu einem persönlichen Informationsgespräch können Sie die Auskunftsstellen besuchen.

Merkblätter und Formulare zu den einzelnen Schutzrechten stehen Ihnen auf den Internetseiten des DPMA [www.dpma.de](http://www.dpma.de) jederzeit zum Herunterladen zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu.

Der Formularversand der Auskunftsstelle Berlin versorgt zentral die Patentinformationszentren, Industrie- und Handelskammern und Anwaltskanzleien mit Informationsmaterial.



Das Interesse an Informationen zu gewerblichen Schutzrechten ist 2008 noch weiter gestiegen. So haben im Berichtszeitraum Kunden mehr als 175 000 Mal Kontakt zu uns aufgenommen (fast 16 000 Kontakte mehr im Vergleich zum Vorjahr), zwei Drittel davon per Telefon.

Aber auch die neu gestalteten Internetseiten des DPMA wurden 2008 besonders häufig angesteuert. Die Themen der Auskunftsstelle sind nun noch verständlicher aufbereitet und unterstützen so hervorragend unsere Arbeit, siehe auch Beitrag „Die neuen Internet-Seiten“ auf Seite 63.

### **Erfinderberatungen in München und Berlin**

Die Auskunftsstellen organisieren in den Räumen des DPMA in München und Berlin in enger Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer kostenlose Erfindererstberatungen. Patentanwälte informieren nach vorheriger Terminvergabe kostenlos in Einzelgesprächen von dreißig Minuten Ratsuchende auf allen Gebieten des geistigen Eigentums.

Kostenlose Erfindererstberatungen bieten regional auch die Patentinformationszentren, zahlreiche Industrie- und Handelskammern sowie vergleichbare Serviceeinrichtungen an. So informieren die Auskunftsstellen gerne über das große bundesweite Angebot. Termine sollten rechtzeitig vereinbart werden.

Zentrale Rufnummer der Auskunftsstellen:  
+49 (0) 89/21 95-34 02

Zentrale E-Mail-Adresse der Auskunftsstellen:  
[info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)

Deutsches Patent- und Markenamt  
Zweibrückenstraße 12  
80331 München  
Recherchesaal +49 (0) 89/21 95-25 04  
beziehungsweise -34 03

Technisches Informationszentrum Berlin  
Gitschiner Straße 97  
10969 Berlin  
Recherchesaal +49 (0) 30/2 5992-2 30  
beziehungsweise -2 31

Dienststelle Jena  
Goethestr. 1  
07743 Jena

Datenbankhotline Rechercheunterstützung:  
+49 (0) 89/21 95-34 35  
[datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de)

Fragen zu **DPMA**direkt:  
Peter Klemm +49 (0) 89/21 95-37 79  
und  
Uwe Gebauer +49 (0) 89/21 95-26 25  
[DPMAdirekt@dpma.de](mailto:DPMAdirekt@dpma.de)

### **Auskunftsstellen und Recherchesäle in Zahlen**

	Mitarbeiter
Auskunftsstelle München	14
Telefonzentrale München	5
Auskunftsstelle Berlin	7
Auskunftsstelle Jena	2
Recherchesaal München	6
Recherchesaal Berlin	6
<b>Kundenkontakte 2008 insgesamt</b>	<b>175 280</b>
davon	
Telefonate (ohne Telefonzentrale)	115 270
schriftliche Anfragen per E-Mail	27 360
schriftliche Anfragen per Post / Fax	3 230
Versandte Formularsätze	49 080
Persönliche Beratung in den Auskunftsstellen	11 340
Besucher in den Recherchesälen	15 000
Besucher bei Führungen / Schulungen	2 860
davon	
Teilnehmer an den Rechercheworkshops im DPMA	215

### **Öffnungszeiten der Auskunftsstellen:**

- in München: montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, freitags bis 14 Uhr
- in Berlin: montags bis donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr, freitags bis 14 Uhr
- in Jena: montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr, freitags bis 14 Uhr

### **Öffnungszeiten der Recherchesäle:**

- in München: montags bis mittwochs von 7.30 bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr, freitags bis 15 Uhr
- in Berlin: montags bis mittwochs von 7.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr, freitags bis 14 Uhr

## Die Recherchesäle des DPMA in München und Berlin

In den beiden Recherchesälen in München und Berlin stehen der Öffentlichkeit unter anderem Computer mit Internet-Zugängen für Online-Recherchen zur Verfügung. Die Teams vor Ort erläutern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Zur Ermittlung des Stands der Technik, der für Patentanmeldungen wichtig ist, kann auf mehr als 65 Millionen Patentedokumente in verschiedenen Sammlungen zugegriffen werden, meist in der amtsinternen Datenbank **DEPATIS** oder via Internet in **DEPATISnet**. Wir ermitteln gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden die Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) für eine systematische Recherche. Auch Rechts- und Verfahrensstandsregister, beispielsweise **DPINFO**, werden sehr häufig von unseren Kundinnen und Kunden genutzt.

Im TIZ Berlin finden Besucherinnen und Besucher historische Patente und Patente unter anderem aus Osteuropa und der UdSSR/Russland.

Neben den Patentschriftensammlungen können die Besucherinnen und Besucher der Recherchesäle in München und Berlin auch unsere umfangreichen Bibliotheksbestände nutzen. Die Möglichkeit zur Akteneinsicht vor Ort wird vor allem von der Anwaltschaft und Patentberichterstattungsfirmen wahrgenommen.

Der Service „Rechercheunterstützung“ ist für Sie auch von zu Hause aus unter der Rufnummer 089/2195-3435 oder per E-Mail an [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de) zu erreichen. Das erfahrene Team beantwortet Ihre Fragen zur Auswahl der richtigen Datenbank, gibt Tipps zur Recherchestrategie und geht Fehlermeldungen nach.

### Schulungsangebote – Workshops zur Patentrecherche

2008 haben wir unsere Schulungsangebote für Interessierte aus den klein- und mittelständischen Unternehmen wieder erweitert. So bieten wir nun die Rechercheworkshops auch in unserem Technischen Informationszentrum (TIZ) in Berlin an.

Folgende Workshops stehen zur Auswahl:

- „Patentrecherche in der Praxis“ Workshop zur Recherche in **DEPATISnet**
- „Patentrecherche in der Praxis“ Workshop zur Recherche in **DEPATISnet** für Fortgeschrittene
- „Patentrecherche in der Praxis“ Workshop zur Recherche in **DPINFO/DPMApublikationen** (Diesen Kurs werden wir 2009 wegen der geplanten Zusammenführung in das neue **DPMAregister** in veränderter Form anbieten.)
- Workshop zur Internet-Recherche nach Marken
- Workshop zur Internet-Recherche nach Geschmacksmustern

Aktuelle Termine finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de), im DPMA-Newsletter oder in den Aushängen der Informationszentren vor Ort. Alle Workshops dauern circa sechs Stunden zuzüglich Mittagspause. Für die Teilnahme am Workshop muss eine Gebühr in Höhe von 60 Euro entrichtet werden. ●

## Wussten Sie, dass ...

### ... „Wie recherchiere ich nach Marken?“ zu den an die Auskunftsstelle am häufigsten gestellten Fragen gehört?

Bevor Sie einen Namen gewerblich für die Bezeichnung einer Ware oder Dienstleistung nutzen wollen, empfehlen wir Ihnen, eine Markenrecherche durchzuführen! Das DPMA prüft bei einer Markenmeldung nicht, ob bereits identische oder ähnliche Marken eingetragen wurden. In dem Faltblatt „Internet-Recherchen nach Marken“ haben wir Ihnen eine leicht verständliche Anleitung zusammengestellt, wie Sie in kostenlos zugänglichen Datenbanken nach Marken suchen können.

Den Flyer finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de).



## Internet

2008 war ein Schaltjahr – auch für unsere Internetseiten. Am 29. Februar 2008 ging der neue Internetauftritt des DPMA ans Netz.

Was hat sich geändert?

- Die neuen Internetseiten sind überwiegend so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Ziel war es, einen barrierefreien Auftritt anzubieten.
- Die Informationen wurden zielgruppenorientiert aufbereitet. Auf der Startseite existieren jetzt die sechs Menüpunkte: „Das Amt“ – „Patent“ – „Gebrauchsmuster“ – „Marke“ – „Geschmacksmuster“ – „Service“.
- Der Auftritt präsentiert sich in einem benutzerfreundlichen und zeitgemäßen Webdesign.
- Eine übersichtliche Navigationsstruktur unterstützt den Nutzer oder die Nutzerin bei der Recherche.
- Unter <http://presse.dpma.de> finden Sie ein umfangreiches Informationsportal für Journalistinnen und Journalisten.
- Die Inhalte der Internetseiten stehen teilweise auch in englischer Sprache zur Verfügung.

Was darüber hinaus noch neu ist, sehen Sie am besten selbst – die Internetadresse ist dieselbe geblieben: [www.dpma.de](http://www.dpma.de). Über Ihre Meinung, Anregungen und Vorschläge freuen wir uns (E-Mail: [internetredaktion@dpma.de](mailto:internetredaktion@dpma.de)). ●

## Newsletter

Kennen Sie schon den Newsletter zu unseren Internetdiensten?

Sie können ihn unter [http://publikationen.dpma.de/DPMApublikationen/shw\\_inf.do](http://publikationen.dpma.de/DPMApublikationen/shw_inf.do) aufrufen. Er stellt Neues zu den einzelnen Internetdiensten vor, gibt Tipps und Tricks für die Recherche und enthält Lesenswertes rund um das Thema DPMA und gewerblicher Rechtsschutz. Am Ende jeder Ausgabe finden Sie unter der Rubrik „Termine“ Hinweise auf interessante Veranstaltungen, Konferenzen und Messen. Der Newsletter erscheint alle zwei Monate. Mit einer E-Mail an [newsletter@dpma.de](mailto:newsletter@dpma.de) können Sie ihn abonnieren. ●

### „DPMAinformativ“

Seit 2008 bieten wir auf unseren Internetseiten die Schriftenreihe „DPMAinformativ“, die Ihnen Informationen und Tipps zur Recherche gibt. Diese Schriftenreihe hat die bisherigen „Benutzerinformationen“ abgelöst. Folgende Themen wurden im Jahr 2008 aufgegriffen:

- Nr. 1: Normierung von Patentliteratur,
- Nr. 2: Schriftartencodes bei Patentdokumenten,
- Nr. 3: Informationen über Patentdokumente des In- und Auslands (IPIA),
- Nr. 4: Patentrecherche mit Klassifikationssymbolen. ●

## Internationale Klassifikation für Patente und Gebrauchsmuster (IPC)

Die Internationale Patentklassifikation (IPC) ist für die Recherche in der Patentliteratur unverzichtbar. Als Klassifikationssystem untergliedert sie das gesamte Gebiet der Technik hierarchisch in mehr als 70 000 Einheiten. So können alle angemeldeten Erfindungen mindestens einer dieser Einheiten zugeordnet und die dazugehörigen Dokumente in unseren Datenbanken gefunden werden. Dies ist unabhängig davon möglich, wie die Erfindung beschrieben und in welcher Sprache sie angemeldet wurde.

Zunächst unterscheidet die IPC acht Sektionen:

- |                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| A Täglicher Lebensbedarf           | F Maschinenbau; Beleuchtung; |
| B Arbeitsverfahren; Transportieren | Heizung; Waffen; Sprengen    |
| C Chemie; Hüttenwesen              | G Physik                     |
| D Textilien; Papier                | H Elektrotechnik             |
| E Bauwesen; Erdbohren; Bergbau     |                              |

Jede Sektion wird dann immer feiner unterteilt. Hier ein Beispiel:

- G – Physik
  - G10 – Musikinstrumente; Akustik
    - G10D – Musikinstrumente
      - G10D 13/00 – Schlagmusikinstrumente
        - G10D 13/02 – Trommeln; Tamburine

Die IPC wird von über 100 Patentbehörden weltweit benutzt.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.dpma.de/service/klassifikationen/ipc/index.html>.

Zur Patentrecherche mit Klassifikationssymbolen bietet die Nummer 4 unserer Schriftenreihe „**DPMAinformativ**“ ausführliche Informationen und Tipps. Sie finden Sie unter <http://www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ/index.html>.

## „Wiener Klassifikation“ und „Nizzaer Klassifikation“ für Marken

### Nizzaer Klassifikation

Die Nizzaer Klassifikation enthält in insgesamt 45 Klassen (34 für Waren und 11 für Dienstleistungen) alle standardisierten und zulässigen Begriffe, die Sie für das Klassenverzeichnis Ihrer Anmeldung benötigen. Die Warenklassen sind grob in Produkt- und Materialgruppen eingeteilt, die Dienstleistungsklassen nach Sparten/Branchen. Informationen zur Nizzaer Klassifikation finden Sie unter <http://www.dpma.de/service/klassifikationen/nizzaklassifikation/index.html>.

## Wiener Klassifikation

Marken können Bildbestandteile haben oder nur aus bildlichen Darstellungen bestehen. Die Wiener Klassifikation teilt diese Bilder und Bildbestandteile in 29 Kategorien und diese wiederum in fast 2 000 Einheiten ein, zum Beispiel:

1. Himmelskörper, Naturerscheinungen, geografische Karten
  - 1.1 Sterne, Kometen
    - 1.1.1 Sterne
      - 1.1.10 Sterne mit mehr als vier Zacken

Durch diese Klassifikation der Marken wird die Recherche in unseren Datenbanken erheblich erleichtert. Informationen finden Sie unter <http://www.dpma.de/service/klassifikationen/wienerklassifikation/index.html>.

## Die „Locarno-Klassifikation“ für Geschmacksmuster

Sie beabsichtigen, ein Geschmacksmuster anzumelden? Dann sollten Sie sich vorher informieren, ob nicht bereits ganz ähnliche Geschmacksmuster eingetragen sind. Denn dies prüfen wir nicht – wir geben Ihnen aber auf unseren Internetseiten unter <http://www.dpma.de/geschmacksmuster/recherche/index.html> die Möglichkeit, selbst in Datenbanken zu recherchieren.

Ein gutes Hilfsmittel für die Recherche ist die „Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle“ (auch kurz „Geschmacksmusterklassifikation“ oder „Locarno-Klassifikation“ genannt). Sie dient der Klassifizierung von Waren, deren Design geschützt werden kann.

Die Geschmacksmusterklassifikation ist in 32 Klassen mit zahlreichen Unterklassen eingeteilt. So werden zum Beispiel in die Klasse 17 Musikinstrumente klassifiziert und Trommeln in ihre Unterklasse 17-04 Schlaginstrumente.

## Wo finden Sie die passende Unterklasse zu Ihrer geplanten Anmeldung?

Das DPMA hat an der internationalen Aktualisierung der Geschmacksmusterklassifikation mitgearbeitet und im Jahr 2008 die neue Ausgabe in die deutsche Sprache übersetzt.

Die ab 1. Januar 2009 gültige 9. Ausgabe der Geschmacksmusterklassifikation in deutscher Sprache erhalten Sie beim Carl Heymanns Verlag als Buch.

Die Klassifikation finden Sie auch unter <http://www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/index.html>.



## Messeaktivitäten 2008

Auf mehr als 25 Veranstaltungen informierten wir im Jahr 2008 in über 4 500 Fachgesprächen Besucher und Aussteller über unser Amt und unsere Tätigkeiten. Dabei standen die Sensibilisierung und Aufklärung über die gewerblichen Schutzrechte und die entsprechenden Anmelde- und Erteilungsverfahren im Vordergrund.

Im Hinblick auf Marken- und Produktpiraterie arbeiten wir seit mehreren Jahren mit dem Zoll (Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz) zusammen und sind auf vielen Messen mit einem gemeinsamen Stand vertreten. Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Wir werden sie in den kommenden Jahren weiter ausbauen (siehe auch Interview auf Seite 67).

### *An folgenden Messen haben wir im Jahr 2008 als Aussteller teilgenommen:*

Heimtextil

Paperworld, Christmasworld, Beautyworld

ISPO – Internationale Fachmesse für Sportartikel und Sportmode

Ambiente

Musikmesse / Prolight + Sound

Analytica

Erfindersalon – Internationale Messe für Erfindungen

Light + Building

HannoverMesse

IFAT

Intertech

Intersolar

DEGUT – Deutsche Gründer- und Unternehmertage

Decorate Life

Automechanica

Mittelständischer Unternehmertag

Materialica

iENA

Innovationsmesse

Electronica

Unsere Messeaktivitäten basieren häufig auf Kooperationsvereinbarungen mit Messegesellschaften. Die Informationsmöglichkeiten über den gewerblichen Rechtsschutz, die wir bieten, sind eine sinnvolle Ergänzung der von den Messegesellschaften durchgeführten Veranstaltungen, sowohl für Besucher als auch Aussteller. Als Kooperationspartner der Messe Köln arbeiten wir im Rahmen der Initiative „No Copy“ momentan bei vier Veranstaltungen zusammen. Mit der Messe München haben wir für fünf Veranstaltungen Kooperationen abgeschlossen. Die derzeit umfangreichste Kooperationsvereinbarung besteht mit der Messe Frankfurt für insgesamt sieben Messen im Rahmen ihrer Initiative „Messe Frankfurt Against Copying“. Gemeinsam mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), dem Zoll, der Aktion Plagiarius e.V., dem Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V. (APM) und der Enterprise Europe Network der EU-Kommission (vertreten durch Hessen Agentur GmbH) informieren wir über den Schutz geistigen Eigentums. Die positiven Reaktionen auf diesen Gemeinschaftsstand haben die Messe Frankfurt dazu veranlasst, auch auf ausländischen Messen einen Beratungsstand zu organisieren.

Uns ist sehr daran gelegen, diese Kooperationen fortzuführen und auszubauen. Wir streben Kooperationen mit weiteren Messegesellschaften an. ●

## Das DPMA auf der iENA 2008

Die Nürnberger Fachmesse „Ideen-Erfindungen-Neuheiten“ (iENA) feierte vom 30. 10. bis 2. 11. 2008 ihr 60-jähriges Jubiläum.

Mit über 700 vorgestellten Erfindungen aus 29 Ländern und Fachbesuchern aus 39 Ländern im Jahr 2008 zählt die iENA weiter zu den größten Erfindermessen weltweit. Das DPMA ist dort seit Jahren mit einem Stand vertreten. Dabei treten wir nicht allein, sondern stets mit anderen europäischen Ämtern gemeinsam auf. Im Jahr 2008 waren beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patentämter von Finnland, Österreich, Rumänien, Schweden und Tschechien sowie des Europäischen Patentamtes und des Zolls vertreten.

Auf der iENA stellen vor allem freie Erfinder ihre neuesten Erfindungen aus, um sie der Öffentlichkeit vorzustellen und zu vermarkten. Neben den Ausstellern aus dem Inland waren russische, taiwanische und malayische Aussteller am stärksten vertreten. Wir unterstützen die Erfinderinnen und Erfinder in erster Linie mit Informationen zum Anmeldeverfahren gewerblicher Schutzrechte beim DPMA und stellen unsere elektronischen Dienste vor. Grundsätzlich gewinnt das Thema „Produktpiraterie“ auch auf dieser Messe in unseren Beratungsgesprächen an Bedeutung. ●

## Der Fälschung auf der Spur

Klaus Hoffmeister ist Leiter der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR) des Zolls, Claudia Mayr ist Mitarbeiterin der Zentralstelle und berät Geschädigte und Betroffene von Produkt- und Markenpiraterie.

**Herr Hoffmeister, das Thema Produktpiraterie wird von den Medien immer häufiger aufgegriffen. Welche Entwicklungen beobachtet die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz? Wie hoch ist der Schaden, der den Unternehmen entsteht?**

Die Statistik des Zolls zeigt zwar in Deutschland in den letzten drei bis vier Jahren „nur“ ein leichtes Ansteigen der Problematik, dies jedoch auf einem mengen- und wertmäßig bezogenen hohen Level. Jahr für Jahr gehören die deutschen Zolldienststellen mit ihren zahlreichen Beschlagnahmungen gefälschter Produkte zu den Top of the Pops innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und ebenso konstant können die Erfolge jährlich gesteigert werden. Dieses zunächst positiv anmutende Ergebnis zeigt aber auch die besondere Brisanz dieser Thematik. In den Blickwinkel der Rechtsverletzer rückt all das, womit Geld verdient werden kann. Die Bandbreite der betroffenen Produkte ist damit sehr groß. Insbesondere der technische und damit sicherheitsrelevante Bereich spielt hier eine Rolle. Leider nutzen hier noch zu wenige Rechtsinhaber die Möglichkeiten der Zollverwaltung.

» Leider nutzen noch zu wenige Rechtsinhaber die Möglichkeiten der Zollverwaltung. «

Der tatsächliche wirtschaftliche Schaden, der den Unternehmen entsteht, kann aus Sicht des Zolls nicht beurteilt werden. Sehr wohl aber die Dimensionen der Aufgriffe. Alleine in den Jahren 2004 bis 2007 konnte die deutsche Zollverwaltung Waren im Wert von knapp 2 Milliarden Euro anhalten.

» Um Nachahmern und Fälschern entgegenzutreten zu können, muss ein Unternehmen gut aufgestellt sein. «

**Wie kann sich ein Unternehmen gegen solche Nachahmer und Fälscher wehren?**

Um Nachahmern und Fälschern entgegenzutreten zu können, muss ein Unternehmen gut aufgestellt sein. Dies beginnt bei der Eintragung von Schutzrechten, dem Aufbauen eines Rechtemanagements und geht über Schaffen der organisatorischen Strukturen im eigenen Haus, um schnell agieren und reagieren zu können, die Strukturierung und Überprüfung der eigenen Fertigungs- und Vertriebschritte bis letztendlich hin zur Zusammenarbeit mit Behörden, insbesondere im internationalen Warenverkehr zur Kooperation mit der Zollverwaltung. Wie dies konkret organisiert wird, hängt von den internen Strukturen der Unternehmen ab. Grundsätzlich sollte es aber mindestens einen Verantwortlichen für gewerblichen Rechtsschutz im Haus geben oder ein Dienstleister damit beauftragt sein.



Klaus Hoffmeister

Gute Organisation und starke Partner an der Seite sind der Grundstock für einen Erfolg versprechenden Weg.

### **Frau Mayr, welche Dienstleistungen bietet der Zoll beziehungsweise die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz im Kampf gegen die Produktpiraten an?**

Jeder Inhaber eines in Deutschland gültigen Rechts geistigen Eigentums hat die Möglichkeit, bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR) in München einen „Antrag auf Tätigwerden der Zollbehörde“ zu stellen. Der Zoll bietet den Rechtsinhabern damit die einmalige Chance, gegen Fälschungen ihrer Produkte vorzugehen, von welchen sie vielleicht ohne die Hilfe des Zolls überhaupt keine Kenntnis hätten.

Damit der Antrag erfolgreich ist, müssen die Rechtsinhaber jedoch eng mit der ZGR zusammenarbeiten und ihnen geeignete Informationen zur Erkennung der Originalprodukte übermitteln. Hat eine Zollstelle aufgrund dieser Informationen den Verdacht, dass es sich bei eingeführten Waren um Fälschungen handelt, so hält sie die verdächtigen Waren an und informiert den betroffenen Rechtsinhaber. Dieser hat die Möglichkeit, die angehaltenen Waren zu besichtigen.

Daran schließen sich in der Regel zivilgerichtliche wie auch strafrechtliche Verfahren an. Seit dem 1. September 2008 können die Waren auch im Rahmen einer vereinfachten Abwicklung ohne zivilgerichtliches Verfahren unter zollamtlicher Überwachung vernichtet werden.

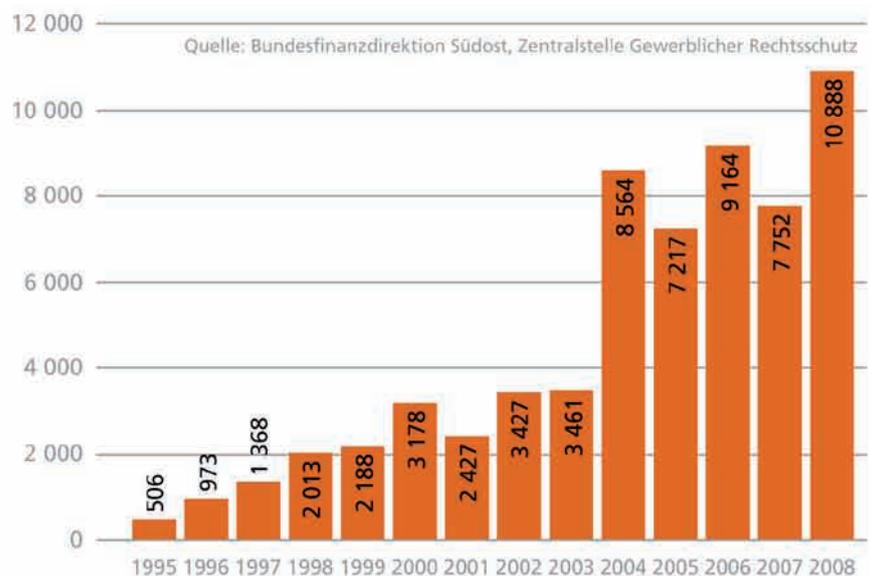
### **Gegen welches Schutzrecht wird nach Ihren Erfahrungen am häufigsten verstoßen und welche Branchen sind am meisten betroffen?**

Der größte Teil der von den Zollstellen aufgegriffenen Waren betrifft Markenverletzungen. Patent- oder Geschmacksmusterverletzungen werden seltener aufgegriffen. Dies ist allerdings auch darin begründet, dass der Großteil der Anträge auf Marken basiert. Betrachtet man vergleichend die Zahl der auf der Basis von Patenten gestellten Anträge, so stellt man fest, dass nur ein kleiner Teil der Patentinhaber die Unterstützung des Zolls in Anspruch nimmt. Hier sehen wir noch großes Aktionspotential seitens der Rechtsinhaber!

Die am häufigsten von Schutzrechtsverletzungen betroffenen Branchen sind die Bekleidungsindustrie, gefolgt von Herstellern von Uhren, Schmuck und Accessoires, zum Beispiel Taschen- und Elektrogeräteherstellern.



*Claudia Mayr*



*Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Aufgriffe*

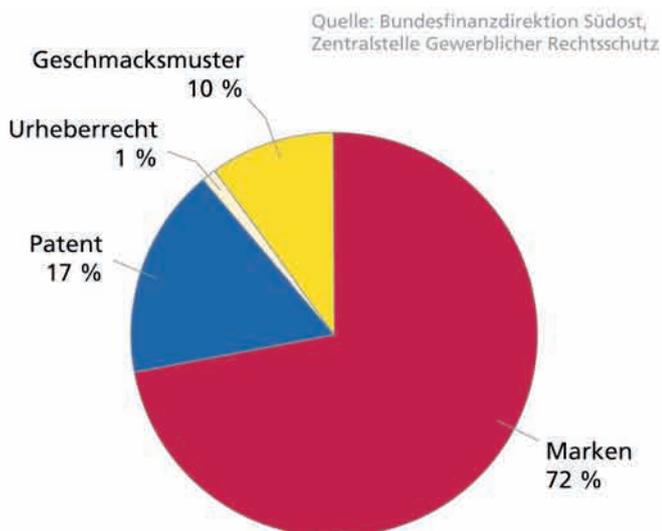


Abbildung 9: Prozentuale Aufteilung der bei den Aufgriffen 2008 jeweils betroffenen Schutzrechte nach Warenwert

» Nur sehr selten können wir ohne bestehende gewerbliche Schutzrechte tätig werden. «

### Die ZGR arbeitet seit mehr als zwei Jahren eng mit dem DPMA auf Messen zusammen. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit und welcher Nutzen entsteht daraus für den Messebesucher?

Der Messestand unter dem Motto „Sie haben die Idee – Wir schützen sie“ bietet für Messebesucher die einmalige Gelegenheit, sich direkt bei den Experten des DPMA und der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz über Eintragung und Durchsetzung von Schutzrechten zu informieren. Die Zusammenarbeit unserer Institutionen liegt dabei sozusagen in der Natur der Sache. Denn die Basis für das Eingreifen der Zollbehörde ist in neunzig Prozent der Fälle ein eingetragenes Schutzrecht. Nur sehr selten können wir ohne bestehende gewerbliche Schutzrechte tätig werden, beispielsweise bei Verstößen gegen das Urheberrecht.

Nutzen ergibt sich bei unserer Zusammenarbeit mit dem DPMA für zwei Interessentengruppen. Zum einen den Messeaussteller, der sich über die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten, die ihn und sein Produkt betreffen informieren kann, zum anderen sind es die Messebesucher beziehungsweise Verbraucher, die es für diese Problematik zu sensibilisieren gilt und für die hier eine geeignete Plattform geschaffen wurde. ●

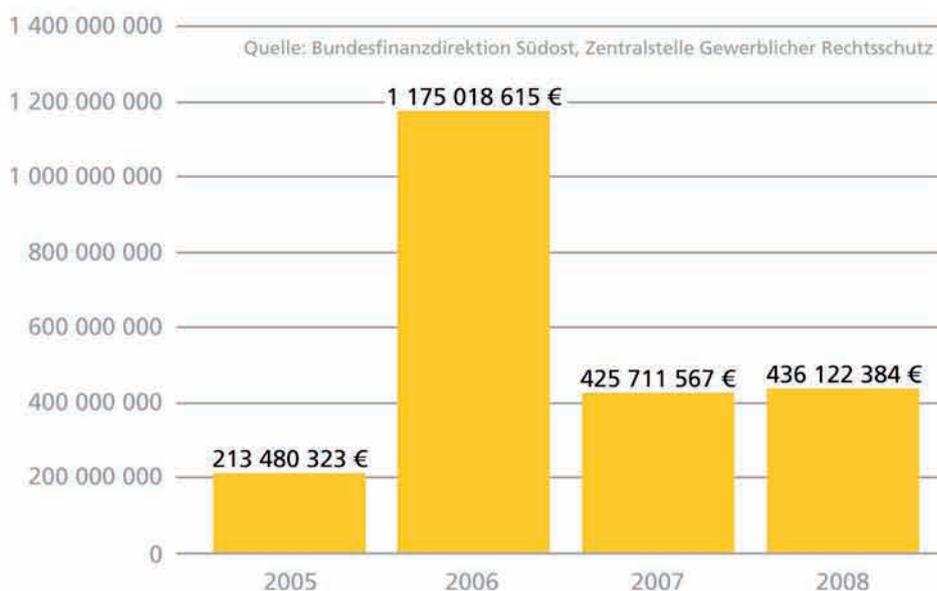


Abbildung 10: Wert der sichergestellten Waren (Aufgrund des vermutlich weltweit größten Aufgriffes von Plagiaten im Herbst 2006 im Hamburger Hafen stiegen die Zahlen im Jahr 2006 überproportional an.)

## Patentinformationszentren und Technisches Informationszentrum Berlin

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 24 Patentinformationszentren (PIZ), die mit dem Deutschen Patent- und Markenamt zusammenarbeiten. Für die Betreuung der Zentren ist seit 2004 das Technische Informationszentrum Berlin (TIZ) zuständig.

Die Patentinformationszentren sind in den Bundesländern Ansprechpartner bei Fragen zu den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Forschung. Außerdem informieren sie die Öffentlichkeit über Themen und Aspekte des gewerblichen Rechtsschutzes und schärfen so das Bewusstsein für geistiges Eigentum in der Bevölkerung. Elf Patentinformationszentren nehmen Frist während Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegen und leiten sie an uns weiter.

Wir unterstützen die Patentinformationszentren bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz. So fanden im Jahr 2008 im TIZ Berlin und bei den Patentinformationszentren vor Ort 28 Informationsveranstaltungen mit Vorträgen und Computer-Workshops statt. Mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten dieses Angebot. Themen waren die elektronischen Schutzrechtsanmeldungen, die Patentdatenbanken im Internet und der Schutz von Marken. Ebenso wurden Workshops zur Weiterbildung der Mitarbeiter der Patentinformationszentren organisiert, beispielsweise eine dreitägige Informationsveranstaltung zu Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmustern der Europäischen Union mit Referenten aus dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante. Zusätzlich organisierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TIZ Berlin circa 60 Seminare, Führungen, Informationsveranstaltungen und Vorlesungsreihen an der Technischen Universität Berlin, an denen mehr als 1 000 Personen teilnahmen. ●



*Standorte der  
Patentinformationszentren*

## Gewerbliche Schutzrechte sind in der globalen Wirtschaft besonders wichtig

Bruno Götz ist Leiter der Abteilung Patente und Normen bei der TÜV Rheinland LGA mit den 3 Standorten Nürnberg, Hof und München. Das Patentinformationszentrum München wurde im Jahr 2008 eröffnet.

### Herr Götz, im Herbst 2008 wurde in München ein Patentinformationszentrum (PIZ) eröffnet. Wie kam es dazu?

Wir betreiben seit 130 Jahren ein Patentinformationszentrum in Nürnberg. 1919 kam unsere Außenstelle in Hof dazu, um auch im Norden Bayerns unsere Kunden zu unterstützen.

In den letzten Jahren konnten wir aber feststellen, dass vermehrt Anfragen aus dem südbayerischen Raum kommen. Zudem hat Anfang 2008 die Fraunhofer-Patentstelle ihre Arbeit eingestellt. So war es nur nahe liegend, dass wir auch in Südbayern aktiv werden. Wir unterstützen im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes in ganz Bayern. Persönliche Betreuung vor Ort ist hierbei besonders wichtig, daher haben wir uns entschlossen, auch in München aktiv zu werden.

» Wir unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen in ganz Bayern. «

### Welche zusätzlichen Angebote bietet das PIZ in Ergänzung zum DPMA?

Als SIGNO-Partner betreuen wir die KMU-Patentaktion, bei der Patent-Erstanmeldungen unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert werden können. Darüber hinaus führen wir auch die Erfinderfachauskunft von

SIGNO durch, bei der speziell Einzelerfinder ganzheitlich beraten werden. Hierbei werden die Ratsuchenden auch im Bereich der Patentverwertung beraten. Leider ist die Verwertungsquote bei freien Erfindern sehr niedrig und gute Ideen werden oft nicht umgesetzt. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben wir eigens einen „Erfindungs-Check“ entwickelt. Dies ist eine qualitative Erfindungsbewertung, um schnell einen Überblick über den Stand der Erfindung zu bekommen. Daneben bieten wir auch eine ganze Reihe kostenpflichtiger Dienstleistungen an, wie zum Beispiel Patentrecherchen und Überwachungen. Als Kooperationspartner des DPMA können wir uns hier auf ideale Weise ergänzen und unseren Kunden somit die bestmögliche Unterstützung bieten.



Bruno Götz

» Als Kooperationspartner des DPMA können wir uns hier auf ideale Weise ergänzen und unseren Kunden somit die bestmögliche Unterstützung bieten. «

### **Wie wird Patentinformation heute in den Unternehmen genutzt?**

Früher wurden Patentrecherchen vor allem durchgeführt, um den Stand der Technik im Vorfeld einer Patentanmeldung zu eruieren. Unter Einsatz von Patentdatenbanken lassen sich jedoch heute vielfältige Analysen durchführen, die Unternehmen bei ihren strategischen Entscheidungen wesentlich unterstützen können. Wir haben im letzten Jahr zusammen mit der Hochschule Amberg-Weiden eine Studie über die Nutzungspotenziale von Patenten im Technologie- und Innovationsmanagement erstellt. Es hat sich gezeigt, dass Patentanalysen einen wertvollen Beitrag in diesem Prozess liefern können. So lässt sich zum Beispiel über patentbasierte Technologie-Lebenszyklusanalysen erkennen, welchen Reifegrad eine bestimmte Technologie heute hat.

Mit patentstatistischen Analysen lassen sich die Aktivitäten der Mitbewerber durchleuchten und mit der eigenen Patentposition vergleichen. Häufig wird auch das eigene Patentportfolio nicht optimal genutzt. Patente, die keinen wirtschaftlichen Beitrag mehr liefern, werden trotzdem aufrechterhalten und produzieren unnötige Kosten, oder das Potential von Patenten wird nicht erkannt und somit nicht entsprechend genutzt. Hier kann durch den Einsatz von Patentportfolioanalysen Abhilfe geschaffen werden.

Mit all diesen Erkenntnissen lässt sich die Patentstrategie des eigenen Unternehmens optimieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Bei Großunternehmen sind Auswertungen dieser Art bereits Standard, bei den kleinen und mittleren Unternehmen ist hier noch großer Nachholbedarf erkennbar und auch hier setzen wir mit unserer Beratung an.

### **Wie sieht Ihr Arbeitsalltag aus?**

Der Arbeitsalltag ist sehr vielschichtig. Zum einen beraten wir unsere Kunden persönlich, telefonisch oder auch über unseren Online-Support am Arbeitsplatz. Zum anderen machen wir auch viele Veranstaltungen und Aktionen, um speziell KMU und Existenzgründer für die Bedeutung von Schutzrechten zu sensibilisieren. Hier arbeiten wir unter anderem mit Kammern und natürlich mit dem DPMA zusammen. Nicht zuletzt organisieren wir zweimal im Jahr einen Patentarbeitskreis, bei dem sich Patentverantwortliche aus den verschiedensten Unternehmen treffen und Erfahrungen austauschen.

» Jeder, der Informationen zu Patenten, Marken und Geschmacksmustern benötigt, kann sich an uns wenden. «

### **Wer sind Ihre Kundinnen und Kunden?**

Unsere Hauptzielgruppe sind KMU und Existenzgründer. Wir betreuen natürlich auch Schüler, Studenten und Einzelerfinder. Jeder, der Informationen zu Patenten, Marken und Geschmacksmustern benötigt, kann sich an uns wenden. So haben wir zum Beispiel auch immer wieder Anfragen von der Polizei oder anderen Strafverfolgungsbehörden.

## **Was sind die häufigsten Themen des gewerblichen Rechtsschutzes, die Sie und Ihre Kunden beschäftigen?**

Die Themen sind so vielfältig wie der gewerbliche Rechtsschutz an sich. Das beginnt mit der Frage „Was ist ein Patent“ und reicht bis „Wie kann ich mein Patentportfolio optimieren“. Wir stellen auch fest, dass die KMU verstärkt Probleme mit der Durchsetzung ihrer Schutzrechte haben, dabei handelt es sich nicht nur um Plagiate aus Fernost. Das beste Schutzrecht hilft ja nichts, wenn es keine Beachtung findet. Hier wäre es sicher hilfreich, wenn die Unternehmen eine Infrastruktur mit entsprechenden Anlaufstellen hätten, wo sie Unterstützung bekommen.

## **Welche speziellen Probleme sehen Sie bei den freien Erfindern?**

Wir stellen immer wieder fest, dass gerade freie Erfinder sehr wenig Wissen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte haben. Viele Erfinder kommen leider erst zu spät auf uns zu. Da wurde aber im Vorfeld schon viel Geld und Zeit in die Erfindung investiert, ohne dass vorab die Grundvoraussetzungen wie zum Beispiel eine ausführliche Patentrecherche erfüllt sind. Ich kann nur jedem raten, sich vorher eingehend zu informieren, sonst kommt oft am Ende das böse Erwachen. Vielfach liegen auch völlig überzogene Vorstellungen über den Wert der Erfindung vor. Dies ergibt natürlich zwangsläufig Probleme bei der Patentverwertung.

» Die Recherche ist das Fundament jeder Patentanmeldung. «

## **Welche Entwicklungen haben Ihre Arbeit in den letzten Jahren (am meisten) beeinflusst?**

Nach wie vor die Entwicklung neuer Angebote im Internet. Die kostenlosen Patentdatenbanken im Internet werden immer vollständiger und besser. Mittlerweile sind ja zum Beispiel die deutschen Patente bei **DEPATISnet** bis Nr. 1 zurück im Volltext vorhanden. Das ist zunächst eine positive Entwicklung, weil es die Recherche vereinfacht und die Qualität steigt. Auf der anderen Seite ist es aber auch gefährlich. Wenn nämlich ohne entsprechende Vorkenntnisse recherchiert wird, ist meist das Ergebnis unvollständig und der Rechercheur wähnt sich in einer trügerischen Sicherheit. Die Recherche ist das Fundament jeder Patentanmeldung, wenn hier schon Fehler gemacht werden, kann das später sehr teuer und zeitaufwändig werden. Ich kann nur jedem empfehlen, der nicht über ausreichende Recherchekenntnisse verfügt, sich Unterstützung von Profis zu holen. Zum Beispiel beim DPMA oder einem regionalen PIZ.

» Die Unternehmen wissen sehr genau, dass sie technologisch nicht zurückbleiben dürfen, um am nächsten Aufschwung partizipieren zu können. «

## **Wächst die Nachfrage nach der Beratung zum Schutz geistigen Eigentums bei Ihnen?**

Die Nachfrage ist ungebrochen und das Thema ist interessant wie nie. Wir stellen fest, dass die Fragestellungen immer komplexer werden und dadurch das Know-how unserer Mitarbeiter immer wichtiger wird. In einer globalen Wirtschaft sind gewerbliche Schutzrechte von ganz besonderer Bedeutung. Auch die Wirtschafts- und

Finanzkrise ist in diesem Bereich kaum zu spüren. Die Unternehmen wissen sehr genau, dass sie technologisch nicht zurückbleiben dürfen, um am nächsten Aufschwung partizipieren zu können.

### **Wie arbeiten die PIZ mit dem DPMA zusammen?**

Die 24 PIZ in Deutschland sind offizielle Kooperationspartner des DPMA und regionale Anlaufstellen für Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Gemeinsame Messeauftritte und Veranstaltungen zeigen die enge Zusammenarbeit. Für die PIZ ist es besonders wichtig, dass die Mitarbeiter umfassend ausgebildet sind, um optimal beraten zu können. Auch hier unterstützt das DPMA, sowohl mit eigenen Lehrgängen zu nationalen Schutzrechten, als auch mit der Organisation von Schulungen im internationalen Bereich. Vor allem der persönliche Kontakt zu vielen DPMA Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist besonders hilfreich für die tägliche Arbeit.

### **Hat sich die Zusammenarbeit mit dem DPMA in den letzten Jahren verändert?**

DPMA und PIZ arbeiten in letzter Zeit verstärkt im Bereich Sensibilisierung der Öffentlichkeit für gewerbliche Schutzrechte zusammen. Die Regionalstruktur der PIZ

ist hierbei besonders hilfreich, damit erreichen wir Unternehmen in ganz Deutschland. Zunehmend werden auch gemeinsame Projekte durchgeführt, bei denen sich DPMA und PIZ gut ergänzen und Synergien genutzt werden. ●

LGA Training & Consulting GmbH

TÜV Rheinland Group

Patente und Normen

Moosacherstraße 56a

80809 München

Telefon 089/374281-74

Fax 089/374241-79

[patente-muenchen@lga.de](mailto:patente-muenchen@lga.de)

[www.patente.lga.de](http://www.patente.lga.de)

## IPeuropeAware<sup>1</sup> – Vorbildliches Engagement des DPMA auf europäischer Ebene

### Erstes Projektjahr erfolgreich abgeschlossen

In Anbetracht der Schwierigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die vorhandenen Möglichkeiten des gewerblichen Rechtsschutzes aktiv zu nutzen und ihre gewerblichen Schutzrechte auch durchzusetzen, hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den nationalen Patentämtern das Projekt „IPeuropeAware“ initiiert.

Aufgeteilt nach thematischen Schwerpunkten arbeiten von 2007 bis 2010 zwanzig europäische Patentämter gemeinsam mit drei Forschungseinrichtungen an dem Ziel, das Bewusstsein für gewerbliche Schutzrechte bei KMU zu fördern und anwendbare Strategien im Kampf gegen Schutzrechtsverletzungen durch Produkt- und Markenpiraten zu vermitteln.

Das DPMA hat innerhalb des Projektes die Federführung für ein Arbeitspaket übernommen, in dessen Rahmen Maßnahmen erarbeitet werden, die kurz- und mittelfristig die Serviceleistungen und Qualität der Auskunftsstellen, unter anderem im Bereich „Enforcement“, verbessern helfen. So konnten bereits im ersten Projektjahr einheitliche Qualitätsstandards für die Auskunftsstellen erarbeitet werden, die in den kommenden Monaten von den Europäischen Projektpartnern und auch dem DPMA schrittweise überprüft und umgesetzt werden.

<sup>1</sup> IPeuropeAware wird von der Europäischen Kommission co-finanziert durch das Rahmenprogramm für Wettbewerb und Innovation der GD Industrie und Unternehmen.

Aber auch an anderen Arbeitspaketen des Projekts beteiligen wir uns; beispielsweise bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen Internetseite der nationalen Patentämter in Europa [www.innovaccess.eu](http://www.innovaccess.eu), der Planung und Durchführung von Veranstaltungen für KMU sowie der Schulung des Personals regionaler Akteure.

Im Rahmen des Projektes fand im November 2008 im Technischen Informationszentrum (TIZ) Berlin eine Konferenz zum Thema „Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten“ in Kooperation mit dem Enterprise Europe Network statt. Diese „Enforcement Conference“ richtete sich



*Internationaler Workshop im TIZ Berlin*



*Boutique der Fälschungen anlässlich der „Enforcement Conference“ im TIZ Berlin*



*Konferenz am 20. 11. 2008 im TIZ Berlin*

gezielt an KMU Vertreter und vermittelte durch Vorträge und Workshops Strategien und Lösungen zum Schutz geistigen Eigentums. Mehr als 100 Teilnehmer aus ganz Deutschland nutzten die Gelegenheit, ihr Wissen über das Verletzungsverfahren vor ordentlichen Gerichten, das Grenzbeschlagnahmeverfahren der Zollbehörden, das Vorgehen auf Messen, aber auch die Leistungen der China-Kontaktstelle des Arbeitskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) in den praxisorientierten Workshops und Vorträgen aufzufrischen und sich auszutauschen.

Eine „Boutique der Fälschungen“ des Zolls und ein Stand des Enterprise Europe Network (EEN) im Foyer ergänzten das anspruchsvolle Rahmenprogramm. ●



*Einladung zur Konferenz im TIZ Berlin*

## Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Amberg-Weiden

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), vertreten durch Präsident Dr. Jürgen Schade, und die Hochschule Amberg-Weiden (HAW), vertreten durch Präsident Prof. Dr. Erich Bauer, unterzeichneten im Dezember 2008 eine Kooperationsvereinbarung.

Das Deutsche Patent- und Markenamt und die Hochschule Amberg-Weiden pflegen im Studiengang Patentingenieurwesen seit vielen Jahren einen intensiven Kontakt, der im Jahr 2007 in eine erste Kooperationsvereinbarung einmündete. Im Dezember 2008 wurden die Inhalte dieser Zusammenarbeit ausgebaut und vertraglich fixiert. Ziel war es, über gemeinsame Tagungen und Lehrveranstaltungen das Wissen um das geistige Eigentum zu steigern.

So übernahm Präsident Dr. Jürgen Schade (DPMA) einen Lehrauftrag im Studiengang Patentingenieurwesen an der HAW mit Blick auf eine noch intensivere praxisorientierte Ausbildung.

Die Zusatzvereinbarung sieht vor – neben weiteren gemeinsamen Veranstaltungen –, der HAW den Zugang zu Datenbanken des DPMA für die Ausbildung ihrer Studierenden zu ermöglichen. Außerdem sollen gemeinsame Forschungsaktivitäten, beispielsweise zum Themengebiet „Innovationsmanagement und Patente“, und gemeinsame Publikationen von DPMA und der HAW realisiert werden. ●



*Prof. Dr. Erich Bauer (HAW) und Dr. Jürgen Schade (DPMA) bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung*

## Mit dem Gesetz im Labor

Prof. Dr. Ursula Versch lehrt im Studiengang Patentingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden in den Schwerpunkten Recherche- und Informationstechnik. Sie ist Praktikumsbeauftragte für den bundesweit einmaligen Studiengang und hat im Sommer 2008 dessen Leitung übernommen.

### **Frau Professor Versch, Sie sind seit 2008 Leiterin des Studiengangs Patentingenieurwesen. Was ist das Besondere an diesem Studiengang?**

Der Diplomstudiengang „Ingenieur/In für Patentwesen“ besteht aus einer spezifischen und so bisher einmaligen modularen Kombination von technischen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten, wie sie im Rahmen eines achtsemestrigen Präsenz-Studiengangs ausschließlich an der Fakultät Maschinenbau/ Umwelttechnik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden – in Amberg – angeboten wird. Herausfordernd für die Konzeption und den anschließenden Auf- und Ausbau des Studiengangs waren für uns insbesondere die Tatsachen, dass es keinen vergleichbaren Studiengang zur Ausbildung von Patentingenieuren in Deutschland gibt, und es sich folglich um ein neues Qualifikationsbild handelte. Durch die modulare und fächerübergreifende Ausbildung werden zudem hohe Anforderungen an die Studierenden gestellt. Mittlerweile sind über 100 Studentinnen und Studenten im Patentingenieurwesen an der Hochschule in Amberg immatrikuliert. Der Anteil der Studentinnen liegt dabei bei über 30 %.

### **Welche Lehrinhalte werden den Studierenden vermittelt?**

Dazu möchte ich ein paar Vorlesungen exemplarisch für jedes Modul herausgreifen. Im technischen Modul liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kenntnissen im Maschinenbau und in der Elektrotechnik. Der technische Anteil der Studieninhalte beträgt über 65 %. Neben Grundlagenfächern wie Technischer Mechanik, Elektrotechnik, Physik, Informatik oder Steuerungs- und

Regelungstechnik wird zum Beispiel in der Vorlesung „Technische Produktentwicklung“ die Fähigkeit zur Ausarbeitung von Konstruktions- und Fertigungsstrategien nach funktionellen, ergonomischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt. Das Fach Recherche-technik – ein weiterer Schwerpunkt des Studiums – befähigt, Stand der Technik-Recherchen – Thema Neuheit oder Verletzung – durchzuführen. Im Bereich gewerblicher Rechtsschutz, dem Lehrgebiet von Vizepräsidentin Prof. Dr. Andrea Klug, erwerben die Studierenden unter anderem grundlegende Kenntnisse im nationalen und internationalen Patentrecht, im Verfahrensrecht sowie im Rechtsschutz nichttechnischer Leistungen. Die mehrere Semester übergreifende, sehr praxisorientierte Vorlesung „Angewandter Gewerblicher Rechtsschutz“ vermittelt darüber hinaus die Kompetenz, relevante Ideen auf Patentfähigkeit zu prüfen, einen Patententwurf vorzubereiten und ein Prüfungsverfahren zu begleiten sowie das erteilte Schutzrecht zu verteidigen. Für die Vorlesungen zum Patentrecht konnte der ehemalige Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes,



*Prof. Dr. Ursula Versch*

Herr Dr. Jürgen Schade, als Lehrbeauftragter gewonnen werden. Die Vorlesung „Angewandter Gewerblicher Rechtsschutz“ sowie weitere praxisorientierte Vertiefungsvorlesungen werden ebenfalls durch Praktiker auf dem Gebiet des Patentwesens wie zum Beispiel Patentanwälte und Richter am Bundespatentgericht durchgeführt. Gerade diese praktische Ausrichtung des Studiums ist für die Studierenden von besonderer Relevanz, da diese dadurch bereits im Studium den direkten Bezug zu ihrer späteren beruflichen Tätigkeit erhalten. Im betriebswirtschaftlichen Bereich, dem Lehrgebiet von Prof. Dr. Thomas Tiefel, wird in Vorlesungen wie „FuE-Controlling“ oder „Marketing“ die Fähigkeit zur Beurteilung von Patenten im Rahmen von unternehmerischen Wertschöpfungsprozessen erworben. Da das Thema Patente im strategischen Innovationsmanagement vor allem bei Industrieunternehmen eine große Rolle spielt, werden zu diesem Thema zudem Vertiefungsvorlesungen angeboten.

» Die praktische Ausrichtung des Studiums ist von besonderer Relevanz, da diese den direkten Bezug zur späteren beruflichen Tätigkeit vermittelt. «

#### **Was schätzen Sie an dem Studiengang?**

Den starken Bezug zur Praxis. Dieser wird durch Workshops für die Studierenden am Deutschen Patent- und Markenamt, Exkursionen zu Firmen, Patentämtern – DPMA und Europäisches Patentamt (EPA) – und Gerichten, Vorträge von Referenten und Lehrbeauftragten aus der Praxis, den Patentämtern, dem Bundespatentgericht und Patentanwaltskanzleien sowie durch Vergabe von

Diplom- und Projektarbeiten aus dem Bereich des Patentwesens in Zusammenarbeit mit der Industrie und der Patentanwaltschaft verwirklicht. Seit 2007 besteht außerdem eine Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Patent- und Markenamt, die 2008 intensiviert wurde, zu der die ehemaligen Mitarbeiter des DPMA, Herr Dr. Sacher und Herr Werner Bertl, heute Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht, wesentlich beigetragen hatten. Die Studierenden können in Umsetzung dieser Vereinbarung zum Beispiel Praktika beim DPMA absolvieren, Prüferinnen und Prüfer des Amtes unterstützen bei der Lehre und Professorinnen und Professoren erhalten die Möglichkeit zur Vertiefung ihrer praktischen Kenntnisse bei Praxisaufenthalten beim DPMA. Außerdem werden durch die praktischen Studienabschnitte und das zweite praktische Studiensemester mit 20 Wochen Dauer im 6. Studiensemester Praxiserfahrungen gewonnen.

#### **Nach Beendigung des Studiums stellt sich die Frage, welche Aufgabengebiete die Ingenieurin/der Ingenieur für Patentwesen abdecken kann?**

Die Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig. Die Ingenieurin beziehungsweise der Ingenieur für Patentwesen kann zum Beispiel in einer Patentabteilung mit Patentassessoren zusammenarbeiten oder ist Bindeglied im Unternehmen zwischen Entwicklungsabteilung und Patentabteilung oder wird in einer Patentanwaltskanzlei tätig. In einem kleinen oder mittelständischen Unternehmen ohne eigene Patentabteilung kann die Tätigkeit der Patentingenieurin beziehungsweise des Patentingenieurs außerdem in Form einer Kooperation mit einer externen Patentanwaltskanzlei bestehen.

Die möglichen Aufgaben und Aktivitäten eines Patentingenieurs können dabei sein:

- Unterstützung der F&E beim Entwicklungsprozess
- Anmeldung von Patenten
- Verteidigung eigener Patentanmeldungen, zum Beispiel Beschwerde, Einspruch
- Überprüfung der erteilten Wettbewerbspatente, Kollisionsvermeidung
- Überprüfung des Patentbestandes bezüglich Lizenzvergabemöglichkeiten
- Überprüfung des Patentbestandes bezüglich Aufgabe/Aufrechterhaltung
- Überwachung der Verletzung der eigenen Schutzrechte
- et cetera

Die Nachfragen aus der Wirtschaft und von Kanzleien nach Praktikanten, Diplomanden und Absolventinnen beziehungsweise Absolventen des Studiengangs sind hoch. Mittlerweile arbeiten über 55 Absolventen in klein- und mittelständischen Unternehmen, in Patentanwaltskanzleien und in Patentabteilungen der Industrie.

» Die Nachfragen aus der Wirtschaft und von Kanzleien nach Absolventen des Studiengangs sind hoch. «

#### **Wie sehen Sie die Kooperation mit dem Deutschen Patent- und Markenamt?**

Diese Frage kann ich eindeutig mit dem Attribut „sehr positiv“ beantworten! Die unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen beinhalten zwei wesentliche Aspekte. Einmal Unterstützung in der Lehre. Ein weiteres Beispiel: Wir werden in Umsetzung der Kooperationsvereinbarung, voraussichtlich ab 2010, Zugang zur

Datenbank **DEPATIS** des Deutschen Patent- und Markenamtes bekommen. Die Nutzung von **DEPATIS** erhöht die Qualität der Stand der Technik Recherchen, die in den Vorlesungen durchgeführt werden. Der zweite Aspekt betrifft die Sensibilisierung für den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Wir stellen oft fest, dass Schülerinnen und Schüler mit den Themen „Patentwesen“, „geistiges Eigentum“ nur randlich Kontakt haben. Daher freuen wir uns, wenn wir zusammen mit Prüfern und Prüferinnen des Deutschen Patent- und Markenamtes zur Sensibilisierung in Bezug auf den gewerblichen Rechtsschutz beitragen können. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden wir mit dem Deutschen Patent- und Markenamt so genannte „P-Seminare“ an bayerischen Gymnasien mit dem Titel „Von der Erfindung zum Patent“ für Schüler anbieten. Zur Vorbereitung dieser Seminare führen wir Workshops für Lehrer durch.

» Wir freuen uns, zur Sensibilisierung in Bezug auf den gewerblichen Rechtsschutz beitragen zu können. «

#### **Welche Aktivitäten entfalten Sie in Ihrem Studiengang über die Lehre hinaus?**

Um das Thema „geistiges Eigentum“ an den weiterführenden Schulen noch stärker zu verankern, halten Professorinnen und Professoren der Hochschule Amberg-Weiden seit einigen Jahren Vorträge zum Schutz des geistigen Eigentums an Schulen oder laden zu diesem Themengebiet an die Hochschule ein. Der Amberger Patenttag wurde außerdem als Tagungsreihe an der HAW im Jahr 2008 unter Federführung und Organisation von Prof. Dr. Andrea Klug bereits zum dritten Mal mit großem Erfolg – es nahmen über 100 Fachleute aus ganz Deutschland am 3. Amberger Patenttag teil – veranstaltet.

**Noch eine abschließende Bemerkung,  
Frau Prof. Versch?**

Abschließend lässt sich zu dem zehnjährigen Geburtstag des Studiengangs im Jahr 2009 Folgendes feststellen: In der Wirtschaft ist ein hoher Bedarf nach Absolventinnen und Absolventen zu beobachten und die Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern, vor allem auch mit Ihrem Haus, ist eng und vertrauensvoll. ●



*Frau Zimmerer, einige Studentinnen und Studenten, Frau Prof. Dr. Versch*

## ***Wussten Sie, dass ...***

### ***... seit 1999 der Studiengang Patentingenieurwesen an der Hochschule Amberg-Weiden angeboten wird?***

„Das Ziel des bundesweit einmaligen Studienganges besteht darin, mit anwendungsbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage Ingenieurinnen und Ingenieure für das Patentwesen auszubilden.“

Die Idee zur Gründung des Studiengangs Patentingenieurwesen ergab sich aus dem bestehenden hohen Bedarf an Fachleuten, die über Kenntnisse im Bereich Technik in Kombination mit gewerblichem Rechtsschutz, Recherche und Betriebswirtschaft verfügen.

Mit dem Studiengang „Ingenieur/In für Patentwesen“ wird ein modulares Studium mit einer Kombination aus einer technischen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung ausschließlich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Amberg an der Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik angeboten – nach einer vorhergehenden, bundesweiten Abstimmung des inhaltlichen Konzepts mit der Patentpraxis, so etwa mit Verbänden, Patentämtern, den Kammern und Wirtschaftsunternehmen.

Mittlerweile sind über 100 Studentinnen und Studenten im Patentingenieurwesen an der Hochschule in Amberg immatrikuliert. Der Anteil der Studentinnen liegt bei über 30 %.

Weiterführende Informationen und Kontaktadressen sind auf der Homepage [www.patentingenieurwesen.de](http://www.patentingenieurwesen.de) oder [www.haw-aw.de](http://www.haw-aw.de) zu finden.





# IT-ENTWICKLUNGEN UND INFORMATIONSDIENSTE

## Elektronische Schutzrechtsakte

Seit einiger Zeit können Schutzrechte bei uns online angemeldet werden. Die Anmeldungen sowie die eingetragenen und die erteilten Schutzrechte werden dann von uns im Internet veröffentlicht. Zwischen diesen beiden Schritten der „Eingabe“ der Anmeldung beim DPMA und der „Ausgabe“, also der Veröffentlichung unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de), existiert bislang jedoch ein sogenannter Medienbruch. Das bedeutet, die elektronische Anmeldung wird ausgedruckt und in einer Papierakte bearbeitet.

In Zukunft möchten wir die Anmeldungen zu allen Schutzrechten, also Patenten, Marken, Geschmacks- und Gebrauchsmustern, komplett IT-gestützt bearbeiten. Diese durchweg elektronische Bearbeitung bezeichnen wir als „Elektronische Schutzrechtsakte“. Dann wird auch die elektronische Einsicht unserer Akten für unsere Kundinnen und Kunden möglich sein.

Die elektronischen Schutzrechtsakten sind nach den einzelnen Schutzrechten gegliedert und benannt. So wird die elektronische Akte im Bereich Patente als **DPMA**patente bezeichnet und bei den Mustern als **DPMA**gebrauchsmuster beziehungsweise **DPMA**geschmacksmuster.

# Elektronische Schutzrechtsakte

## Das Projekt

Wir sind unserem Ziel, die elektronische Aktenführung und -bearbeitung für alle Schutzrechte einzuführen, in diesem Jahr entscheidend näher gekommen. Für die Schutzrechte Patente, Gebrauchsmuster und die ergänzenden Schutzzertifikate konnten wir 2008 die interne Aktenansicht und Aktenrecherche in den Probebetrieb übernehmen. Somit hatten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstmals die Gelegenheit, Teile des neu entwickelten Systems auszuprobieren. Vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patentverwaltung können nun die aktuelle Entwicklung der elektronischen Akte verfolgen.

Damit die elektronische Aktenführung und Aktenbearbeitung realisiert werden können, müssen noch zahlreiche weitere Softwareprogramme einge-

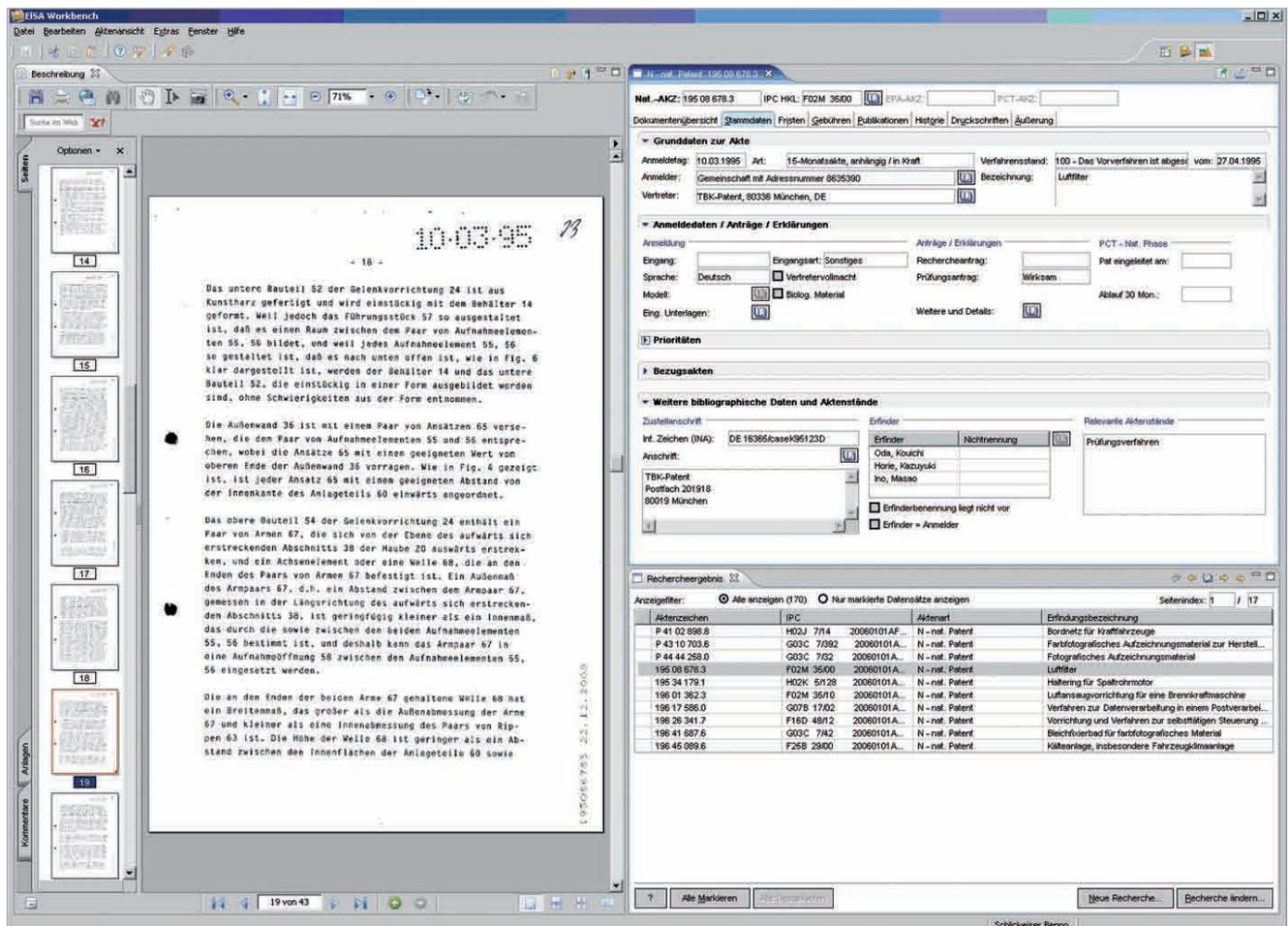
führt und die damit verbundenen Arbeitsabläufe geändert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit den notwendigen Technologien ausgestattet und im Umgang damit geschult werden. Anmeldungen, die uns in Papierform erreichen, müssen zunächst gescannt und in der elektronischen Akte abgelegt werden. Besondere Bedeutung hat das Scannen der bereits existierenden Akten in Papierform („Bestandsakten“): Die elektronische Schutzrechtsakte kann nur funktionieren, wenn die heute in Papier vorliegenden Dokumente auch elektronisch zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2008 haben wir die technischen wie auch organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um mit dem Scannen der „Bestandsakten“ zu beginnen. In den nächsten zwei Jahren werden etwa 140 000 Akten in das neue System übernommen. Diese Akten stehen den Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern dann in elektronischer Form zur Verfügung. Der elektronisch recherchierbare Aktenbestand wächst täglich um circa 400 Akten. So werden die bereits im System befindlichen Akten-Stammdaten um die dazu gehörenden Dokumente ergänzt und können im Dokumentenfenster der Aktenansicht abgerufen werden. Über den elektronischen Schreibtisch kann im Aktenbestand recherchiert und die Recherchetreffer eingesehen werden.

Seit kurzem ist zudem die „elektronische Stell- und Fristenkarte“ in Betrieb. Mit ihr werden die Informationen über den aktuellen Standort der Papierakten und die laufenden Fristen der Verfahren elektronisch zentral geführt. Bei der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte ist der aktuelle Bearbeitungsstand für jede Akte dann im System einsehbar.

Abbildung 11: „Elektronischer Schreibtisch“



# Die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte im Detail

Der Entwicklung und Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte lagen einige wesentliche Entscheidungen für die Architektur des neuen Systems zu Grunde. Wir haben bei den Entscheidungen größten Wert auf eine offene, erweiterbare und einheitliche Struktur der Softwareprogramme gelegt. Das bedeutet auch, dass Dienste und Funktionen, die von mehreren Anwendern oder Softwareprogrammen benötigt werden, in sogenannten „Services“ oder auch „Querschnittsdiensten“ zur Verfügung gestellt werden. Diese Art der Softwarearchitektur wird auch als „serviceorientierte Architektur“ bezeichnet.

Folgende für die elektronische Schutzrechtsakte benötigten Querschnittsdienste wurden in den vergangenen Jahren in Betrieb genommen:

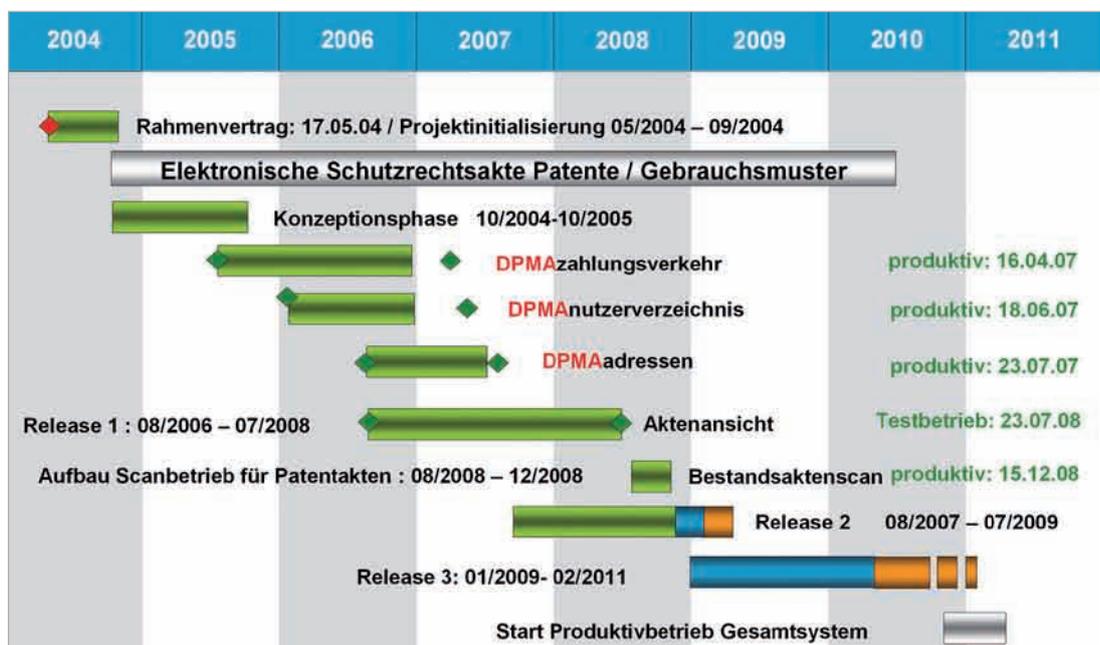
- **DPMAadressen** zur zentralen Verwaltung der Adressen unserer Anmelderinnen und Anmelder und ihrer Vertreter
- **DPMAzahlungsverkehr** zur Verwaltung der Gebührenzahlungen
- **DPMANutzerverzeichnis** zur Verwaltung der Anwenderdaten

## DPMApatente und DPMAgebrauchsmuster

Für die elektronische Schutzrechtsakte der Schutzrechte Patente, Gebrauchsmuster, ergänzende Schutzzertifikate und Topographien wurde in diesem Jahr begonnen, weitere Software zu entwickeln und zu testen, um das Ziel einer durchgängigen elektronischen Aktenführung und Aktenbearbeitung zu erreichen. Auch hierbei verfolgen wir den oben beschriebenen Ansatz der serviceorientierten Architektur.

Aufgrund der hohen Komplexität des Systems ist während der Phasen Entwicklung, Test und Einführung der Softwareprogramme erfahrungsgemäß mit einer hohen Fehleranfälligkeit zu rechnen. Um dem entgegenzuwirken, werden die Phasen jeweils in mehreren Freigabeschritten (Builds) und „Releases“ umgesetzt.

Das Release 1 beinhaltet die interne Aktenansicht und die Aktenrecherche sowie den Aufbau der Scanstraße. Aktenansicht, Aktenrecherche und Scanstraße wurden im August 2008 in den Probebetrieb genommen. In den nachfolgenden Releases werden die Softwareprogramme realisiert, die für die elektronische Aktenbearbeitung erforderlich sind.



Projektplan „Elektronische Schutzrechtsakte“

Um die elektronische Schutzrechtsakte einführen zu können, mussten wir zunächst die Arbeits- und Verfahrensabläufe in den Schutzrechtsbereichen analysieren. Anschließend entwickelten wir für jeden Arbeitsschritt ein Softwareprogrammteil. Eine „elektronische Vorgangsteuerung“ sorgt dafür, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genau die Aufgaben vom System zugewiesen werden, die aktuell zu bearbeiten sind.

Im Jahr 2008 wurden die ersten Programme umgesetzt und prozessbezogene Tests durchgeführt. Im Jahr 2009 beginnen wir, die Prozesse hinsichtlich ihres Zusammenwirkens zu testen (Integrationstests). Wir haben das Ziel, alle Geschäftsprozesse in den Jahren 2009 und 2010 in Softwareprogramme abschließend umzusetzen.

Am 15. 12. 2008 wurde mit dem Einscannen der Bestandsakten begonnen. Für das Scannen der Bestandsakten wurde eine neue Organisationseinheit geschaffen; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dort neu eingesetzt. Das Scannen der Akten selbst stellt den kleinsten Teil des Gesamtaufwandes dar. Mehr Arbeit ist erforderlich, um die Papierakten für das Scannen vorzubereiten. Sie werden aus den Aktenmappen entnommen, alle Metallklammern und Verheftungen entfernt und die Einzeldokumente sortiert und strukturiert. Nach dem Scannen erfolgt eine aufwändige Nachbearbeitung. Jedes Dokument wird gesichtet und die Aktenstruktur elektronisch hergestellt.

Der Bestandsaktenscan schafft in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für die elektronische Aktenführung, Aktenbearbeitung und auch für die elektronische Akten-einsicht.

Die bereits sehr gute Verteilung der Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen an die zuständigen Prüfungsstellen wird durch die elektronische Schutzrechtsakte künftig noch effizienter und genauer: Im Jahr 2008 wurde eine systemunterstützte Grobklassifikation erfolgreich getestet. Damit wird der Inhalt der neu eingehenden Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen elektronisch ausgewertet und ein Klassifikationsvorschlag nach der IPC (Internationale Patentklassifikation) erstellt. Gemäß diesem Vorschlag wird die Anmeldung im System weiterverarbeitet und der zuständigen Patentabteilung zugeordnet.

#### **DPMAmarken**

Die elektronische Bearbeitung von Markenmeldungen wurde bereits erfolgreich eingeführt. Allerdings existiert hier noch keine vollelektronische Akte. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf Seite 86.

#### **DPMAgeschmacksmuster**

Nach Patent und Gebrauchsmuster und der Integration der IR-Marke in **DPMAmarken** wird auch unser Geschmacksmusterbereich eine elektronische Akte erhalten. Außerdem wird das System **DPMAmarken** um ein Dokumentenmanagementsystem erweitert. Zurzeit analysieren wir deshalb die Arbeitsabläufe in diesen Bereichen. ●

## Vorteile für unsere Kundinnen und Kunden

Sobald wir die elektronische Schutzrechtsakte in allen Schutzrechtsbereichen eingeführt haben, werden Patent-, Marken- und Musteranmeldungen medienbruchfrei bearbeitet. Dadurch entstehen große Synergieeffekte, die auch für unsere Kundinnen und Kunden spürbar sein werden. Die Anmeldungen können schnell bearbeitet werden, da die Akte keine Wege mehr durch das Amt zurücklegen wird. Sie landet nach der Anmeldung nahezu sofort bei der zuständigen Prüferin oder dem zuständigen Prüfer. Eine parallele Bearbeitung der Akten durch mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird möglich. So können wir die eingehenden Anmeldungen zu Patenten, Marken und Mustern künftig schneller bearbeiten und über die Eintragung beziehungsweise Erteilung entscheiden.

Der größte Vorteil ist, dass auch unsere Kundinnen und Kunden ab 2011 die Akten zu ihren Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen elektronisch einsehen können; ab 2012 sollen die weiteren Schutzrechtsarten ebenfalls online eingesehen werden können. Bislang können die Akten nur in unseren Recherchesälen in München oder Berlin eingesehen oder als Kopie bestellt werden. ●

### DPMAmarken

Das System **DPMAmarken** ist seit Mai 2006 in Betrieb. Es hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Arbeitsumgebung des Markenbereichs etabliert und wird von den nahezu 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Markenbereichs in allen Stufen des Markenverfahrens genutzt.

#### Was kann **DPMAmarken**?

**DPMAmarken** ist ein hochkomplexes DV-System. Es bildet alle markenrechtlich relevanten Verfahren „unter einem Dach ab“. Sämtliche Markenverfahren werden elektronisch unterstützt und in **DPMAmarken** ausgeführt. Insbesondere sämtliche Publikations- und Registerpflichten des Markenverfahrens werden durch **DPMAmarken** elektronisch angestoßen.

#### Welche Ziele konnten erreicht werden?

**DPMAmarken** stellt eine Bearbeitung der Markendaten sicher, die den aktuellen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entspricht. Zudem ermöglicht es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein komfortables, ergonomisches Arbeiten. **DPMAmarken** trägt ganz maßgeblich zur Vereinheitlichung unserer Entscheidungspraxis bei und erhöht damit die Rechtssicherheit und -klarheit. Nicht zuletzt kann die Registrierung und Verwaltung von Marken nun im Interesse unserer Kunden schneller und effektiver erledigt werden.

#### Integration IR-Bereich in **DPMAmarken**

Seit Mitte Mai 2008 kann **DPMAmarken** erstmals auch von unseren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Internationale Markenregistrierung (IR-Bereich) für bestimmte Teilverfahren genutzt werden. Ursprünglich war **DPMAmarken** nur für die nationale Markeneintragung und -verwaltung eingesetzt worden. Da wir aber auch Internationale Markenregistrierungen (IR-Marken) bearbeiten und diese mit dem nationalen Markengeschehen untrennbar verwoben sind, starteten wir im Jahr 2006 ein neues Projekt, dessen Ziel die Integration des Bereiches Internationale Markenregistrierung (IR-Bereich) in das System **DPMAmarken** ist.

Der IR-Bereich hat die Aufgabe, Anträge auf eine internationale Registrierung von Marken, die bereits in Deutschland eingetragen oder angemeldet sind, an das zuständige Internationale Büro in Genf (WIPO) zu vermitteln. Umgekehrt nimmt er Anträge auf Schutzgewährung für

Deutschland von dort entgegen und führt dazu das nationale Markenprüfungsverfahren durch.

### Welche Projektziele verfolgen wir?

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IR-Bereichs sollen über das System **DPMAmarken** elektronisch qualitativ hochwertige Daten für Register, Publikationen und Recherchen verarbeiten können. Damit streben wir auch für diesen Bereich eine höhere Bearbeitungsgeschwindigkeit sowie mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit an – alles in allem also auch in diesem Bereich eine Steigerung der Kundenzufriedenheit.

### Welche Zeitplanung haben wir uns gesetzt?

Der Projektauftrag wurde im Jahr 2006 erteilt. Das Projekt wird in mehreren Ausbaustufen durchgeführt.

Seit Mitte Juni 2008, wird an der Unterstützung der Verfahrensabwicklung gearbeitet. Sämtliche IR-Marken-Verfahren sollen über **DPMAmarken** abgewickelt werden. Elektronische Dokumente der WIPO sollen zusätzlich direkt in den Datenbestand von **DPMAmarken** übernommen werden. Im Rahmen des Projekts finden regelmäßige interne Abstimmungsgespräche, aber auch Gespräche mit der WIPO statt. Geplant ist, diese Ausbaustufe zum Jahreswechsel 2009/2010 in Betrieb zu nehmen. Langfristiges Ziel ist es, Daten ausschließlich elektronisch mit der WIPO auszutauschen. ●

### DPMAdirekt – Schutzrechte online anmelden

Mit **DPMAdirekt** können Sie Ihr Schutzrecht online anmelden. Im Jahr 2008 wurde die Software für elektronische Schutzrechtsanmeldungen komplett überarbeitet und bietet jetzt eine Vielzahl von Neuerungen. Im Vordergrund steht eine neu gestaltete Oberfläche, von der alle Funktionen, wie das Erstellen, Editieren und Versenden der Vorgänge sowie das

Empfangen der Anmeldebemachrichtigung, direkt aufrufbar sind.

Mit dem integrierten Adressbuch lassen sich Adressen im System speichern und bequem in neue Formulare einfügen. Außerdem können benutzerspezifische Vorlagen für alle elektronisch möglichen Vorgänge erstellt werden. Der bisherige Software-Name **PaTrAS** wurde durch **DPMAdirekt** ersetzt.

Die übersichtlichere Bedienung fand bei unseren Kundinnen und Kunden großen Anklang. Im Jahr 2008 gingen rund 10 000 Anmeldungen elektronisch ein (rund 1 500 im Jahr 2007).

Auf Wunsch unserer Kundinnen und Kunden können ab voraussichtlich Oktober 2009 auch Geschmacksmuster elektronisch angemeldet werden. Dann ist es möglich, alle gewerblichen Schutzrechte, die grundsätzlich bei uns angemeldet werden können, auch online anzumelden.

Weitere Informationen zu **DPMAdirekt** und die Software finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de). ●

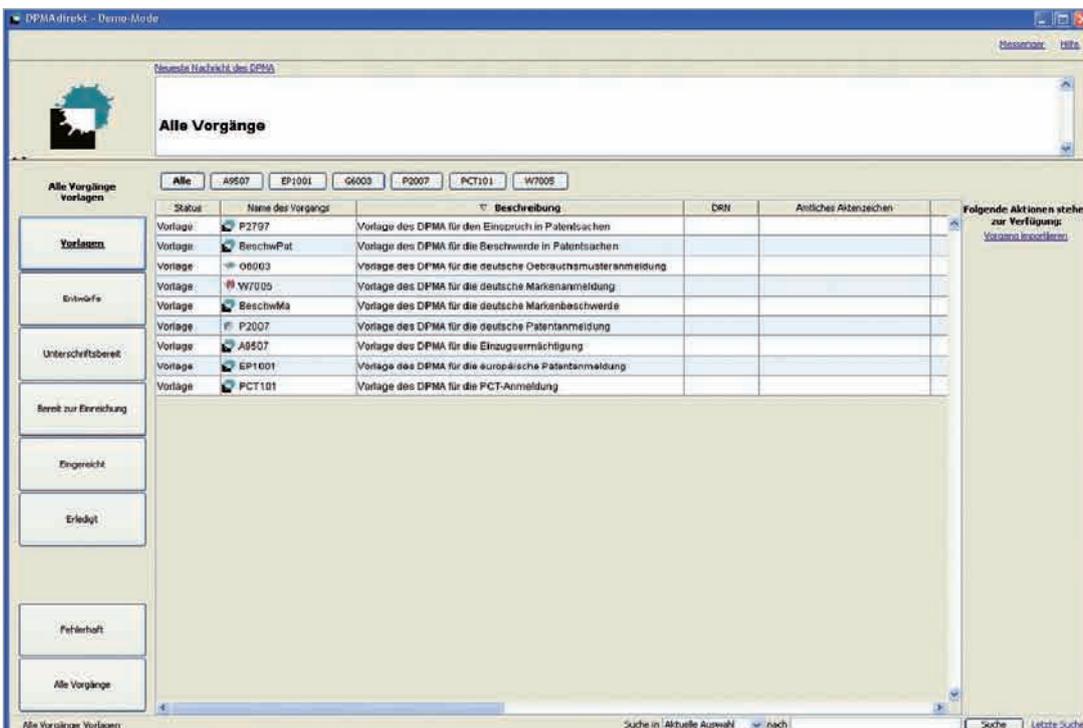


Abbildung 12: Screenshot **DPMAdirekt**

## Neue Funktionen unserer Datenbanken

Auch in 2008 wurden unsere frei zugänglichen Internet-Datenbanken inhaltlich und funktional weiterentwickelt.

### DEPATISnet

Mit **DEPATISnet** können die Nutzerinnen und Nutzer dieser Datenbank nach weltweiten Patentveröffentlichungen suchen. Seit dem Jahr 2008 sind die recherchierbaren Volltexte für deutsche Patentdokumente bis zurück zum Jahr 1877, also bis zum ersten deutschen Patent, verfügbar. Diese Volltexte wurden über ein automatisiertes Verfahren zur Zeichenerkennung erfasst, so dass die Qualität der erkannten Wörter nicht einheitlich ist.

Um die Qualität unseres Datenbestands laufend zu verbessern, haben wir Fehlermeldungsbuttons bei der Bibliographie- und Dokumentenanzeige integriert, so dass Sie uns Fehler zu einem Dokument direkt melden können.

Zusätzlich sind die in den Patentdokumenten genannten Entgegenhaltungen über zwei neue Suchfelder recherchierbar (Feld CT: Entgegengehaltene Patentdokumente, Feld CTNP: Entgegengehaltene Nichtpatentliteratur).

Seit Mitte 2008 wird der vom Anmelder zitierte Stand der Technik in den deutschen Offenlegungs- und Gebrauchsmusterschriften erfasst und als Liste wiedergegeben. Auch diese Zitierungen werden künftig in **DEPATISnet** recherchierbar sein.

Außerdem wurde das Stich- und Schlagwortverzeichnis in die Recherche zur Internationalen Patentklassifikation integriert, so dass mit einer Suche sowohl die IPC, als auch die Stich- und Schlagworte durchsucht werden können.

### DPMApublikationen

Mit dem Service **DPMApublikationen** können all unsere amtlichen Veröffentlichungen zu den Schutzrechten abgerufen werden. In dieser amtlichen Publikationsplattform wurden die neuen Aktenzeichenformate für Marken und Geschmacksmuster zum 1. 1. 2008 umgesetzt. Gleichzeitig wurde die Veröffentlichung der Geschmacksmuster auf einen wöchentlichen Rhythmus umgestellt (bisher zweimal pro Monat). Geschmacksmusterblatt und Markenblatt erscheinen in der Regel jeden Freitag.

Im Jahr 2008 wurden außerdem in den Downloadbereich von **DPMApublikationen** die Patentblätter von 1950 bis Ende 2003 eingestellt. Diese Patentblätter können nun im PDF-Format angezeigt, gedruckt oder

heruntergeladen und auch recherchiert werden. Auch die alten Markenblätter werden demnächst auf dem gleichen Wege zur Verfügung gestellt.

### DPMAkurier

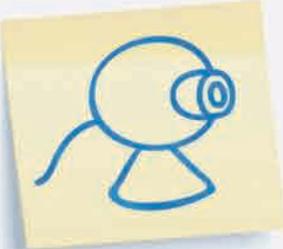
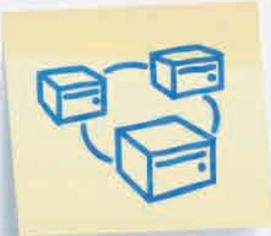
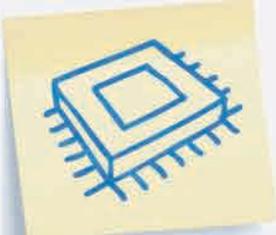
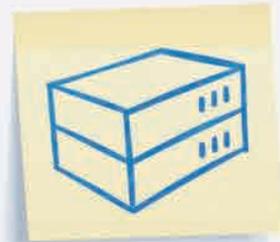
Mit unserem kostenlosen Service **DPMAkurier** erhalten Sie per E-Mail regelmäßig aktualisierte Informationen bezüglich der Rechts- und Verfahrensstände von Schutzrechten.

Seit Anfang 2008 ist es möglich, auch Namen und Klassifikations-symbole (zu Klassifikation siehe Infokasten Seite 64) zu überwachen.

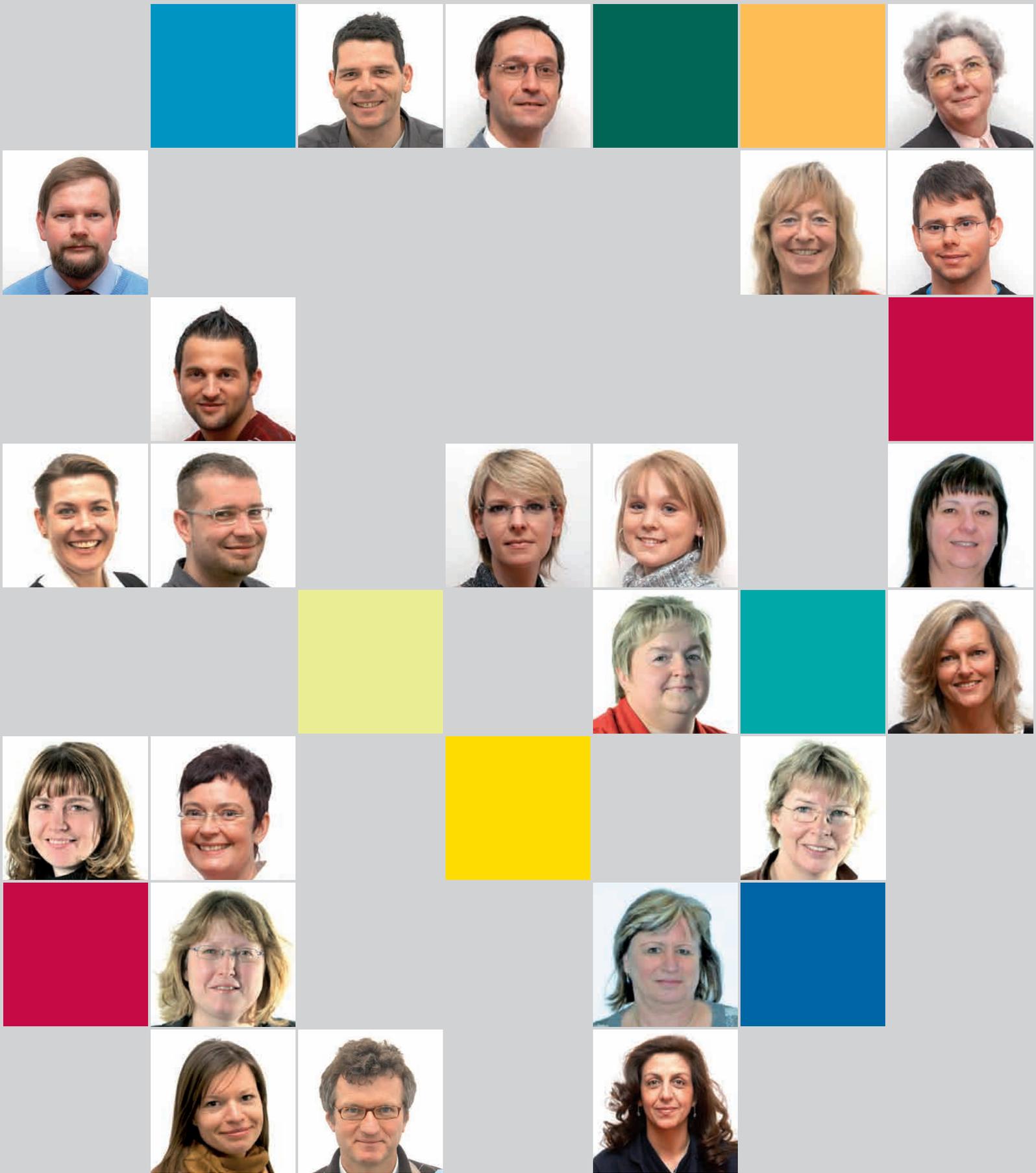
Überwacht werden können:

- für jede Schutzrechtsart bis zu 10 Anmelder-, Erfinder- oder Inhabernamen
- bei Patenten und Gebrauchsmustern bis zu 50 vollständige IPC-Symbole
- bei Marken bis zu 10 Klassen nach Nizza
- bei Geschmacksmustern bis zu 50 Klassen nach Locarno

Über die Ergebnisse jeder Recherche werden die Nutzerinnen und Nutzer wahlweise wöchentlich oder monatlich per E-Mail informiert. ●



# PERSONAL UND FINANZEN



## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2008 waren beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) insgesamt 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 2 182 in München und 318 in Jena und Berlin. Damit konnten wir den Personalbestand gegenüber 2007 fast halten.

Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten war mit 1 244 Mitarbeiterinnen und 1 256 Mitarbeitern auch im Jahr 2008 ausgeglichen. Die Anteile bewegen sich damit, wie schon in den Vorjahren, auf konstantem Niveau. Ein Grund hierfür sind sicherlich die großen Bemühungen des DPMA zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### Einstellungsoffensive

Um der immer größer werdenden Zahl von Patentanmeldungen gerecht werden und die Arbeitssituation in diesem Bereich verbessern zu können, wurden im Jahr 2008 verstärkt Patentprüferinnen und Patentprüfer eingestellt. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz haben wir im Jahr 2008 insgesamt 82 Arbeitsplätze für Patentprüferinnen und Patentprüfer geschaffen. Aufgrund eines veränderten Personalauswahlverfahrens konnte ein Großteil an Personal bereits bis zum Jahresende 2008 gewonnen

werden. Dies zeigt, dass das DPMA in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen genießt. Auch im Jahr 2009 werden wir zahlreiche weitere Prüferinnen und Prüfer einstellen.

Im zehnten Jahr des Bestehens der Dienststelle Jena konnte die Stellsituation auch dort deutlich verbessert werden. Dies spiegelt die große Anerkennung wider, die die Arbeit des Deutschen Patent- und Markenamtes in Fachwelt und Öffentlichkeit erfährt. Der Bundestag hat 2008 fünfzehn neue Stellen für den Standort Jena bewilligt und so die Dienststelle Jena weiter gestärkt.

### Leistungsanreize

An die Beamtinnen und Beamten konnten im Jahr 2008 Leistungsprämien mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 200 000 Euro vergeben werden. Insgesamt erhielten 364 Beamtinnen und Beamte eine Leistungsprämie.

### Aus- und Weiterbildung beim DPMA

Auch im Jahr 2008 war das DPMA wieder eine gefragte Ausbildungsbehörde. In sechs Ausbildungsberufen mit kaufmännischer, technischer, bibliothekarischer und verwaltungsrechtlicher Ausrichtung haben 75 junge Menschen ihren Ausbildungsplatz gefunden. Damit konnte die Ausbildungsquote er-

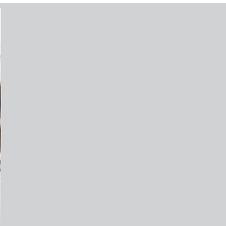
neut auf hohem Niveau gehalten werden. Und auch im Jahr 2008 konnten wir allen Azubis im Anschluss an ihre erfolgreich absolvierte Ausbildung eine befristete Weiterbeschäftigung anbieten.

Hervorzuheben sind die vielfältigen Möglichkeiten, die wir unseren Auszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildung bei uns anbieten: Einerseits die bewährte Ausbildung nach dem dualen System (Ausbildung im Betrieb und an der Berufsschule), andererseits aber auch die Gelegenheit, Praktika außerhalb der Behörde in Unternehmen der freien Wirtschaft zu absolvieren – nicht nur im Raum München, sondern bundesweit.

Ebenso konnten 2008 25 Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten ein Praktikum im DPMA absolvieren.

Schwerpunkte bei der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Jahr 2008 umfangreiche IT-Schulungen im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte sowie des neuen IT-Systems **DPMAmarken** und die deutlich intensivierte Schulung von Führungskräften. Zum bewährten Standardprogramm gehörten die Sprachkurse und die Seminare der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.

Außerdem erhielten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Mög-



lichkeit zur Teilnahme am Angestelltenlehrgang I an der Bayerischen Verwaltungsschule, der der Ausbildung zum Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes entspricht.

### **Familienfreundlichkeit – ein wichtiges Anliegen im DPMA**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem DPMA als Dienstherrn und Arbeitgeber besonders wichtig. Neben der gleitenden Arbeitszeit, Teilzeitbeschäftigung und Telearbeit ist auch die in Kooperation mit der Landeshauptstadt München betriebene Kinderkrippe ein wichtiger Baustein zur besseren Vereinbarkeit der beiden Lebensbereiche.

#### **Teilzeit**

Etwa ein Achtel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt derzeit die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung. Ein entsprechender Antrag kann aus familiären Gründen gestellt werden. Die Beschäftigten können ihr Teilzeitmodell ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen.

#### **Telearbeit**

Seit der stufenweisen Einführung im Jahr 2003 hat sich die Telearbeit mit mittlerweile 350 Telearbeitsplätzen zu einem äußerst erfolgreichen Arbeitsmodell entwickelt. Im Jahr

2008 wurden 50 neu geschaffene Telearbeitsplätze an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben, so dass nun gut 14 % der Beschäftigten an einigen Wochentagen von zu Hause aus arbeiten können. Damit nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt eine Spitzenposition in der Bundesverwaltung ein.

#### **Kinderkrippe**

Seit September 2007 können 24 Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren in der hauseigenen Kinderkrippe in München betreut werden.

Am 28. November 2008 feierte die Kinderkrippe ihre offizielle Einweihung und blickte auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurück. Bei dieser Gelegenheit konnten sich alle davon überzeugen, dass eine freundliche, angenehme und vor allem kindgerechte Umgebung geschaffen wurde, in der sich alle Kinder wohl fühlen.

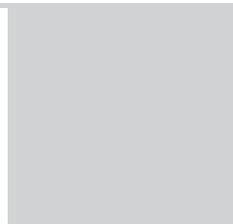
Alle zwölf Plätze für Kinder von Beschäftigten des Hauses sind belegt und auch für das Jahr 2009 zeichnet sich schon jetzt die volle Auslastung ab. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Familienpflichten kann so ein frühzeitiger Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglicht werden.

### **Organisation**

Mehr Personal allein reicht nicht aus, um das DPMA „fit für die Zukunft“

zu machen: Ergänzend hierzu müssen wir Veränderungsprozesse aktiv gestalten und die organisatorischen Rahmenbedingungen – auch bei den großen IT-Projekten – den neuen Gegebenheiten anpassen.

Die Struktur einer Organisation muss kundenorientiert, zukunftsicher sein und künftige Entwicklungen berücksichtigen. Wie muss beispielsweise die Patentverwaltung des DPMA künftig organisatorisch aufgebaut sein, um die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte (EISA) im Patentbereich bestmöglich zu unterstützen und zu fördern? Um diese Frage zu beantworten, analysierten wir im Jahr 2008 die Aufbauorganisation unserer Patentverwaltung. Rund 300 Arbeitsplätze wurden in die Organisationsuntersuchung einbezogen. Bei der Neugestaltung berücksichtigten wir sowohl die strategischen und organisatorischen Ziele des DPMA, als auch die künftigen Geschäftsprozesse der elektronischen Schutzrechtsakte. Um für die Herausforderungen der elektronischen Schutzrechtsakte gewappnet zu sein, war es besonders wichtig, die Aufbauorganisation prozessorientiert auszurichten. Inhaltlich haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich mehrere mögliche organisatorische Aufbaumodelle entwickelt und im Rahmen einer Nutzwertanalyse bewertet. Das Projekt wurde Ende 2008 mit einer konkreten und detaillierten Empfehlung für die Umsetzung abgeschlossen.



Auch die organisatorische Struktur der IT-Abteilungen ist dem Wandel der Zeit unterworfen und muss den Herausforderungen neuer oder modernisierter IT-Systeme Rechnung tragen. Ziel einer kurz vor dem Abschluss stehenden entsprechenden Untersuchung ist es, eine IT-Struktur zu schaffen, in der das DPMA den Betrieb und die Pflege der IT-Systeme eigenständig und weitgehend unabhängig von externer Unterstützung sicherstellen kann. Damit wollen wir nicht nur die hohen Investitionen in die IT-Projekte der letzten Jahre sichern, sondern gleichzeitig attraktive und qualifizierte Arbeitsplätze im IT-Bereich schaffen und bewahren.

Die gesetzlichen Aufgaben des DPMA können nur mit der erforderlichen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich erfüllt werden. Als Teil der öffentlichen Verwaltung sind wir aber auch dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Eine anerkannte Methode, die Anzahl der in den einzelnen Bereichen notwendigen Stellen zu ermitteln, ist die Personalbedarfsermittlung (PBE). Das Ergebnis der PBE ist Grundlage für unsere Personalplanungen und begründet gegebenenfalls die Schaffung neuer Stellen. Darüber hinaus ist sie regelmäßig mit einer Organisationsuntersuchung verbunden und ermöglicht uns, Organisationsstrukturen und Geschäftsprozesse effizient zu gestalten und die Arbeit ausgewogener zu verteilen.

Im Jahr 2008 wurde unter anderem für den Bereich der Patentprüfung eine umfangreiche Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Hiervon betroffen waren rund 700 Arbeitsplätze. Es zeigt sich, dass die derzeitige Personalausstattung im Patentprüferbereich auf Grund der deutlich gestiegenen Komplexität der Anmeldungen und des ebenso deutlichen Anwachsens des Prüfstoßes, der den Stand der Technik dokumentiert, nicht ausreicht, um die strategischen Ziele (siehe Seite 124) des DPMA hinsichtlich der Bearbeitungszeiten zu erfüllen. Dieses Ergebnis der Personalbedarfsermittlung ist Grundlage der Stellenforderungen des DPMA für den Haushaltsvoranschlag 2010.

## Finanzen

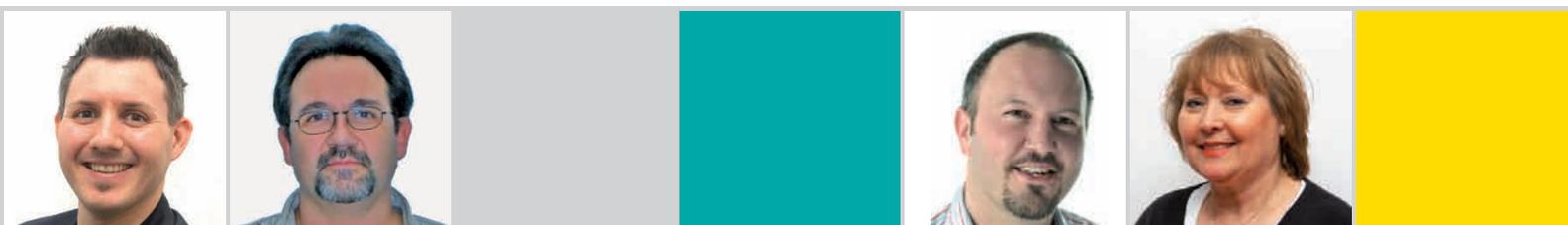
Wie schon in den vergangenen Jahren überstiegen auch im Haushaltsjahr 2008 die Gesamteinnahmen des DPMA die Ausgaben. Dank der steigenden Anmeldezahlen und der erfolgreichen Arbeit in den zuständigen

Abteilungen konnten die Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich, nämlich um 34 Millionen Euro, auf nunmehr 300,7 Millionen Euro gesteigert werden.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 229,1 Millionen Euro. Die Wertschätzung des Amtes seitens des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums der Finanzen und der politisch Verantwortlichen im Bundestag schlug sich in einer guten finanziellen Ausstattung für Personal, Baumaßnahmen und IT-Projekte nieder. So konnten dringend erforderliche Baumaßnahmen begonnen beziehungsweise abgeschlossen werden, und auch alle wichtigen IT-Projekte (elektronische Schutzrechtsakte, **DEPATIS**-Redesign und **DPMA**marken) konnten wir dank der gesicherten Finanzierung weiterführen. ●

**Tabelle 18: Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht (Einnahmen und Ausgaben in Millionen €)**

	2007	2008	Veränderung in %
Einnahmen	266,7	300,7	+ 12,7
Ausgaben	221,6	229,1	+ 3,4
darunter für Personal	121,5	126,6	+ 4,2



## Moderne Verwaltung

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist nicht nur Dienstleister für innovative Kunden, sondern ist auch selbst modern und zukunftsorientiert ausgerichtet. Neben den hochmodernen IT-Anwendungen werden im DPMA auch konsequent betriebswirtschaftliche Methoden wie Kostenleistungsrechnung, Controlling und Balanced Scorecard eingesetzt.

Im Jahr 2008 wurde der Aufgabenbereich „Innere Revision“ einer eigens gegründeten Stabsstelle übertragen. Mit der direkten organisatorischen Angliederung im Leitungsbereich des Amtes wird diesem Thema ein besonderer Stellenwert beigemessen.

Die Stabsstelle nimmt zudem zentrale Aufgaben der Korruptionsprävention wahr. Korruptionsprävention ist ein wichtiges Thema in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion. Dies zeigen nicht nur die derzeit aktuellen Korruptionsfälle in Wirtschaft und Verwaltung, sondern auch das erkennbar gestiegene Problembewusstsein. Korruption verursacht erhebliche volkswirtschaftliche Schäden, behindert einen fairen Wettbewerb und untergräbt das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Im Zusammenhang mit dem DPMA sind keine Korruptionsfälle bekannt. Zur Vorbeugung schulen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel, Korruptionsrisiken frühzeitig zu erkennen.

Auch der Datenschutz wird in unserem Haus groß geschrieben. Sofern Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten oder weitere Informationen über die Behandlung personenbezogener Daten im Deutschen Patent und Markenamt wünschen, wenden Sie sich bitte an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Telefon 089/21 95-33 33, Fax 089/21 95-38 66, [Datenschutz@dpma.de](mailto:Datenschutz@dpma.de)). Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch in unseren Datenschutzerklärungen unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de). ●



# INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT



## **Internationale Zusammenarbeit**

Das Deutsche Patent- und Markenamt misst der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes große Bedeutung bei. Um der fortschreitenden Globalisierung Rechnung zu tragen, ist es im Interesse unserer deutschen und europäischen Unternehmen unverzichtbar, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus auf einen wirksamen Schutz geistigen Eigentums hinzuwirken. Es ist uns daher ein ganz besonderes Anliegen, der weltweiten Entwicklung des Systems des gewerblichen Rechtsschutzes neue Impulse zu geben und zusammen mit unseren Kooperationspartnern gemeinsame strategische Ziele zu verfolgen.

## Bilaterale Kooperationen

Die immer stärkere Inanspruchnahme der Patentsysteme weltweit bringt neue Herausforderungen mit sich. Der internationale Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit nationaler und regionaler Patent- und Markenämter gewinnen dadurch immer mehr an Bedeutung. Das Deutsche Patent- und Markenamt pflegt seit Jahren intensive Kontakte zu den Patent- und Markenbehörden zahlreicher Länder und ist bestrebt, die Zusammenarbeit auch künftig fortzusetzen und weiter auszubauen.

### China

Das Staatliche Amt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) ist mittlerweile mit weit über 250 000 Patentanmeldungen pro Jahr das drittgrößte nationale Patentamt weltweit. Die Zahl eigener Innovationen chinesischer Unternehmen nimmt stetig zu, so dass ein effektiver Schutz des geistigen Eigentums auch für die dortige Wirtschaft von steigendem Interesse ist.



*Teilnehmer des Rechtsstaatsdialogs*

### Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog

Im April 2008 fand in den Räumen des Deutschen Patent- und Markenamts in München das 8. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs statt. Rund 70 hochrangige Experten beider Länder tauschten sich im Rahmen des Symposiums über die Möglichkeiten eines effektiven Schutzes des geistigen Eigentums aus. Beide Seiten stimmten darin überein, dass der effektive Schutz des geistigen Eigentums ein unverzichtbarer Bestandteil des modernen Rechtsstaats ist. Erörtert wurden die rechtlichen Grundlagen der Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte, Verfahren der Durchsetzung

geistiger Eigentumsrechte und Möglichkeiten des gerichtlichen Schutzes geistiger Eigentumsrechte, vor allem im einstweiligen Rechtsschutz.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und ihr chinesischer Amtskollege

Cao Kangtai (Leiter des Rechtsamts des Staatsrates der Volksrepublik China) verständigten sich dabei auf eine Fortsetzung des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs für die kommenden zwei Jahre.



*Bundesministerin Zypries und ihr chinesischer Amtskollege Cao Kangtai unterzeichnen das 2-Jahres-Programm*



*Teilnehmer des „Deutsch-Chinesischen Symposiums“ im September 2008*

### Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO)

Im April 2008 unterzeichneten die Präsidenten der beiden Patentämter einen gemeinsamen Arbeitsplan für das Jahr 2008. Darin wurden die Aufnahme des Patentprüfer austauschs, die Durchführung von Workshops sowie die erneute Veranstaltung eines gemeinsamen Deutsch-Chinesischen Symposiums vereinbart.

Im September 2008 fand dann bereits zum dritten Mal ein gemeinsames „Deutsch-Chinesisches Symposium auf dem Gebiet des Geistigen

Eigentums“ statt. Die diesjährige Veranstaltung in München erhielt erneut überaus positive Resonanz von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Anwaltschaft.

Im Mittelpunkt stand die Diskussion alternativer Modelle der internationalen Zusammenarbeit. Als zweiter Schwerpunkt wurde das internationale Patentsystem im Spannungsfeld zwischen Recht, Ökonomie und Technik behandelt. Der rege Erfahrungs- und Meinungsaustausch diente der Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Intensivierung des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den beiden

Ämtern sowie der Findung von gemeinsamen Lösungsansätzen für globale Patentrechtsfragen. Die Präsidenten beider Ämter bekräftigten ihr Bestreben, sich auch künftig den Herausforderungen an das Patentsystem gemeinsam zu stellen.

### Ehrendoktorvergabe an Tian Lipu

Zur Würdigung seiner persönlichen Verdienste um die Etablierung des geistigen Eigentums in der Volksrepublik China wurde der Präsident des Staatlichen Amtes für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China, Prof. Tian Lipu, im Dezember 2008 von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität München mit einer Ehrendoktorwürde ausgezeichnet.

Die Ehrung wurde von Dekan Prof. Dr. Christoph Kaserer und Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann, dem Präsidenten der Technischen Universität München, vorgenommen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen dem chinesischen und dem deutschen



*Präsident Dr. Schade und der Präsident des Staatlichen Amtes für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China*



*Feierlichkeit anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Tian Lipu*

Patentamt fand die Verleihung der Ehrendoktorwürde im Deutschen Patent- und Markenamt statt.



*Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann, Präsident der TU München, und Dekan Prof. Dr. Christoph Kaserer verleihen Prof. Tian Lipu die Ehrendoktorwürde*

## EU-Projekt IPR II

Zudem engagiert sich das Deutsche Patent- und Markenamt in einem Projekt zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte in China (IPR II), das die Europäische Union gemeinsam mit der Volksrepublik China ins Leben gerufen hat. Das Projekt wird vom Europäischen Patentamt (EPA) in Zusammenarbeit mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und den Vertragsstaaten der Europäischen Patentorganisation durchgeführt. Es verfolgt das Ziel, die reibungslose Integration Chinas in das Welthandelssystem zu fördern und den Übergang des Landes in eine Marktwirtschaft zu unterstützen. Das Projekt ist klar darauf ausgerichtet, den Bedenken der europäischen Wirtschaft Rechnung zu tragen, indem die „Verbesserung der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in China“ als eines der Hauptziele des Projekts formuliert wird. Das Deutsche Patent- und

Markenamt übernimmt in dem Projekt die Koordinierungsfunktion für den Vertragsstaat Deutschland und ist im Projektausschuss vertreten.

## Japan

Das DPMA und das Japanische Patentamt (JPO) intensivierten ihre langjährige Zusammenarbeit, indem sie im März 2008 ein gemeinsames Pilotprojekt zum Patent Prosecution Highway (PPH – „Eilweg zur Patenterteilung“) aufnahmen. Ziel dieses Projekts ist es, durch gegenseitige Nutzung von Arbeitsergebnissen Doppelarbeit in den Ämtern zu vermeiden und das Patentprüfungsverfahren effizienter zu gestalten. Mit dem Projekt PPH haben die Anmelder die Möglichkeit, bei den deutschen und japanischen Patentbehörden eine beschleunigte Prüfung zu beantragen, sofern die Patentanmeldung im jeweils anderen Amt vorangemeldet wurde und zumindest ein Patentanspruch dort für patentierbar erachtet wurde. In diesem Fall werden die Arbeitsergebnisse der beiden Ämter ausgetauscht und gegenseitig genutzt. Dabei sind weder das DPMA noch das JPO an die Entscheidungen der jeweils anderen Behörde gebunden. Für die Prüfung im DPMA finden selbstverständlich weiterhin das deutsche Patentgesetz und die für das DPMA geltenden Ver-

ordnungen Anwendung. Das Projekt läuft zunächst zwei Jahre mit der Option einer Verlängerung, wobei am Ende der Pilotphase die Evaluierung stehen wird.

Im November 2008 fand ein Treffen auf der Leitungsebene von DPMA und JPO statt. Die Präsidenten beider Ämter bekräftigten, dass die intensive Zusammenarbeit beider Ämter auch in Zukunft fortgeführt werden wird.



*Treffen auf Amtsebene: Präsident Dr. Schade und sein japanischer Amtskollege Takashi Suzuki mit den Delegationen*

## Südkorea

Am Rande der Generalversammlung der WIPO im September 2008 führte Präsident Dr. Schade bilaterale Gespräche mit dem neuen Commissioner des südkoreanischen Patentamtes (KIPO), Dr. Jung-Sik Koh.



*Präsident Dr. Schade und sein koreanischer Amtskollege Dr. Jung-Sik Koh nebst Delegation*

Die Präsidenten beider Ämter verständigten sich dabei auf eine Intensivierung des Prüfer austauschs und die Planung eines Pilotprojekts zum Patent Prosecution Highway (PPH – „Eilweg zur Patenterteilung“).

## Indien

Ende Oktober 2007 wurde in Neu Delhi eine Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit vom Präsidenten des DPMA, Dr. Jürgen Schade, und Ajay Shankar, Staatssekretär im indischen Ministerium für Wirtschaft und Industrie, unterzeichnet. Am 16. Juli 2008 wurden in München von Herrn Dr. Schade und Herrn Shankar konkrete Maßnahmen dieser bilateralen Kooperation in einem Arbeitsplan festgelegt. Die beiden Ämter werden künftig in den Bereichen Kapazitäts- und Personalentwicklung sowie bei Programmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das geistige Eigentum kooperieren. Dazu gehören der Austausch von Patentdaten, die gemeinsame Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

## Vereinigte Staaten von Amerika

Im November 2008 unterzeichneten die Präsidenten des deutschen und des amerikanischen Patent- und Markenamts ein Arbeitsabkommen über die künftige Zusammenarbeit beider Ämter. Mit der gemeinsamen Erklärung nehmen das DPMA und das USPTO erstmals die Zusammenarbeit auf. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeits- und Leitungsebenen unserer Ämter werden regelmäßig Informationen austauschen und Best Practices diskutieren. Im Mittelpunkt der Kooperation stehen der Patentprüfer austausch sowie ein gemeinsames Pilotprojekt zum Patent Prosecution Highway (PPH – „Eilweg zur Patenterteilung“). Der Austausch und die gegenseitige Nutzung von Rechercheergebnissen sollen dazu beitragen, die Qualität der Prüfung zu verbessern und das Verfahren zu beschleunigen. Darüber hinaus sollen Fragen der Patentqualität und des Qualitätsmanagements erörtert werden. Damit unterhält das DPMA bilaterale Kooperationen mit allen großen Patentämtern der Welt und kann auf diese Weise internationale Entwicklungen des globalen Patentsystems aktiv mitgestalten.

Ein erster Arbeitsplan für das Jahr 2009 wurde bereits verabschiedet. Darin ist neben der Aufnahme des Patentprüfer austauschs und des gemeinsamen Pilotprojekts zum Patent Prosecution Highway im Frühjahr 2009 ein gemeinsames Deutsch-Amerikanisches Symposium zu aktuellen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes in München vorgesehen.

## Rumänien

Am 5. Juni 2008 unterzeichneten die Präsidenten des DPMA und des Staatlichen Amts für Erfindungen und Marken von Rumänien (OSIM) in Bukarest eine gemeinsame Erklärung über die bilaterale Zusammenarbeit. Im Rahmen dieser Vereinbarung fanden bereits im Herbst 2008 mehrere Schulungsmaßnahmen in München und in Bukarest statt. Gleichzeitig wurde der Arbeitsplan für 2009 in Zusammenarbeit mit den rumänischen Kollegen erstellt und Ende des Jahres von beiden Seiten verabschiedet. ●



*Dr. Schade und Ajay Shankar bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung*



*Treffen deutscher und amerikanischer Delegationen in München*

## Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf hat unter anderem die Aufgabe, den Erfahrungsaustausch und internationale Kooperationen unter den Vertragsstaaten zu fördern und so die Weiterentwicklung des Systems des gewerblichen Rechtsschutzes auf internationaler Ebene zu ermöglichen. Auch im Jahr 2008 beteiligten wir uns aktiv an Entscheidungsprozessen der verschiedenen Gremien der WIPO in Genf. Diese zählt derzeit insgesamt 184 Mitglieder. Seit 1. Oktober 2008 steht die WIPO unter Leitung des neuen Generaldirektors Francis Gurry.

### Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

Der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) ermöglicht es dem Anmelder oder der Anmelderin, mit einer einzigen internationalen Anmeldung in allen PCT-Vertragsstaaten Anmeldungen zu erzielen, die wie nationale Anmeldungen wirken. Für den Anmelder oder die Anmelderin stellt das PCT-Verfahren somit eine erhebliche Verfahrenserleichterung dar. 2008 ist São Tomé und Príncipe als weiteres Mitglied dem Vertrag beigetreten. Somit gehören dem Zusammenschluss aktuell 139 Staaten an. Um das PCT-Verfahren weiter zu verbessern und den Bedürfnissen der Anmelderrinnen und Anmelder anzupassen, wurden auch im Jahr 2008 verschiedene Änderungen an der Ausführungsordnung zum PCT vorgenommen. Ab dem Jahr 2009 bietet der PCT beispielsweise die Möglichkeit einer ergänzenden internationalen Recherche.



## Europäische Zusammenarbeit

### Londoner Übereinkommen

Das Londoner Übereinkommen über die Anwendung des Artikels 65 des Europäischen Patentübereinkommens ist am 1. Mai 2008 in Kraft getreten. Deutschland hat das Londoner Übereinkommen bereits 2004 ratifiziert. Hauptziel dieses Übereinkommens ist es, durch einen Abbau der Übersetzungserfordernisse für die Validierung europäischer Patente nach ihrer Erteilung eine deutliche Senkung der Patentierungskosten in Europa herbeizuführen. Diejenigen Vertragsstaaten, die als Amtssprache eine der Amtssprachen des Europäischen Patentamts (Deutsch, Englisch, Französisch) haben, verzichten nach dem Übereinkommen im Rahmen des Artikels 65 EPÜ vollständig auf eine Übersetzung des Patents. Vertragsstaaten, die keine Amtssprache mit einer der Amtssprachen des Europäischen Patentamts gemein haben, verzichten auf die Übersetzungen, sofern das Patent in der von dem betreffenden Staat vorgeschriebenen Amtssprache des Europäischen Patentamts vorliegt. Diese Staaten behalten außerdem das Recht, eine Übersetzung der Patentansprüche in ihre Amtssprache zu verlangen. Eine Liste der Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, finden Sie unter [http://www.epo.org/index\\_de.html](http://www.epo.org/index_de.html). Alle Staaten, die dem Londoner Übereinkommen nicht beigetreten sind, können ihre nach Artikel 65 EPÜ aufgestellten Übersetzungserfordernisse beibehalten.

### Europäische Patentgerichtsbarkeit und Gemeinschaftspatent

Im Rat der Europäischen Union wird der Entwurf für ein Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Patentgerichts nach Artikel 300 EGV sowie der Verordnungsentwurf für ein Gemeinschaftspatent beraten. Inhaltlich orientiert sich der Entwurf zur Patentgerichtsbarkeit stark an dem als Entwurf vorliegenden „Euro-

pean Patent Litigation Agreement“ (EPLA). Vorgesehen sind auf bestehende Strukturen aufbauende lokale Eingangskammern, eine Zentralkammer sowie ein Berufungsgericht. Neben juristischen Mitgliedern sollen auch Technische Richter den Spruchkörpern angehören. Über die Auslegung von Gemeinschaftsrecht soll der Europäische Gerichtshof wachen.

### Europäisches Qualitätssystem

Nach der Verabschiedung eines Standards für ein europäisches Qualitätsmanagementsystem (EQMS) im Jahr 2007 hat der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation im Jahr 2008 ein Paket von Qualitätsstandards für Produkte im Rahmen des europäischen Patentnetzes (EPN) beschlossen. Einen ausführlichen Beitrag zu diesem Thema finden Sie auf Seite 23.

### Pilotprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen

Das Pilotprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen (Utilisation Pilot Project – UPP) wurde nach knapp zweijähriger Laufzeit im Jahr 2008 abgeschlossen. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde geprüft, inwieweit die Ergebnisse der Vorarbeiten nationaler Patentämter bei der Prüfung entsprechender Nachanmeldungen durch das Europäische Patentamt genutzt werden können. Anhand der Analyse von 1 268 bearbeiteten europäischen Patentanmeldungen konnte im Rahmen des Pilotprojekts gezeigt werden, dass die Nutzung von Arbeitsergebnissen der nationalen Patentämter durch das Europäische Patentamt zur Vermeidung von Doppelarbeit und zu einer Steigerung der Effizienz des europäischen Patenterteilungsverfahrens führt. Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation hat daher beschlossen, die Nutzung von Arbeitsergebnissen stufenweise auszuweiten.

## Empfang der Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation

Im März 2008 richtete das Deutsche Patent- und Markenamt anlässlich der 113. Tagung des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation einen feierlichen Empfang im historischen Festsaal des Alten Rathauses der Stadt München aus. Rund 120 geladene Gäste der Europäischen Patentorganisation, des Europäischen Patentamts, des Bundesministeriums der Justiz und der Stadt München folgten der Einladung von Präsident Dr. Jürgen Schade. Zahlreiche Delegationen aus den 34 Vertragsstaaten nutzten die Gelegenheit zur Pflege der europäischen Beziehungen und zum informellen Gedankenaustausch. Die Präsidentin des Europäischen Patentamts, Alison Brimelow, der Präsident des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation, Roland Grossenbacher, und der Referent für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München, Dr. Reinhard Wieczorek, trugen mit ihren Grußworten zum Erfolg der Veranstaltung bei. ●

## Wussten Sie, dass ...

**... der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Konrad Adenauer, auch Erfinder war?**

Er erhielt beispielsweise im Jahr 1915 ein Patent auf ein „Verfahren zur Herstellung eines dem rheinischen Roggenschwarzbrot ähnelnden Schrotbrotes“ (DE 296648 A). Die Entwicklung entsprang der damals herrschenden Hungersnot, die mit einer günstigen Alternative zum üblichen Brot bekämpft werden sollte.



*Gäste des Empfangs: (von links) Dr. Roland Grossenbacher (Vorsitzender des Verwaltungsrats der Europäischen Patentorganisation und Direktor des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum der Schweiz), Ministerialdirektor Dr. Hubert Weis (Leiter der Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht, Bundesministerium der Justiz), Raimund Lutz (Präsident des Bundespatentgerichts) und Dr. Reinhard Wieczorek (Referent für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München)*

## Mitarbeiteraustausch und Studienbesuche

Im Jahr 2008 setzten wir die Zusammenarbeit und den Austausch von Patent- und Markenprüferinnen und -prüfern mit anderen nationalen Patent- und Markenämtern erfolgreich fort.

### Japanisches Patentamt (JPO)

Die Zusammenarbeit mit dem japanischen Patentamt (JPO) wurde im März 2008 durch den zweiwöchigen Besuch von vier weiteren japanischen Patentprüfern fortgesetzt, die von drei Prüfern und einer Prüferin unseres Hauses betreut wurden. Wegen der zahlreichen Fachgebiete, zu denen sowohl im JPO als auch im DPMA ausreichend viele gemeinsame Patentanmeldungen mit gegenseitiger Priorität vorliegen, konnten geeignete Anmeldungen gemeinsam geprüft werden. In diesem Jahr standen folgende Fachgebiete im Zentrum des Interesses:

- Katalysatoren (Klasse B01J der Internationalen Patentklassifikation),
- Fahrzeug-Bremssysteme (Klasse B60T der Internationalen Patentklassifikation),

- Übertragungstechnik (H04B der Internationalen Patentklassifikation),
- Spektrometrie (Klasse G01J der Internationalen Patentklassifikation).

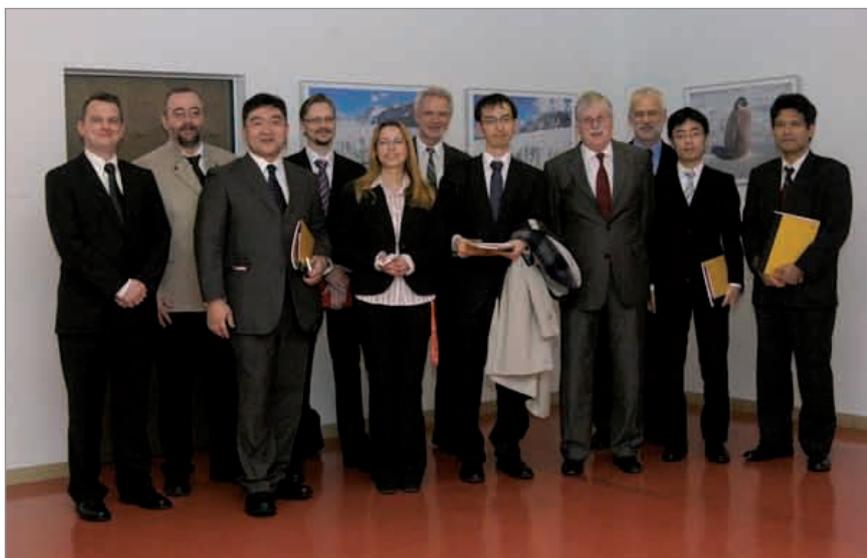
Im Vorfeld des Besuches bearbeiteten die Teilnehmer geeignete Patentprüfungsakten gegenseitiger Priorität aus ihren Fachgebieten, führten zu jeder Akte eine vollständige Recherche durch und erstellten einen Erstbescheid. Die Ergebnisse – Unterschiede und Gemeinsamkeiten – diskutierten die Teilnehmer dann während des Besuchs, wobei auch patentrechtliche Unterschiede deutlich wurden. Weitere Vorführungen und Präsentationen zu den Themen **DEPATIS**-System, Eingangsprüfung mit Klassifikation, Patentinformation und ein Besuch des Rechenzentrums rundeten das Programm ab.

Schließlich nutzten die japanischen Gäste auch die Gelegenheit zu einer Besichtigung von Industrieunternehmen in München und Aldersbach.

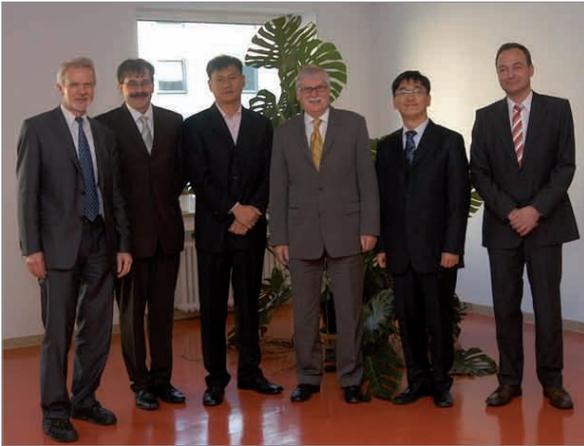
Der Gegenbesuch der vier deutschen Teilnehmer im JPO ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen.

### Südkoreanisches Patentamt (KIPO)

Der Patentprüferaustausch mit dem südkoreanischen Patentamt (KIPO) fand im Juni 2008 seine Fortsetzung mit einem Gegenbesuch der zwei deutschen Patentprüfer in Korea. Wie bereits beim Besuch der koreanischen Kollegen in Deutschland im November 2007 wurden Patentprüfungsakten aus den Bereichen LCD-Display-Technik (Klasse G02F der Internationalen Patentklassifikation) und Aufbau- und Verbindungstechnik von Halbleiterbauelementen (Klasse H01L der Internationalen Patentklassifikation) bearbeitet. Die Kollegen verglichen die Ergebnisse der Recherche und den Erstbescheid und konnten so die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Prüfsysteme und die Besonderheiten in der Anwendung des jeweiligen Patentgesetzes erkennen.



Empfang der vier japanischen Austauschprüfer im DPMA im März 2008



*Präsident Dr. Schade (3. von rechts) begrüßt zwei koreanische Patentprüfer im DPMA zusammen mit ihren Betreuern im November 2008*

Im November 2008 besuchten uns dann zwei weitere koreanische Patentprüfer und arbeiteten mit zwei Prüfern auf den Gebieten der Chemie von Klebstoffen (Klassen C07C und C07D der Internationalen Patentklassifikation) und des Maschinenbaus (Klassen F01L und F01M der Internationalen Patentklassifikation) an jeweils etwa fünf vorbereiteten Patentanmeldungen. Außerdem stellten wir unseren koreanischen Gästen die Organisation und Geschichte unseres Amtes, unser Patentedokumentenarchiv **DEPATIS**, die Annahmestelle, die Patentverwaltung, den Bereich der

Eingangsprüfung, die Patentinformationsdienste und das Rechenzentrum vor. Der Besuch wurde abgerundet durch den Besuch zweier Industrieunternehmen in München und Augsburg. Den Gästen konnte damit ein guter Überblick über die Strukturen und Abläufe im Bereich der Patentprüfung vermittelt werden.

### **Britisches Patentamt (UKIPO)**

Die Zusammenarbeit mit dem britischen Patentamt (UKIPO) konnte nach etwa einjähriger Pause durch den Besuch von drei Patentprüfern im britischen Patentamt in Newport (Wales) fortgesetzt werden. Dabei standen vor allem Fragen des Qualitätsmanagements im Vordergrund, das im UKIPO bereits seit einiger Zeit Teil eines zertifizierten Patentprüfungsverfahrens ist. Die Zusammenarbeit wird im Jahr 2009 fortgesetzt.

### **Chinesisches Patentamt (SIPO)**

Der Patentprüferaustausch mit China wurde im Juli 2008 mit einem zweiwöchigen Besuch von zwei deutschen Patentprüfern aus dem Fachbereich Chemie in China aufgenommen.

In einem Einführungsseminar stellten die deutschen Prüfer die Struktur und Abläufe im DPMA vor und erläuterten im Rahmen von Gruppenveranstaltungen anhand von zwölf beispielhaften Patentanmeldungen die Grundlagen des Prüfungsverfahrens, die Recherchemöglichkeiten, die Klassifizierung der Anmeldungen und die Kriterien der Patentfähigkeit.

Das Besuchsprogramm wurde abgerundet durch den Besuch des „Reexamination Board“, das acht Beschwerdesenate – davon sieben technische Beschwerdesenate – umfasst. Bei dieser Gelegenheit diskutierten die Prüfer mit Vertretern der Beschwerdesenate für Polymerchemie verschiedene Sachverhalte.



*Die deutschen Patentprüfer werden im UKIPO empfangen*



*Tian Lipu, Commissioner des SIPO, begrüßt die deutschen Gäste im Beisein von Frau Wang Wei*

Schließlich hatten die deutschen Prüfer auch Gelegenheit zum Besuch einer Patentanwaltskanzlei in Peking mit interessanten Diskussionen zu einigen der ausgewählten Fälle.

### Brasilianisches Patentamt (INPI)

Seit 2005 arbeiten wir mit dem brasilianischen Instituto Nacional da Propriedade Industrial (INPI) zusammen. Auch im Jahr 2008 wurden im Rahmen des Projekts brasilianische Marken- und Patentprüfer in Rio und in München geschult.

### Schulungen in Brasilien

Im April 2008 besuchten für zwei Wochen zwei unserer Patentprüfer aus den Bereichen chemische Verfahrenstechnik und Pharmazie das Instituto Nacional da Propriedade Industrial (INPI).



*Workshop im Instituto Nacional da Propriedade Industrial*

Das Schulungsprogramm umfasste einen Vortragsteil, in dem nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen des Patentrechts, vor allem spezielle Fragestellungen aus dem Bereich der Patentierung chemischer Stoffe und Verfahren, sowie von Arzneimitteln ausführlich erörtert wurden. Im Anschluss wurden an zwei Tagen Fallbeispiele aus der aktuellen Prüfungspraxis, die von den brasilianischen Prüfern vorab genannt wurden, intensiv diskutiert und mögliche Prüfungsstrategien gemeinsam erarbeitet.

Im Juni 2008 führten eine Patentprüferin und zwei Patentprüfer des DPMA aus den Bereichen Metallurgie, Mechanik und Agronomie eine zweiwöchige Schulung für 45 Prüferinnen und Prüfer des Instituto Nacional da Propriedade Industrial (INPI) durch. In der ersten Woche hielten sie Vorträge zum deutschen Patentsystem und zum Grundlagenwissen für die Patentprüfung. Die zweite Woche war der Praxis in Form von fachspezifischen Workshops gewidmet, in denen ausgesuchte Anmeldungen bearbeitet und präsentiert wurden.



*Unsere Delegation in Brasilien*

### Schulungen in München

Im September 2008 besuchten uns sechs brasilianische Markenprüferinnen und -prüfer. Der Schwerpunkt des Schulungsprogramms lag im Bereich der internationalen Registrierung von Marken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Markenbereichs vermittelten den Gästen einen Überblick über das System des Madrider Markenabkommens und dessen praktische Anwendung.



*Im November 2008 wurde der Arbeitsplan 2009–2010 mit den brasilianischen Kolleginnen und Kollegen erstellt und am Ende des Jahres von beiden Seiten verabschiedet.*



*Im Indischen Patentamt*

## Indisches Patentamt

Aufgrund der im Jahr 2007 und im Juli 2008 geschlossenen Vereinbarungen mit dem Indischen Patentamt wurde Mitte Oktober 2008 ein erstes Team von sechs Patentprüfern nach Indien entsandt, das sich aus je drei Patentprüfern des DPMA und des Europäischen Patentamts (EPA) zusammensetzte. Die Delegation des DPMA bestand aus Experten der Bereiche computerimplementierte Erfindungen, Chemie und Halbleiter-

bauelemente. Die mitreisenden Prüfer des Europäischen Patentamts (EPA) deckten die Gebiete Biotechnologie, Pharmazie und Maschinenbau ab. Ein Interview mit einem Mitglied der Delegation finden Sie auf Seite 108.

## Studienbesuche

Neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfer austauschs durften wir im Jahr 2008 auch andere Gäste für mehrtägige Studienbesuche empfangen.

Im Rahmen eines überregionalen Seminars zum gewerblichen Rechtsschutz, das von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), dem Europäischen Patentamt (EPA) und dem DPMA durchgeführt wurde, schulten unsere Expertinnen und Experten im Juli 2008 14 Patentprüferinnen und Patentprüfer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Weißrussland, Rumänien, Georgien, Ägypten, Syrien, Simbabwe, Sambia, Indonesien, Nordkorea, Philippinen, Thailand und Vietnam zu einem einwöchigen „on the job training“ zu uns. Sie wurden von ihren deutschen Kolle-

gen derselben Fachgebiete betreut, mit denen sie auch gemeinsam Patentakten bearbeiteten.

Zahlreiche Delegationen verschiedener mit dem gewerblichen Rechtsschutz befasster Institutionen und Industrieunternehmen, überwiegend aus dem asiatischen Raum, besuchten uns im Jahr 2008. Insgesamt durften wir ausländische Delegationen aus China, Japan, Südkorea, Taiwan, Indien und den USA willkommen heißen. Unsere Fachleute stellten den Delegationen Aufbau und Organisation unseres Hauses vor und gaben Einblick in die Informationsdienste und das Patentprüfungsverfahren in Deutschland.

Im Dezember besuchten zwei Vertreter des Deutschen Patent- und Markenamts das Staatliche Amt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China. Im Rahmen von Workshops tauschten sie in Arbeitsgruppen von zehn bis zwölf Personen ihre Erfahrungen in den Themenbereichen Personalgewinnung, Personalauswahlentscheidung, Aus- und Fortbildung der Patentprüfer sowie Qualitätsmanagement aus. ●



*Workshop im Indischen Patentamt*



*Zwei Experten des DPMA mit ihren Kolleginnen und Kollegen von SIPO*

## Gewerblicher Rechtsschutz ist auch in Indien gefragt

Im Oktober 2008 besuchten drei Patentprüfer des DPMA zusammen mit Kollegen des Europäischen Patentamts (EPA) das Indische Patentamt (IP India). Herr Dr. Holger Frohne ist Patentprüfer im Bereich Halbleiterbauelemente und führte in Chennai ein Patentseminar durch.

### **Herr Frohne, Indien erlebt einen Wirtschafts-Boom. Was bedeutet das für das dortige Patentwesen?**

Die Handelsbeziehungen zwischen Indien und Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren stark intensiviert. So ist das Handelsvolumen zwischen beiden Ländern im Jahr 2007 auf über 10 Milliarden Euro angewachsen und man rechnet innerhalb der nächsten Jahre mit einer Verdopplung dieser Summe – vorausgesetzt, die Weltwirtschaftskrise lässt das noch zu. Aufgrund des steigenden Interesses am indischen Markt sind Investoren an verlässlichen gewerblichen Schutzrechten interessiert, so dass nicht zuletzt auch deutsche Firmen auf eine engere Kooperation mit dem Indischen Patentamt gedrängt haben. Deutschland belegt in Indien nach den USA Rang zwei bei der Anzahl der ausländischen Patentanmeldungen, gefolgt von Japan auf Rang drei. Im Jahr 2007 haben dort amerikanische

Patentanmelder in 6 955, deutsche Anmelder in 1 933 und japanische Anmelder in 1 409 PCT-Verfahren die nationale Phase eingeleitet.<sup>1</sup>

Schwerpunkte der Patentanmeldungen lagen 2007 im Bereich Chemie (6 354 Anmeldungen), gefolgt von den Bereichen Computer und Elektronik (5 822 Anmeldungen), Mechanik (5 536 Anmeldungen) und Pharmazie (3 239 Anmeldungen).

Das indische Patentwesen erlebt derzeit eine spannende Phase, da einer sinkenden Anzahl von Patentprüfern, Ende 2008 waren es noch 135, eine rasant ansteigende Anzahl von Patentanmeldungen, 2008 waren das über 35 000, gegenüber stehen.

### **Wenn Sie das indische mit dem deutschen Patentgesetz vergleichen – was sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede?**

Es gibt viele Parallelen zwischen dem deutschen Patentgesetz und dem Indian Patents Act, nicht zuletzt da beide Länder Mitglieder des TRIPS-Übereinkommens sind. Offengelegt werden indische Patentanmeldungen ebenfalls 18 Monate nach ihrem Anmeldetag und die Höchstlaufzeit indischer Patente beträgt wie in Deutschland 20 Jahre. Angemeldet werden können Erfindungen in den Amtssprachen Englisch und Hindi, wobei Englisch fast ausschließlich bevorzugt wird.

In Indien geht ein Großteil der Patentanmeldungen internationaler Anmelder mit Sitz außerhalb Indiens den Weg über die nationale Phase des PCT-Verfahrens (im Jahr 2007: 19 768 eingeleitete nationale PCT-Phasen

<sup>1</sup> Jahresbericht IP India 2006-2007 (Berichtszeitraum 12 Monate), [http://ipindia.gov.in/cgpdtm/AnnualReport\\_English\\_2006-2007.pdf](http://ipindia.gov.in/cgpdtm/AnnualReport_English_2006-2007.pdf) (recherchiert am 20.05.2009)



und 3 858 direkte nationale Anmeldungen), wohingegen beim DPMA die direkte nationale Anmeldung eine größere Rolle spielt (im Jahr 2008: 2 770 eingeleitete nationale PCT-Phasen aus dem Ausland und 10 407 direkt beim DPMA eingereichte nationale Anmeldungen von Anmeldern mit Sitz außerhalb Deutschlands).

Bereits im Jahr 2007 wurde das Indische Patentamt von der Generalversammlung der WIPO zur internationalen PCT-Behörde ernannt, so dass es künftig als internationale Recherchenbehörde (ISA) und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde (IPEA) tätig werden wird. Dazu wurde in Delhi eine eigenständige Sektion gegründet, die die entsprechenden Recherchen durchführen wird.

» Eine Spezialisierung der Standorte auf bestimmte Prüfungsgebiete wird diskutiert. «

#### Wie ist das Indische Patentamt aufgebaut?

Das Indische Patentamt ist eine untergeordnete Behörde des Department of Industrial Policy & Promotion im Wirtschaftsministerium (Ministry of Commerce & Industry) und wird geleitet vom Controller General of Patents, Designs and Trademarks (CGPDTM). Der Hauptsitz des Patentamtes befindet sich am Standort Kolkata, weitere Niederlassungen befinden sich in Neu Delhi, Chennai und Mumbai. Dabei prüfen die Patentprüfer der einzelnen Niederlassungen ausschließlich die aus ihrem



Achim Altvater, Dr. Holger Frohne und Dr. Johannes Freudenreich (von links nach rechts)

Umland eingereichten Patentanmeldungen, so dass die Patentprüfer an den jeweiligen Standorten relativ große Prüfungsgebiete bearbeiten. Eine Spezialisierung der Standorte auf bestimmte Prüfungsgebiete verbunden mit einer Zuordnung der Anmeldung unabhängig vom Einreichungsort wird allerdings diskutiert.

#### Was charakterisiert den indischen Patentprüfer?

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, allerdings ist für die indischen Kollegen anders als in Deutschland (5 Jahre) keine Berufserfahrung vorgeschrieben.

In Indien entscheiden sich auch viele Frauen, Patentprüferin zu werden, in Chennai beispielsweise liegt der Anteil der Patentprüferinnen bei etwa einem Drittel.

#### TRIPS

Das TRIPS-Übereinkommen (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte des Geistigen Eigentums) verpflichtet die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) zur Einhaltung von Mindeststandards beim Schutz geistigen Eigentums. Das Übereinkommen umfasst harmonisierte Normen für den Patentschutz und verpflichtet die Vertragsstaaten unter anderem zur Einführung bestimmter Regelungen, um Verzerrungen und Behinderungen des internationalen Handels zu vermeiden.

Nach einer zweiwöchigen Schulung an einem zentral gelegenen Schulungsstandort in Nagpur nimmt der Patentprüfer seine Prüfungstätigkeit an einem der vier prüfenden Patentamtsstandorte auf.

Im Unterschied zum Deutschen Patent- und Markenamt sind im indischen Patentamt jeweils fünf Patentprüfer einem Assistant Controller zugeordnet, der die von den Prüfern vorgelegten Bescheide und Beschlüsse auch ohne Rücksprache abändern kann.

### **Wie läuft das Prüfungsverfahren im Indischen Patentamt ab?**

Bis 2003 wurden in Indien beanspruchte Erfindungen nur auf Neuheit geprüft, die Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit spielte erst danach eine Rolle.

Ein wesentlicher Unterschied zum deutschen Prüfungsverfahren besteht darin, dass der indische Patentprüfer ein Verfahren innerhalb von 12 Monaten nach der Zustellung des Erstbescheides abschließen muss, unabhängig von den Differenzen, die sich in der Argumentation mit dem Anmelder ergeben. Diese Zeitspanne wird von einigen Anwälten auch taktisch genutzt, indem beispielsweise kurz vor Ablauf dieser 12-Monatsfrist eine letzte Eingabe mit neuem Anspruchssatz eingereicht wird. Ergeben sich dann noch entscheidungserhebliche Differenzen, so wird kurzfristig eine Anhörung durchgeführt, zu der der Assistant Controller hinzugezogen wird und an dessen Ende dann ein Beschluss verkündet wird.

### **» Indische Patentprüfer müssen ein Verfahren innerhalb von 12 Monaten nach der Zustellung des Erstbescheides abschließen. «**

Die indischen Patentprüfer greifen in der Regel auf die Recherche-Ergebnisse der Prioritätsanmeldungen oder der PCT-Anmeldung zurück. Als Recherche-Tool nutzen sie gängige Internetdatenbanken wie STN, Elsevier, Delphion (WPI) oder Google Patents. Speziellere Recherchertools wie die Patentprüferversionen von **DEPATIS**

oder Epoque werden bisher nicht genutzt, es gibt aber Überlegungen und Testläufe, um solche Recherchertools von einem anderen Patentamt zu übernehmen.

Die indischen Patentprüfer nehmen momentan an Deutschkursen teil, so dass auch dieser Stand der Technik in Zukunft immer besser erschlossen werden kann.

### **» Für das Jahr 2009 wurde eine Internetplattform angekündigt. «**

### **Kann man in indischen Patentveröffentlichungen recherchieren?**

Ja, das ist eingeschränkt möglich. Allerdings werden bisher nur die bibliographischen Daten und eine Zusammenfassung in elektronischer Form im „*Patent Office Journal*“ veröffentlicht, das wöchentlich vom Indischen Patentamt in englischer Sprache herausgegeben wird.

Als Alternativen zu dieser offiziellen Datenbank stehen zur Suche nach indischen Patentdokumenten verschiedene Online-Plattformen zur Verfügung: die Internetseiten von *BigPatents India*, die von der Ford Foundation finanziert wird, und die Internetseiten des *Technology Information, Forecasting and Assessment Council*, die eine unabhängige, dem Department of Science and Technology untergeordnete Organisation darstellt. Auch diese Datenbanken beschränken sich allerdings auf bibliographische Daten und Titel der Anmeldungen.

Um einen umfassenden Einblick in eine Veröffentlichung zu erhalten, ist eine Akteneinsicht an dem Patentamtsstandort der Patentanmeldung unabdingbar. Auch die indischen Patentprüfer haben auf den Volltext eines indischen Patents bislang nur über die jeweilige Papierakte Zugriff.

Die indische Regierung unterstützt das Indische Patentamt dabei, diese Form der Information der Öffentlichkeit den technischen Möglichkeiten anzupassen. Für das Jahr 2009 wurde daher eine Internetplattform angekündigt, die ähnlich umfassend informiert wie beispielsweise **DEPATISnet** (DPMA) oder esp@cenet (EPA).

**Gemeinsam mit Kollegen vom EPA führten Sie verschiedene Schulungen für die indischen Patentprüfer durch. Woran hatten die indischen Kollegen besonderes Interesse?**

Vor Reiseantritt wurde gemeinsam mit den Kollegen vom Europäischen Patentamt ein Patentseminar erarbeitet, das in Indien in der ersten Woche abwechselnd vorgetragen wurde. Im Vordergrund standen Patentrechtskurse beispielsweise zu den Themen Neuheit, erfinderische Tätigkeit oder computerimplementierte Erfindungen, aber auch Präsentationen zur praktischen Patentprüfertätigkeit, beispielsweise zu den verschiedenen Rechertechneken oder zum Aufbau von Prüfungsbescheiden.

Im Anschluss wurden die verschiedenen Themen dieses Patentseminars jeweils durch praktische Übungen veranschaulicht und vertieft.

Es bestand großes Interesse an dieser Form der Kooperation. Viele Fragen während des Seminars und Diskussionen im Anschluss an die Kurse zeigten, wie ähnlich die Überlegungen der Patentprüfer sind, unabhängig davon, ob sie beim EPA, beim Indischen Patentamt oder beim DPMA prüfen.

Bei den Übungsaufgaben zeigte sich, dass einige indische Kollegen auch über die aktuelle Rechtsprechung in Deutschland und Europa informiert sind.

**» Viele Fragen zeigten, wie ähnlich die Überlegungen der Patentprüfer sind. «**

**Sie haben während Ihres Aufenthalts in Indien zusammen mit indischen Patentprüfern Prüfungsverfahren bearbeitet. Gab es Unterschiede in der Beurteilung der Patentfähigkeit?**

In der zweiten Woche unseres Aufenthalts haben wir an jedem Tag einen anderen Patentprüfer beziehungsweise eine andere Prüferin begleitet, um gemeinsam eine Anmeldung aus deren Bereichen zu bearbeiten. In den bearbeiteten Akten lagen bereits Rechercheergebnisse der internationalen Phase des PCT-Verfahrens vor,

auf denen die gemeinsame Recherche aufbauen konnte. Es zeigte sich, dass die darauf basierende Beurteilung der Patentfähigkeit nicht wesentlich voneinander abwich.

Mit Patentprüfern aus dem Bereich „Computer Science“ wurde dabei besonders die Beurteilung von Patentansprüchen von gemischt technischen und nicht-technischen Merkmalen diskutiert. Bei computerimplementierten Erfindungen und Erfindungen zur Datenverarbeitung ist das indische Patentrecht analog zum deutschen Patentrecht und dem EPÜ formuliert. Bei der erforderlichen Auslegung in der Prüfungspraxis zeigten sich zudem deutliche Parallelen zur langjährigen Diskussion im DPMA und im EPA hinsichtlich der Bewertung von Technizität und Ausschlusskriterien.

**Welche Schlussfolgerungen konnten aus dem Erfahrungsaustausch gezogen werden?**

Obwohl wir in verschiedenen Patentsystemen geprägt wurden, sind die Gedankengänge der indischen Patentprüfer hinsichtlich des Patentprüfungsverfahrens unseren so ähnlich, dass der Vergleich der Verfahrensabläufe und rechtlichen Grundlagen gut möglich war. Wir haben uns auf Anhieb gut verstanden.

Am Ende unseres Besuches in Indien haben sowohl die indischen Patentprüfer als auch die Controller den Wunsch geäußert, diese Form der Kooperation auch in den folgenden Jahren fortzusetzen. Auch wir wünschen uns, dass dieser erste Besuch in Indien eine längere Kooperation begründen konnte. In einer Welt, die näher zusammenrückt, sind internationale Kontakte und die Nutzung von daraus resultierenden Synergieeffekten für das DPMA von strategischer Bedeutung. ●

**» In einer Welt, die näher zusammenrückt, sind internationale Kontakte und die Nutzung von daraus resultierenden Synergieeffekten für das DPMA von strategischer Bedeutung. «**



*Prüfer zu Besuch  
beim Indischen Patentamt*



*Zu Besuch beim Rumänischen Patentamt*



*Austausch  
zwischen Rio und München*



# ERFINDER- UND INNOVATIONS- PREISE

**» Innovation depends on invention –  
and inventors should be treated as the pop stars of industry «**

[Innovation hängt von Erfindung ab – und Erfinder sollten als die Popstars der Industrie behandelt werden]

*Prinz Philip von Großbritannien und Nord-Irland (\*1921), Ehemann von Königin Elisabeth II.*

In diesem Sinne werden die Erfinderinnen und Erfinder, die herausragende Einfälle haben und diese auch verwirklichen, durch Innovationspreise geehrt.

Dr. Jürgen Schade, Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts, hat sich auch im Jahr 2008 wieder als Kuratoriumsmitglied mit Vorschlagsrecht und als Juror bei der Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger von Innovationspreisen beteiligt. Dabei wurde er durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kompetenten fachlichen Bewertungen der Projekte unterstützt.

Zu den bedeutendsten nationalen Innovationspreisen zählen der „Deutsche Zukunftspreis“ und der „Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft“.

### **Deutscher Zukunftspreis 2008**

Der mit 250 000 Euro dotierte Deutsche Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation – wurde am 3. Dezember 2008 zum zwölften Mal vergeben. Mit dem Preis macht der Bundespräsident die Öffentlichkeit auf Menschen aufmerksam, die mit ihren Innovationen Antworten auf Herausforderungen für Wissenschaft und Wirtschaft im weltweiten Wettbewerb liefern. Bei der Preisverleihung richtete der Bundespräsident einen besonderen Appell an die jungen Menschen, Technik nicht nur zu bestaunen und zu nutzen, sondern auch zu verstehen und zu entwickeln.

Folgende Teams und Projekte wurden im Jahr 2008 für den Deutschen Zukunftspreis nominiert:

- Dr. Nikolaus Benz, Dr. Thomas Kuckelkorn – Schott Solar CSP GmbH, Mitterteich:  
„Das Herzstück solarthermischer Kraftwerke: Hochleistungsreceiver als Energiesammler“,
- Dr. Jiri Marek, Dr. Michael Offenberg, Dr. Frank Melzer – Robert Bosch GmbH und Bosch Sensortec GmbH, Reutlingen:  
„Smarte Sensoren erobern Konsumelektronik, Industrie und Medizin“,
- Prof. Dr. Jörg Sennheiser, Gerrit Buhe – Sennheiser electronic GmbH & Co. KG, Wedemark:  
„Professionelles digitales Drahtlos-Mikrofonsystem“.

In der Endrunde konnte sich das Team der Robert Bosch GmbH und Bosch Sensortec GmbH (Dr. Jiri Marek, Dr. Michael Offenberg, Dr. Frank Melzer) durchsetzen.



*Bundespräsident Professor Dr. Horst Köhler mit den Gewinnern des Deutschen Zukunftspreises 2008*

Dem Bosch-Forscherteam gelang es, durch neue Fertigungstechniken die aus der Automobiltechnik bekannten Sensoren aus Silizium auch für Anwendungen in der Unterhaltungselektronik nutzbar zu machen. Sie setzten dabei auf Oberflächen-Mikromechanik als Herstellungsverfahren.



*Bosch-Forscher entwickelten die Schlüsseltechnologien zur Herstellung winziger elektronischer Sensoren*

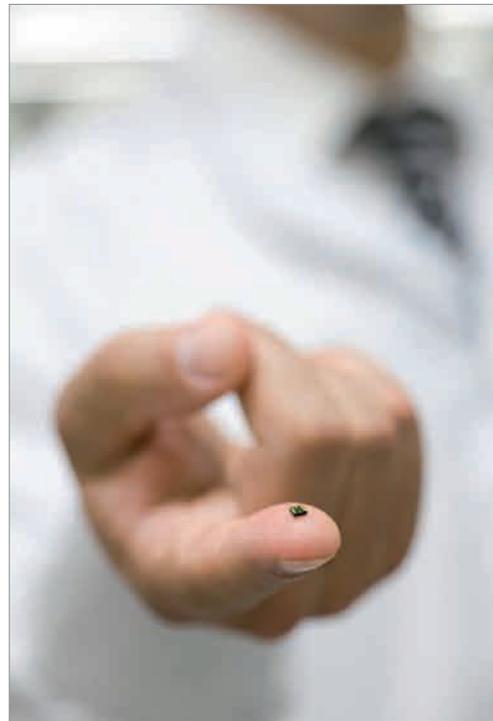
Die fünf wichtigen Schlüsselprozesse, die bei Bosch entwickelt wurden, sind:

- Die Abscheidung und Strukturierung von Schichten aus polykristallinem Silizium bis zu einer Dicke von 20 Mikrometern. Diese sind für möglichst große, freibewegliche Massen auf kleinstem Raum, etwa in Beschleunigungssensoren, erforderlich.
- Tiefenätzen – der DRIE- oder „Bosch-Prozess“. Damit gelang es, im Silizium maßgenau sehr tiefe Gräben mit senkrechten Wänden zu erzeugen.
- Das Gasphasenätzen, um die Opferschicht besonders einfach und zuverlässig zu entfernen.
- Die Dünnschichtkappe im „MEMS-first-Prozess“. Sie bietet auf kleinstem Raum einen hermetischen Abschluss der mikromechanischen Bauteile gegen Umwelteinflüsse.
- Der „APSM-Prozess“ (Advanced Porous Silicon Membrane) für Drucksensoren. Er erzeugt unter einer monokristallinen Silizium-Membran einen exakt definierten Hohlraum mit Vakuum. So können hochpräzise, kleine und kostengünstige Drucksensoren zusammen mit der Auswerteelektronik auf einem Chip erzeugt werden.

*Mikromechanischer Sensor des Siegerteams des Deutschen Zukunftspreises 2008*

Die entwickelte Oberflächen-Mikromechanik wird bereits eingesetzt: die Sensoren messen Beschleunigungen, erkennen so beispielsweise in Laptops, wenn das Gerät vom Tisch fällt und schützen noch vor dem Aufprall auf dem Boden die Festplatte vor Datenverlust. In Handys werden sie verwendet, um das Menü durch die Neigung zu steuern.

Das Potenzial der Technologie ist beachtlich: Bosch gründete für ihre Vermarktung ein eigenes Tochterunternehmen, die Bosch Sensortec GmbH, und rechnet durch den Einsatz der Sensoren in elektronischen Konsumgeräten mit einer Verdoppelung der bisherigen Umsätze dieses Bereiches in den nächsten Jahren. ●



## Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft

Der 29. Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft des Wirtschaftsclubs Rhein-Main e.V. und der Wirtschaftswoche wurde im Rahmen einer großen Gala in der Alten Oper in Frankfurt am Main verliehen. Die Bewerber kommen aus den Kategorien Großunternehmen, Mittelständische Unternehmen und Start-up-Unternehmen. Die drei Gewinner wurden aus einem Kreis von jeweils fünf Finalisten pro Kategorie ausgewählt.

In der Kategorie Großunternehmen ging der Innovationspreis 2008 an die Infineon Technologies AG mit dem Projekt „E-GOLDvoice – Infineons innovativer Vorstoß beim Design eines Ein-Chip-Handys“. In Infineons E-GOLDvoice sind alle wesentlichen Komponenten für Mobiltelefone (Basisband-Prozessor, Sende- und Empfangseinheit, Stromversorgung und Arbeitsspeicher) auf einem einzelnen Chip vereint. Mit diesem Single-Chip lassen sich die Materialkosten für ein Mobiltelefon stark senken und somit besonders preisgünstige Handys realisieren.

In der Kategorie Mittelstand wurde die Firma Jungtec GmbH & Co. KG für die Entwicklung einer innovativen Edelstahl-Dichtung für Flanschverbindungen in industriellen Rohrleitungen ausgezeichnet. Die Spezialdichtung ist eine geprägte Kammprofil-Dichtung aus einem flexiblen, 0,1 mm dünnen Edelstahlträger und beidseitig gekapseltem Graphit. Durch die Konstruktion und Flexibilität der geprägten Zahnhöhe und dem Zahnabstand der

Dichtung werden eine metallische Abdichtung sowie die Kapselung des Graphits gewährleistet. Aggressive, heiße und/oder unter Druck stehende Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen der Fabriken strömen, können das Dichtungsmaterial nicht zerstören. Damit trägt die Dichtung auch zur Verminderung von umwelt- und gesundheitsbelastenden Emissionen in technischen Produktionsanlagen bei.

Die immatics biotechnologies GmbH erhielt den Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft 2008 in der Kategorie Start-up. immatics wurde für die innovativen therapeutischen Impfstoffe gegen Krebs ausgezeichnet, welche das Ziel haben, das Immunsystem von Krebspatienten gegen Tumorzellen zu mobilisieren. Diese Impfstoffe beinhalten so genannte Tumor-assoziierte Peptide (TUMAPs) – Strukturen, die auf der Oberfläche von Krebszellen vorkommen. Die Forscher bei immatics wollen das Immunsystem von Patienten durch die Verabreichung spezifischer TUMAPs sensibilisieren und somit eine gezielte Immunreaktion gegen den Tumor hervorrufen. Der Impfstoff soll dafür sorgen, dass das Immunsystem des geimpften Patienten Krebszellen erkennen und eliminieren kann.

Zusätzlich wurde der Dekadenpreis für Nachhaltigkeit, vergeben vom Wirtschaftsclub Rhein-Main e.V., an die Daimler AG verliehen. ●



# VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2008



## **Veranstaltungsreihe „Geistiges Eigentum im Gespräch“: Patent-Zusammenarbeit in Europa**

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Geistiges Eigentum im Gespräch“ veranstalteten wir am 21. Februar 2008 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Patent-Zusammenarbeit in Europa“.

Die Einführungsreden hielten Lutz Diwell (Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz) und Alison Brimelow (Präsidentin des Europäischen Patentamts). In seiner Eröffnungsansprache plädierte Herr Diwell für ein festes Patentverbundsystem zwischen eigenständigen und funktionsfähigen nationalen Ämtern und einer starken europäischen Zentralinstanz. Nur durch intensive Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien werde man in der Lage sein, Europa weiter auf einem Spitzenplatz im internationalen Wettbewerb um Innovationen zu halten. Frau Brimelow betonte in ihrer Rede die Bedeutung der im Rahmen des Europäischen Patentnetzwerks (EPN) ins Leben gerufenen Projekte. Es sei eine Infrastruktur geschaffen worden, die den Herausforderungen an das europäische Patentsystem im 21. Jahrhundert wirksam begegnen könne.

Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion, die von Herrn Dr. Schade, dem Präsidenten des DPMA, moderiert wurde, stand die Weiterentwicklung des Europäischen Patentnetzwerks, welches die Zusammenarbeit des Europäischen Patentamts (EPA) und nationaler Patentämter optimieren soll. Alle Diskussionsteilnehmer sprachen sich für eine intensive Kooperation zwischen dem EPA und den nationalen Patentämtern aus. ●



*Die Podiumsteilnehmer während der Diskussion*

## Girls' Day im DPMA am 24. April 2008

Am 24. April 2008 nahm das DPMA zum dritten Mal am bundesweiten Girls' Day teil.

34 Mädchen der 7. und 8. Klassen von Realschulen und Gymnasien hatten sich zum Girls' Day im DPMA angemeldet.

Nach einem einführenden Vortrag zu den gewerblichen Schutzrechten und einer Führung durch die Dokumentenannahme und durch eine Registratur hatten die Mädchen Gelegenheit, im „Patentworkshop“ eine technische Neuheit zu erfinden und anschließend auch gleich den Praxistest durchzuführen.



Die „Eierflugmaschine“ während der Konstruktionsphase

Am Nachmittag besuchten sie die Kolleginnen und Kollegen, die technische und handwerkliche Tätigkeiten ausüben, an deren Arbeitsplätzen. Bei diesen Besuchen konnten die Mädchen sich vor Ort über die Berufsbilder und die angebotenen Ausbildungsplätze informieren und den Berufsalltag einer Patentprüferin, einer Fachinformatikerin, eines Schreiners, eines Druckers oder einer Buchbinderin kennenlernen.

Die Rückmeldungen der Mädchen waren durchweg positiv, was nicht zuletzt den zahlreichen Mitwirkenden und ihrem Engagement zu verdanken ist.

Wir planen, auch beim Girls' Day 2009 wieder dabei zu sein! ●



Besuch des Arbeitsplatzes einer Patentprüferin

## Ausstellung „Erfindungen rund um das Auto“

Am 17. Juli 2008 eröffnete im Deutschen Patent- und Markenamt die Ausstellung „Erfindungen rund um das Auto“.

Sie nahm Bezug auf eine Präsentation in unserem neuen Internetauftritt ([www.dpma.de](http://www.dpma.de)), die anhand von Beispielen aus der Automobiltechnik die Internationale Patentklassifikation erläutert. Näheres zur Internationalen Patentklassifikation (IPC) finden Sie auf Seite 64.

Die Ausstellung, die von Autoherstellern und Zulieferfirmen mit zahlreichen interessanten Exponaten unterstützt wurde, gab einen Einblick in historische und aktuelle technische Entwicklungen rund um das Auto. ●

## Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags im DPMA

Am 22. September 2008 fand eine auswärtige Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags im Deutschen Patent- und Markenamt statt. Unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Andreas Schmidt, MdB, nahmen elf weitere Mitglieder des Deutschen Bundestags sowie für das Bundesministerium der Justiz der Parlamentarische Staatssekretär, Alfred Hartenbach, und der Unterabteilungsleiter im Bereich Justizverwaltung, Dr. Wilfried Bernhardt, an der Sitzung teil.

Auf der Grundlage eines Vortrages von DPMA-Präsident Dr. Jürgen Schade informierte sich der Ausschuss über den gesetzlichen Auftrag, die Geschäftslage und die internationale Zusammenarbeit des DPMA. Besonders intensiv wurden Fragen des Ausschusses im Zusammenhang mit Patentanmeldungen aus dem Bereich der Biotechnologie und zum Geschmacksmusterrecht diskutiert. Großes Interesse fand zudem die „IT-Landschaft“ des DPMA. Zudem informierten sich die Abgeordneten am Arbeitsplatz eines Patentprüfers über den konkreten Ablauf der Patentprüfung. ●



*Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zu Gast im DPMA*

## **Wussten Sie, dass ...**

### **... Werner Siemens Mitglied des Patentamts war?**

Der erfolgreiche Firmengründer und Inhaber zahlreicher nationaler und internationaler Patente wurde nicht nur für seine Verdienste geadelt, sondern vom Kaiser auch für fünf Jahre als Geheimer Regierungsrat „zum nicht ständigen Mitgliede des Patentamtes“ ernannt.

# Neue Postergalerie

Mit der Postergalerie stellen wir Erfindungen vor, die unser Alltagsleben entscheidend beeinflussen oder beeinflusst haben. Die Galerie wurde bereits in den 1960er Jahren von uns begründet und umfasste bisher folgende Motive:

- Der Kühlschrank von Linde  
(Patentschrift Nummer DE 1250 A)
- der Phonograph von Edison  
(Patentschrift Nummer DE 12631 A)
- die Nipkow-Scheibe  
(Patentschrift Nummer DE 30105 A)
- das erste Kraftfahrzeug von Benz  
(Patentschrift Nummer DE 37435 A)
- der Dieselmotor  
(Patentschrift Nummer DE 67207 A)
- der Kronenkorken von William Painter  
(Patentschrift Nummer DE 68350 A)
- Lilienthals Flugapparat  
(Patentschrift Nummer DE 77916 A)
- Hülsmeyers Telemobiloskop,  
besser bekannt als Radar  
(Patentschrift Nummer DE 165546 A)
- der Dreipunkt-Sicherheitsgurt  
von Nils Bohlin  
(Patentschrift Nummer DE 1101987 B)
- Sauers Miniaturrelais  
(Patentschrift Nummer DE 1243271 B)
- der Schukostecker von Albert Büttner  
(Patentschrift Nummer DE 489 003 A)
- Hans Haupts Knirps  
(Patentschrift Nummer DE 606015 A)



Im Jahr 2008 erweiterten wir die Postergalerie um drei neue Motive. Diese sind:

## Falk-Plan (Patentschrift Nummer DE 835 219 B)

Der Kartograph Gerhard Falk gründete 1945 in Hamburg einen Verlag. Um den großformatigen Stadtplan der Hansestadt auf handliches Taschenformat falten zu können, entwickelte Falk ein System aus horizontalen und vertikalen Falzbrüchen, die in Querfalten gelegt wurden. Der besondere Kniff waren die Brücken zwischen den senkrechten Schlitzen: diese Brücken hielten die Karte auch bei vollständigem Ausbreiten zusammen, gleichwohl ließ sich der Plan sowohl von links nach rechts wie von oben nach unten aufblättern.

Lange vor der Einführung elektronischer Navigationssysteme spaltete diese – 1948 patentierte – Falk-Faltung die Käufer von Stadtplänen in zwei Lager, die begeisterten Falk-Plan-Nutzer und die erklärten Falk-Plan-Gegner, die am Zurückfalten nach Gebrauch verzweifelten.

Ob Berlin, Paris oder New York – Stadtpläne mit der „Patent-Faltung“ wurden weltweit zum Verkaufsschlager.



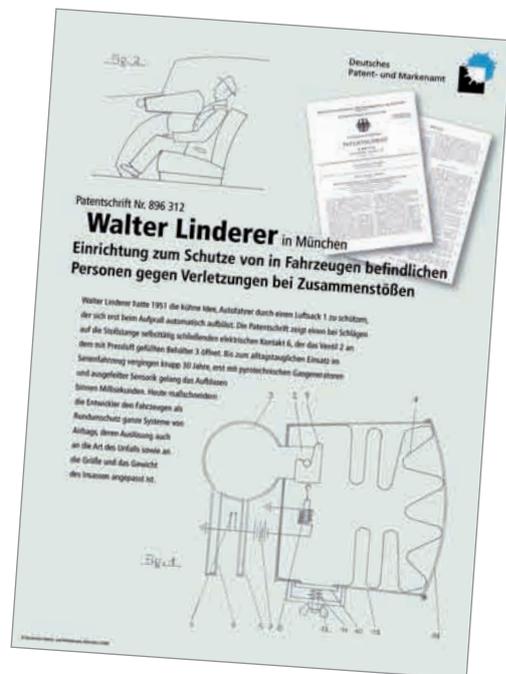
## Airbag von Walter Linderer (Patentschrift Nummer DE 896 312 B)

Walter Linderer ließ sich 1951 die Idee patentieren, Autofahrer durch einen Luftsack zu schützen, der sich erst bei einem Aufprall automatisch aufbläst. Damit gilt er als Erfinder des Airbags. Die Patentschrift zeigt den Luftsack, der vor der Auslösung zusammengefaltet ist, und ein Ventil, das einen mit Pressluft gefüllten Behälter öffnet, sofern der elektrische Kontakt sich durch einen Schlag auf die Stoßstange schließt.

Bis zum alltagstauglichen Einsatz dieser Idee sollten jedoch knapp 30 Jahre vergehen: das Aufblasen mit Pressluft war wenig praktikabel und die Sensoren unzuverlässig.

Der Durchbruch gelang schließlich mit pyrotechnischen Gasgeneratoren, erste Fahrer-Airbags damit wurden 1980 in der Mercedes Benz S-Klasse ausgeliefert. Eine ausgefeilte Sensorik garantierte das Aufblasen binnen Millisekunden.

Mittlerweile gibt es neben Beifahrer-, Kopf-, Knie- und Seiten-Airbags auch Luftsäcke für Motorräder oder zum Fußgängerschutz. Airbags stehen weiterhin im Fokus der Autobauer: jährlich verzeichnet das DPMA etwa 300 Neuanmeldungen. Die Entwickler maßschneidern den Fahrzeugen heute Systeme von Airbags, deren Auslösung an die Art des Unfalls und die Insassen angepasst ist.



## Grünbergs Riesen-Magneto-Widerstands-Effekt (Patentschrift Nummer DE 38 20 475 C1)

Der Festkörperphysiker Peter Grünberg erkannte 1988, dass der elektrische Widerstand zwischen zwei ferromagnetischen Schichten sehr viel empfindlicher auf ein äußeres Magnetfeld reagiert, wenn diese durch eine extrem dünne Zwischenschicht getrennt sind. Schon die Patentschrift nennt als Anwendung „das Auslesen magnetisch gespeicherter Daten“. Der Effekt revolutionierte die Speichertechnik und ermöglichte die Miniaturisierung von Festplatten in Computern, Mobiltelefonen und MP3-Playern.

Das „Grünberg“-Patent bescherte der Anmelderin, dem Forschungszentrum Jülich, Lizenzeinnahmen in Millionenhöhe.

Für die Entdeckung dieses Riesen-Magneto-Widerstands-Effekts erhielt Grünberg gemeinsam mit dem Franzosen Albert Fert 2007 den Nobelpreis für Physik.



Die Postergalerie (Größe DIN A3) können Sie kostenlos bestellen per E-Mail an [presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de) oder telefonisch unter 089/21 95-32 22. ●

## Industriebesprechung 2008

Unsere jährliche Industriebesprechung fand am 15. Oktober 2008 statt. Herr Dr. Schade (Präsident), Frau Rudloff-Schäffer (Leiterin der Hauptabteilung „Marken und Muster“) und Herr Dr. Strößner (Leiter der Abteilung „Information“) informierten etwa 80 geladene Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Anwaltschaft und der Fachverbände über aktuelle Entwicklungen im Haus und die Haushaltsslage des DPMA. Herr Dr. Wichard, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Justiz, gab Auskunft über aktuelle Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Herr Dellinger (Vizepräsident) präsentierte die in diesem Jahr erweiterte Postergalerie (siehe auch Seite 121).

Die Gäste konnten sich während der Mittagspause an Ständen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen über die elektronische Patent- und Markenmeldung (**DPMA**direkt) und die elektronischen Dienste informieren sowie die Postergalerie besichtigen.

In der anschließenden Diskussionsrunde formulierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen und Anregungen, insbesondere zur elektronischen Anmeldung, zur Schutzrechtsakte mit Online-Akteneinsicht sowie zum internationalen gewerblichen Rechtsschutz. ●



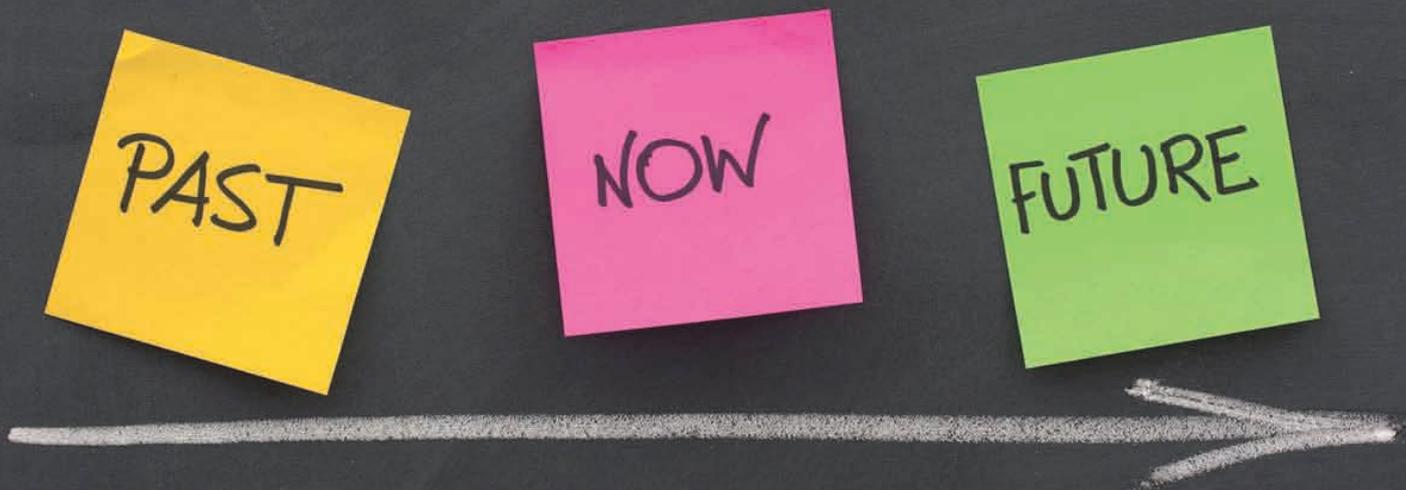
*Präsentation der erweiterten Postergalerie*



*Gäste der Industriebesprechung während der Mittagspause*

Sind auch Sie in Ihrer Firma oder Kanzlei mit Aspekten des gewerblichen Rechtsschutzes betraut und möchten Sie an der nächsten Industriebesprechung oder anderen Veranstaltungen des Deutschen Patent- und Markenamtes teilnehmen? Dann senden Sie uns eine E-Mail an [presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de) mit Ihrem Namen, Firmenanschrift und Telefonnummer oder rufen Sie uns an unter 089/21 95-3222. Wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf und informieren Sie über bevorstehende Veranstaltungen. Weitere Informationen zur Industriebesprechung finden Sie unter <http://presse.dpma.de>.

# AUSBLICK 2009



## Strategische Ziele

Unser Ziel für die kommenden Jahre sind kundenorientierte Verfahrenslaufzeiten bei Wahrung der hohen Qualität und damit Rechtssicherheit im Interesse unserer Kundinnen und Kunden. Wir achten deshalb bei der Gestaltung unserer Arbeitsabläufe auf eine höchstmögliche Effizienz und beobachten die erreichten Arbeitsergebnisse laufend. Dieses Ziel bestimmt unsere strategischen Planungen für das kommende und die weiteren Jahre entscheidend.

Trotz der angespannten Personalsituation im Patentbereich halten wir an dem Ziel fest, bis zum Jahr 2010 innerhalb von 10 Monaten in 80 % der Fälle unseren Anmelderinnen und Anmeldern in einem Erstbescheid erste Ergebnisse unserer Patentprüfung mitzuteilen.

Sehr ambitioniert ist unser Vorhaben, ab 2012 75 % der Patentprüfungsverfahren in gewohnt hoher Qualität in 24 Monaten zu erledigen. Davon sind wir zurzeit noch „ein gutes Stück“ entfernt. Um die Arbeitslast in diesem Zeitrahmen zu bewältigen, werden wir die Arbeitsorganisation im Prüferbereich weiter optimieren.

Zugleich arbeiten wir permanent daran, die Zahl unserer Patentprüferinnen und -prüfer zu erhöhen. So wollen wir im Jahr 2009 mindestens 60 Patentprüferinnen und -prüfer einstellen.

Im Bereich der Markenprüfung ist es uns gelungen, die Dauer der Eintragungsverfahren zu verkürzen. Für das Jahr 2009 haben wir uns vorgenommen, die Qualität der Markenprüfung nachhaltig zu sichern und zu steigern. So werden wir durch intensive gegenseitige Abstimmung in den Teams die Einheitlichkeit der Entscheidungspraxis weiter sicherstellen und verbessern.

Im Rahmen eines IT-Projekts arbeiten wir daran, die Internationale Markenregistrierung künftig elektronisch zu unterstützen. Gemeinsam mit dem HABM und anderen Ländern wollen wir eine einheitliche Klassifikationsdatenbank aufbauen. Damit können wir die Kunden bei der Anmeldung unterstützen und zusätzlich unseren eigenen Arbeitsaufwand reduzieren. ●

## Wir bauen um

### Eingangsbereich

Unsere Kundinnen und Kunden vertrauen uns bei der Anmeldung ihre Erfindungen und innovativen Produkte an. Insbesondere Patentanmeldungen sind zudem in den ersten 18 Monaten nach der Anmeldung geheim zu halten. Wir müssen daher besondere Anforderungen an den Schutz dieser Geschäftsgeheimnisse stellen und unter anderem streng darauf achten, dass keine Unbefugten das Amt betreten.

Im Moment befindet sich im Eingangsbereich ein so genannter Schleusen-Zugang, der durch die steigenden Besucherzahlen seine Kapazitätsgrenze bereits überschritten hat und zudem aus technischer Sicht umgebaut werden muss. Der geplante Umbau des Eingangsbereichs musste von 2008 auf 2010 verschoben werden, da zunächst die Auslegehalle umgebaut wird. Die Modernisierung des Nachtbriefkastens wurde bereits im Jahre 2008 abgeschlossen. Eine zeitgemäße Technikanlage wird die notwendigen Sicherheitsansprüche gewährleisten und gleichzeitig eine räumliche Gestaltung ermöglichen, die eine offene und freundliche Atmosphäre schafft.

### Auslegehalle

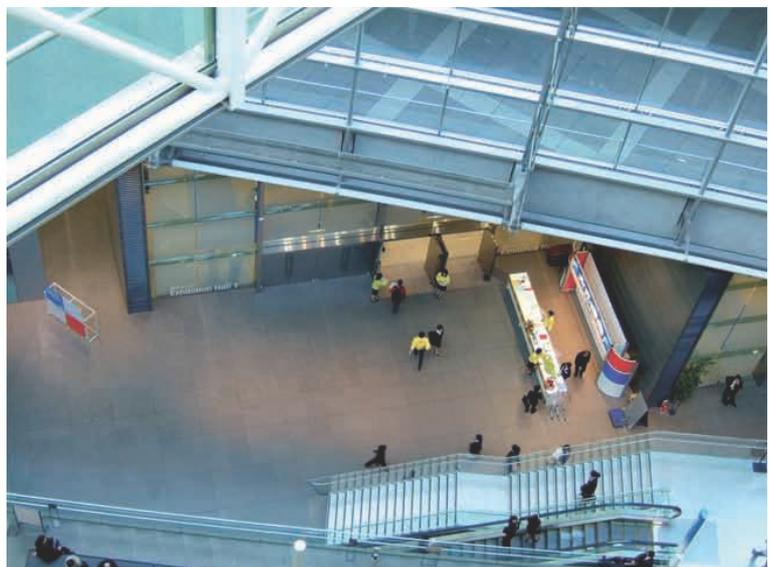
Seit einigen Jahren veröffentlichen wir die meisten unserer amtlichen Publikationen nur noch in elektronischer Form. Damit verlor die Auslegehalle, in der in den Jahrzehnten zuvor unter anderem die Patentschriften ausgelegt waren, ihren bisherigen Verwendungszweck. Seit zwei Jahren nutzen wir die Auslegehalle deshalb als Ort für Veranstaltungen und Tagungen. Dafür ist die Auslegehalle jedoch bisher nur provisorisch ausgestattet. Um die Auslegehalle für große Veranstaltungen professionell nutzen zu können, ist ein umfangreicher Umbau notwendig, in dem wir Klimatisierung, Beleuchtung, Tonanlage, Fluchtwege und Einrichtung den neuen Verwendungszwecken anpassen. Der Umbau begann im Herbst 2008 und wird voraussichtlich im September 2009 abgeschlossen. Mit dem Abschluss des Umbaus wird auch eine Umbenennung der Auslegehalle verbunden sein. ●



## Besuchen Sie uns auch an unserem Messestand

	Messe	Termin	Ort	Halle/Stand
<b>Januar</b>				
	Heimtextil	14. 01. – 17. 01. 2009	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1
	Imm Cologne	19. 01. – 25. 01. 2009	Köln	Halle 10.1
	Paperworld, Christmasworld, Beautyworld 2009	30. 01. – 03. 02. 2009	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1
<b>Februar</b>				
	ISPO Winter	01. 02. – 04. 02. 2009	München	Eingang West/ 13
	Ambiente	13. 02. – 17. 02. 2009	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1
<b>März</b>				
	Asia-Pacific Sourcing	01. 03. – 03. 03. 2009	Köln	No-Copy-Stand, Halle 11.1, Nr. B 02/ C 03
	Anuga Foodtec	10. 03. – 13. 03. 2009	Köln	Halle 7/K19
	ISH – Weltleitmesse	10. 03. – 14. 03. 2009	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1
	DEGUT	20. 03. – 21. 03. 2009	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1
<b>April</b>				
	Musikmesse/Prolight + Sound	01. 04. – 04. 04. 2009	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1
	Erfindersalon	01. 04. – 05. 04. 2009	Genf (CH)	Halle 7/ Palexpo Gelände
	HannoverMesse	20. 04. – 24. 04. 2009	Hannover	Halle 002, Stand C30/1
<b>Mai</b>				
	Interzum	13. 05. – 16. 05. 2009	Köln	Boulevard B – 65 (Segment C – F)
	Intertech	14. 05. – 16. 05. 2009	Dornbirn (AT)	Halle 8, Stand Nr. 7 – Patentamt

	Messe	Termin	Ort	Halle/Stand
<b>Mai</b>				
	Tag der Wirtschaft 2009	19.05.2009	Bochum	Hauhalle 1 A/ Stand B5
	Intersolar	27.05.–29.05.2009	München	B 6.159
<b>Juni</b>				
	Avantex + Techtexil	16.06.–18.06.2009	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1
<b>Juli</b>				
	Tendence	03.07.–07.07.2009	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1
<b>September</b>				
	Drinktec	14.09.–19.09.2009	München	
<b>Oktober</b>				
	Materialica	13.10.–15.10.2009	München	
<b>November</b>				
	IENA	05.11.–08.11.2009	Nürnberg	
	Productronica	10.11.–13.11.2009	München	
	START-Messe	13.11.–14.11.2009	Essen	
	Medica	18.11.–21.11.2009	Düsseldorf	



# STATISTIKEN



## 1. Patentanmeldungen und Patente

### 1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen) <sup>1</sup>			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase) <sup>2</sup>			Anmeldungen DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase <sup>2</sup>		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
2002	47 352	9 557	56 909	4 161	2 374	6 535	51 513	11 931	63 444
2003	47 328	9 610	56 938	5 097	2 483	7 580	52 425	12 093	64 518
2004	48 329	9 455	57 784	119	1 331	1 450	48 448	10 786	59 234
2005	47 537	10 214	57 751	830	1 641	2 471	48 367	11 855	60 222
2006	47 213	10 364	57 577	799	2 209	3 008	48 012	12 573	60 585
2007	47 012	10 382	57 394	841	2 757	3 598	47 853	13 139	60 992
2008	48 348	10 407	58 755	892	2 770	3 662	49 240	13 177	62 417

1 Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein nationales Patent

2 Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

### 1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren<sup>1</sup>

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt <sup>2</sup>	Erledigung vor Stellung des Prüfungsantrags	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2002	58 594	23 759	120 984	104 722
2003	58 602	22 316	122 104	108 843
2004	59 223	23 303	124 169	110 387
2005	58 720	22 006	126 540	113 491
2006	58 251	21 227	129 938	115 078
2007	58 177	21 685	131 488	116 621
2008	59 383	21 263	135 382	121 253

1 DPMA-Direktanmeldungen

2 einschließlich Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

### 1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Erledigungen im Prüfungsverfahren gesamt	vom DPMA erteilte Patente <sup>1</sup>
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2002	37 561	25 945	29 971	14 887
2003	37 071	25 479	33 515	17 432
2004	36 575	25 444	33 862	16 661
2005	37 387	25 082	36 064	17 063
2006	38 696	25 452	38 140	21 034
2007	39 228	24 972	34 297	17 739
2008	38 470	24 714	33 193	17 308

1 ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch

#### 1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang <sup>1</sup>	Bestand am Jahresende
2002	15 180	18 267	115 985
2003	17 911	16 433	117 463
2004	17 016	16 075	118 404
2005	17 377	14 877	120 904
2006	21 193	14 661	127 436
2007	17 884	13 958	131 362
2008	17 421	13 474	135 309

1 Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Zeitablauf und Erklärung der Nichtigkeit des Patents

#### 1.5 Patentanmeldungen<sup>1</sup> (DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	12 822	13 888	12 856	12 828	13 347	13 638	15 081
Bayern	14 144	14 279	13 449	13 688	14 010	13 616	13 528
Berlin	1 146	1 101	905	866	943	992	891
Brandenburg	367	386	347	311	428	389	366
Bremen	150	164	172	173	142	178	144
Hamburg	1 213	998	994	919	946	973	1 100
Hessen	4 133	3 981	3 783	3 402	3 202	2 963	2 678
Mecklenburg-Vorpommern	190	231	205	197	183	170	186
Niedersachsen	2 959	2 983	2 813	2 738	2 603	2 715	3 351
Nordrhein-Westfalen	9 025	8 796	7 830	8 151	8 195	8 190	7 797
Rheinland-Pfalz	2 459	2 531	2 139	2 218	1 311	1 235	1 274
Saarland	340	330	347	360	318	331	295
Sachsen	848	824	834	847	810	923	998
Sachsen-Anhalt	361	455	398	366	343	327	356
Schleswig-Holstein	629	647	624	600	585	615	590
Thüringen	727	831	752	703	646	598	605
<b>Insgesamt</b>	<b>51 513</b>	<b>52 425</b>	<b>48 448</b>	<b>48 367</b>	<b>48 012</b>	<b>47 853</b>	<b>49 240</b>

1 Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

1.6 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern  
(Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen beim DPMA <sup>1</sup>						
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland	51 513	52 425	48 448	48 367	48 012	47 853	49 240
USA	2 829	2 955	2 702	3 245	3 283	3 835	4 279
Japan	3 426	3 422	3 407	3 449	3 618	3 782	3 511
Frankreich	299	289	280	312	268	272	210
Niederlande	154	107	118	104	142	82	97
Schweiz	1 505	1 543	976	943	1 157	1 127	1 103
Republik Korea	590	603	726	777	915	723	904
Großbritannien	114	190	100	120	116	150	76
Italien	148	122	89	85	97	121	104
Schweden	255	314	313	338	285	267	261
Sonstige	2 611	2 548	2 075	2 482	2 692	2 780	2 632
<b>Insgesamt</b>	<b>63 444</b>	<b>64 518</b>	<b>59 234</b>	<b>60 222</b>	<b>60 585</b>	<b>60 992</b>	<b>62 417</b>

<sup>1</sup> Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

1.7 Patentanmeldungen nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit mehr als 1 200 Anmeldungen im Jahr 2008

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	IPC-Klasse
1	4 252	4 953	5 118	5 276	5 415	5 522	5 709	B60 Fahrzeuge allgemein
2	3 473	3 784	3 829	4 007	4 566	4 519	5 103	F16 Maschinenelemente oder -einheiten
3	3 414	3 568	3 663	3 916	3 920	3 843	4 032	H01 Grundlegende elektrische Bauteile
4	3 261	3 500	3 612	3 425	3 520	3 709	3 767	G01 Messen, Prüfen
5	2 567	2 594	2 760	3 063	2 928	2 791	2 750	A61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene
6	2 102	2 166	2 157	2 163	2 069	1 933	2 302	F02 Brennkraftmaschinen
7	1 835	1 853	1 851	1 787	1 834	1 836	1 818	H02 Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektr. Energie
8	1 722	1 696	1 737	1 759	1 770	1 711	1 644	H04 Elektrische Nachrichtentechnik
9	1 437	1 674	1 672	1 538	1 743	1 569	1 616	B65 Fördern, Packen, Lagern; Handhaben von Stoffen
10	1 378	1 479	1 521	1 506	1 429	1 281	1 515	F01 Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein
11	1 320 <sup>1</sup>	1 184 <sup>1</sup>	1 125 <sup>1</sup>	1 087	1 130	1 088 <sup>2</sup>	1 252	G06 Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen
12	1 075	1 114	1 108	1 058	1 109	1 067	1 219	B62 Gleislose Landfahrzeuge

1 C07 Organische Chemie

2 A47 Möbel, Haushaltsgegenstände oder -geräte

## 2. Gebrauchsmuster und Topographien

### 2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neuanmeldungen <sup>1</sup>	darunter aus dem Inland	Sonstiges <sup>2</sup>	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2002	23 428	17 363	182	23 610	17 188	3 898	21 086
2003	23 408	16 945	151	23 559	17 114	4 324	21 438
2004	20 286	17 053	144	20 430	17 357	7 898	25 255
2005	20 418	17 021	85	20 503	17 138	3 632	20 770
2006	19 766	16 406	80	19 846	16 638	3 036	19 674
2007	18 083	14 834	82	18 165	15 469	2 928	18 397
2008	17 067	14 047	86	17 153	14 347	2 916	17 263

1 bis 2003 einschließlich PCT-Anmeldungen in internationaler Phase, ab 2004 in nationaler Phase; die Werte ab 2004 sind mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

2 Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2002	10 068	110 962	24 592	21 422
2003	12 189	108 175	22 233	19 901
2004	7 364	106 096	20 428	19 436
2005	7 097	104 976	25 108	18 258
2006	7 269	104 117	22 333	17 497
2007	7 037	102 559	22 604	17 027
2008	6 927	100 093	22 839	16 813

### 2.2 Topographien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2002	41	69	1	70	6	152	560
2003	12	0	1	1	17	116	444
2004	4	8	1	9	12	120	332
2005	6	0	0	0	18	99	233
2006	2	10	0	10	10	76	167
2007	2	1	0	1	11	59	109
2008	1	5	0	5	7	59	55

### 3. Nationale Marken

#### 3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang				Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz	
	Neuanmeldungen			Sonstiges <sup>1</sup>		Summe
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2002	57 416	53 817	23 923	718	58 134	51 730
2003	62 041	58 731	25 728	1 097	63 138	51 295
2004	65 918	62 576	27 650	998	66 916	48 401
2005	70 926	67 208	30 181	1 019	71 945	50 798
2006	72 321	68 810	33 164	896	73 217	51 124
2007	76 165	72 788	36 082	817	76 982	54 534
2008	73 903	70 074	35 349	777	74 680	50 259

<sup>1</sup> insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

#### 3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2002	6 407	9 538	5 822	1 449	951
2003	5 377	7 365	6 393	1 931	888
2004	5 290	7 301	5 294	1 712	781
2005	4 697	6 873	4 124	1 255	500
2006	4 679	6 965	3 215	929	698
2007	5 132	7 642	3 477	920	1 200
2008	4 784	7 612	3 691	1 008	1 271

#### 3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2002	36 876	23 559	680 027
2003	36 356	23 840	695 060
2004	27 425	26 335	716 123
2005	35 955	29 104	731 039
2006	37 458	26 131	744 769
2007	34 899	26 614	764 472
2008	38 173	31 113	776 628

## 4. Geschmacksmuster

### 4.1 Angemeldete Muster und Erledigungen bei Mustern

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Muster in Sammelanmeldungen	Anmeldungen mit einem Muster	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2002	57 723	4 944	62 677	50 567	65 068	52 358	3 194	68 262
2003	49 985	3 346	53 331	44 372	54 669	45 106	2 794	57 463
2004	45 272	3 021	48 293	39 565	39 982	31 756	1 585	41 567
2005	45 459	2 624	48 083	36 989	50 070	38 502	2 502	52 572
2006	48 460	2 554	51 014	39 207	46 557	35 619	1 925	48 482
2007	51 974	2 327	54 301	38 834	56 208	41 478	3 549	59 757
2008	45 909	2 329	48 238	36 659	49 146	36 130	2 322	51 468

### 4.2 Anhängige angemeldete Muster und in Kraft befindliche Geschmacksmuster

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Muster	Erstreckung von Geschmacksmustern	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2002	18 516	3 986	12 628	62 687	346 562
2003	14 384	3 962	14 136	66 197	335 034
2004	21 143	3 021	15 329	61 233	313 783
2005	16 654	1 163	18 541	53 154	310 699
2006	19 186	1 983	15 720	55 054	302 202
2007	13 730	2 260	18 136	54 022	304 388
2008	10 500	2 541	16 478	56 328	297 206

### 4.3 Angemeldete Muster nach Bundesländern

Bundesland	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	8 229	8 133	8 525	7 094	7 623	7 503	5 633
Bayern	14 252	12 822	11 779	10 074	8 864	9 993	8 750
Berlin	953	1 004	997	992	1 233	1 266	1 245
Brandenburg	189	438	193	147	342	203	254
Bremen	164	121	123	63	172	297	201
Hamburg	730	1 126	983	268	763	783	1 030
Hessen	4 173	2 482	1 499	2 277	1 855	1 659	1 267
Mecklenburg-Vorpommern	183	79	458	101	127	95	247
Niedersachsen	2 360	2 528	1 804	2 648	2 631	2 787	3 258
Nordrhein-Westfalen	14 199	10 584	9 787	8 614	11 637	9 690	9 648
Rheinland-Pfalz	1 545	1 535	1 068	1 725	1 033	1 629	1 968
Saarland	208	212	226	176	302	246	409
Sachsen	1 031	919	1 232	1 039	845	1 358	1 156
Sachsen-Anhalt	141	345	126	248	395	299	374
Schleswig-Holstein	1 568	1 390	463	896	826	700	846
Thüringen	642	654	302	627	559	326	373
<b>Insgesamt</b>	<b>50 567</b>	<b>44 372</b>	<b>39 565</b>	<b>36 989</b>	<b>39 207</b>	<b>38 834</b>	<b>36 659</b>

## 5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Zahl der Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung im Berichtsjahr angemeldet wurde	Zahl der Anmelder <sup>1</sup>	Zahl der Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Zahl der Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2002	18	13	15	18	5
2003	31	11	5	19	20
2004	29	8	12	23	14
2005	17	8	7	9	16
2006	18	15	7	8	19
2007	12	12	1	13	20
2008	18	11	9	26	3

1 Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke

## 6. Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG	Erledigungen			Summe	Am Jahresende anhängige Anträge
			Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung		
2002	40	3	21	6	6	33	70
2003	67	6	18	0	8	26	111
2004	53	0	57	1	26	84	80
2005	87	4	32	4	20	56	111
2006	75	1	43	1	24	68	118
2007	83	2	64	1	30	95	106
2008	61	6	83	1	13	97	70

## 7. Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Erledigungen					Am Jahresende anhängige Schiedsverfahren
		Angenommene Einigungsvorschläge	Widersprüche gegen Einigungsvorschläge	Nichteinlassung auf das Schiedsverfahren	Sonstiges	Summe	
2002	87	27	35	18	16	96	139
2003	102	43	28	19	21	111	130
2004	98	27	16	10	24	77	151
2005	61	43	24	10	17	94	118
2006	52	25	21	13	8	67	68
2007	59	10	6	6	16	38	89
2008	66	24	18	12	4	58	97

## 8. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte		Patentanwaltsprüfungen		Erlaubnis-scheininhaber	Patent-assessoren	Allgemeine Vollmachten
	Eintragungen	Stand am Jahresende	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden			
2002	125	2 073	168	163	288	1 107	23 880
2003	141	2 151	168	157	284	1 123	24 541
2004	147	2 255	165	163	284	1 136	25 091
2005	178	2 389	162	151	283	1 054	25 912
2006	131	2 477	186	171	277	1 081	26 666
2007	162	2 576	179	169	273	1 108	27 557
2008	159	2 693	158	154	272	1 111	28 284

# SERVICE

## Haben Sie noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena oder Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de) können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

## Wir helfen Ihnen gern!

### Auskunftsstelle

München 089/21 95-34 02

Jena 03641/40-55 55  
oder -56 66

Berlin 030/2 5992-2 20  
oder -2 21

[info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)

### Internet

[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

089/21 95-32 22

[presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de)

<http://presse.dpma.de>

### Fragen zu **DPMA**direkt

[DPMAdirekt@dpma.de](mailto:DPMAdirekt@dpma.de)

### Fragen zu Datenbanken

[datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de)

### **München**

#### **Deutsches Patent- und Markenamt**

Zweibrückenstraße 12

80331 München

Telefonzentrale 089/21 95-0

Fax 089/21 95-22 21

### **Jena**

#### **Deutsches Patent- und Markenamt**

Dienststelle Jena

Goethestraße 1

07743 Jena

Telefonzentrale 036 41/40-54

Fax 036 41/40-56 90

### **Berlin**

#### **Deutsches Patent- und Markenamt**

Technisches Informationszentrum Berlin

Gitschiner Straße 97

10969 Berlin

Telefonzentrale 030/2 59 92-0

Fax 030/2 59 92-404

## **Patentinformationszentren**

Ein Verzeichnis und die Adressen der über zwanzig Patentinformationszentren finden Sie unter [www.piznet.de](http://www.piznet.de).



Viele fleißige Helferinnen und Helfer haben zur Entstehung dieses Jahresberichts beigetragen. Auf das Wissen und die Einsatzbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen sind wir angewiesen. Wir bedanken uns deshalb bei allen, die uns unterstützt haben.

# IMPRESSUM

## Herausgeber:

Deutsches Patent- und Markenamt

## Redaktion:

Sandra Kaltenbach, Dr. Stephanie Krüger, Dr. Dörte Otten-Dünneweber, Ursula Paschek

## Gestaltung:

Katja Scholz, Klaus Obermaier

## Bildquelle:

Barbara Gandenheimer (Portraitaufnahmen der Amtsleitung und einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA)  
Forschungszentrum Jülich GmbH (Seite 19 und 20)

Koziol »ideas for friends GmbH (Seite 46)

Reisenthal Accessoires (Seite 46)

Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR) des Zolls (Seite 67 und 68)

TÜV Rheinland LGA (Seite 71)

Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden (Seite 77 und 80)

Deutscher Zukunftspreis/Dr. Christiane A. Pudenz (Seite 115 und 116)

© iStockphoto.com/... Seite 6: Andrei Nacu; Seite 8: Todd Germann; Seite 17: applenr, José Luis Gutiérrez;  
Seite 22: Glory Robinson, fredfroese; Seite 24: Rolf Hecken; Seite 26: Andrey Volodin;  
Seite 31: BlackJack3D; Seite 32: Mark Stay; Seite 44: Marcio Silva; Seite 46: Dariusz Sas;  
Seite 52: Alexandr Tovstenko; Seite 54: Dimitriy Shironosov; Seite 56: Sean Locke;  
Seite 58: Izvorinka Jankovic; Seite 60: Paul W. Brain, Jacob Wackerhausen; Seite 81: Patryk Galka;  
Seite 82: simon2579; Seite 89: Paul IJsendoorn; Seite 96: Guillermo Perales; Seite 101: Patryk Galka;  
Seite 114: Bart Coenders; Seite 117: gocosmonaut; Seite 118: Neustockimages; Seite 124: Marek Uliasz;  
Seite 125: Diane Diederich; Seite 127: Lawrence Karn; Seite 128: yystom; Seite 139: Mustafa Ilker

## Druck:

Kastner AG – das medienhaus

Schloßhof 2-6, 85283 Wolnzach

Jahresbericht 2008 – Deutsches Patent- und Markenamt

ISSN 1615-0910

© Deutsches Patent- und Markenamt 2009



**Stabsstellen:**  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Grundsatzangelegenheiten  
 Zentrales Controlling  
 Innere Revision, Korruptionsprävention und behördlicher Datenschutz



Präsidentin  
**Cornelia Rudloff-Schäffer**



Vizepräsident  
**Siegfried Dellinger**

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Schiedsstelle nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten



Hauptabteilung 1/I  
Patente

**Günther Schmitz**

**Patente I**

Allgemeiner Maschinenbau  
 Mechanische Technologie  
 Verwaltung Patentakten



Hauptabteilung 1/II  
Patente

**Dr. Dieter Schneider**

**Patente II**

Elektrotechnik  
 Chemie  
 Physik



Hauptabteilung 2  
Information

**Dr. Klaus Strößner**

Informationsdienste für die Öffentlichkeit  
 Interne Informationsdienste  
 IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung  
 Planung und Entwicklung

Technisches Informationszentrum Berlin

Dienststelle Berlin

Hauptabteilung 3  
Marken und Muster

**N. N.**

**Marken**

Markenprüfung  
 Internationale Registrierung  
 Markenverwaltung  
 Lösungsverfahren

zum Teil Dienststelle Jena

**Gebrauchsmuster, Topographien**

Gebrauchsmusterabteilungen  
 Topographieabteilung

**Geschmacksmuster**

Geschmacksmusterstelle

Dienststelle Jena



Hauptabteilung 4  
Zentrale Verwaltung, Rechtsangelegenheiten

**Hans-Christian Metternich**

Personalverwaltung und -entwicklung

Haushalt, Organisation, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung, Innerer Dienst

Rechtsabteilung, Internationale Beziehungen

Internationale technische Zusammenarbeit

zum Teil Dienststelle Jena

Das vollständige Organigramm finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de).